



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der
Lernenden“

Verfasserin

Izidora Linda Kalicanec

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Deutsche Philologie

Betreuerin:

Prof. Mag. Dr. İnci Dirim

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei folgenden Personen und Institutionen bedanken, die mich während meiner Recherche und beim Verfassen meiner Diplomarbeit unterstützt haben:

Meiner Betreuerin, Prof. Mag. Dr. İnci Dirim danke ich für ihre wissenschaftliche Begleitung.

Desweiteren danke ich allen Institutionen, die mir bei der Datenerhebung für die durchgeführte Studie direkt oder indirekt geholfen haben. Mein großer Dank gilt hier Prof. Mag. Borko Ivanković, ohne den es noch schwieriger gewesen wäre, die Zielgruppe meiner Umfrage zu erreichen.

Außerdem spreche einen herzlichen Dank an Herrn Eddy Mujacic von „Integration ist cool“, Frau Nevenka von „Kroaten in Wien“ sowie den Betreibern von Facebook Seiten „Bečki informator“ und „Viena-Expats.net“ aus.

Mein ganz besonderer Dank gilt abschließend meinen Eltern, die mir das Studium im Ausland ermöglicht haben.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1 Ausgangsfrage und Ziele der Untersuchung | 1 |
| 1.2 Struktur der Arbeit | 2 |
| 1.3 Forschungsstand..... | 3 |
| | |
| 2. Aktuelle österreichische Migrations- und Integrationspolitik | 5 |
| 2.1 Institutionelle Strukturen im Rahmen der österreichischen Integrationspolitik..... | 5 |
| 2.1.1 Staatssekretariat für Integration | 5 |
| 2.1.2 Integrationsbeirat..... | 6 |
| 2.1.3 Der Expertenrat und der Nationale Aktionsplan für Integration..... | 7 |
| 2.1.4 Exkurs: Der alternative ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen | 8 |
| 2.2 Ein neuer Integrationsbegriff | 9 |
| 2.2.1 Messbarkeit der Integration | 10 |
| 2.2.2 Integration durch Partizipation | 11 |
| 2.2.3 Sprachliche Integration in Österreich | 15 |
| | |
| 3. Integrationskurse in Wien..... | 22 |
| 3.1 Zielgruppe der Integrationsvereinbarung..... | 22 |
| 3.1.1 Modul 1..... | 22 |
| 3.1.2 Modul 2..... | 23 |
| 3.1.3 Modul 2..... | 23 |
| 3.1.4 Ausnahmen von der Integrationsvereinbarung..... | 24 |
| 3.2 Deutsch vor Zuzug..... | 24 |
| 3.3 Ziel der Integrationskurse..... | 25 |
| 3.4 Dauer, Fristen, Kosten, Sanktionen..... | 26 |
| 3.6 Kursträger | 30 |
| 3.7 Kursleiter..... | 32 |
| 3.8 Abschlussprüfung..... | 33 |
| 3.8.1 ÖIF-Test Neu | 34 |
| 3.8.2 Deutsch-Tests für Österreich (DTÖ)..... | 35 |
| 3.9 Reaktionen..... | 35 |
| 3.9.1 Der Zwangscharakter der Integrationskurse..... | 36 |
| 3.9.2 Diskriminierte Zielgruppe | 37 |
| 3.9.3 Kosten | 37 |
| 3.9.4 Gesetzliche Frist..... | 39 |
| 3.9.5 Deutsch vor Einreise..... | 40 |

| | |
|--|-----------|
| 3.9.6 Abschlussprüfung..... | 40 |
| 4. Die Umfrage | 42 |
| 4.1 Datenerhebung | 44 |
| 4.2 Die Befragten | 45 |
| 5. Auswertung gewonnener Informationen | 51 |
| 5.1. Hypothese 1: Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz..... | 51 |
| 5.2. Hypothese 2: Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus..... | 53 |
| 5.3. Hypothese 3: Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert..... | 58 |
| 6. Interpretationen | 64 |
| 6.1. Interpretation: Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz..... | 64 |
| 6.1.1 Finanzielles | 64 |
| 6.1.2 Zeitlicher Rahmen | 65 |
| 6.1.3 Fazit..... | 66 |
| 6.2 Interpretation: Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus..... | 66 |
| 6.2.1 Fazit..... | 73 |
| 6.3 Interpretation: Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert..... | 74 |
| 6.3.1 Fazit..... | 80 |
| 7. Resümee und notwendige Maßnahmen | 82 |
| 8. Literatur und Quellenangaben | 87 |
| 9. Anhang | 93 |
| 9.1. Fragebogen - Deutsch | 93 |
| 9. 2. Fragebogen - Kroatisch | 98 |
| 9.3. Fragebogen - Englisch..... | 102 |
| 9. 4 Fragebogen - Türkisch..... | 106 |
| 9. 5 Ausgewertete Fragebögen - Deutsch..... | 110 |
| 9. 6 Ausgewertete Fragebögen - Kroatisch..... | 114 |
| 9. 7 Ausgewertete Fragebögen - Englisch..... | 118 |

| | |
|---|-----|
| 9.8 Ausgewertete Fragebögen - Türkisch..... | 122 |
| 9.9 Abstract Deutsch | 126 |
| 9.10. Abstract English..... | 127 |
| 9.11 Lebenslauf..... | 129 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Diagramm 1: Familienstand der Befragten in % | 46 |
| Diagramm 2: Befragten mit Kindern in %.. | 46 |
| Diagramm 3: Befragte Personen mit Kindern im gemeinsamen Haushalt in % | 47 |
| Diagramm 4: Gründe für Auswanderung in %..... | 48 |
| Diagramm 5: Höchster Schulabschluss der befragten Personen in %..... | 49 |
| Diagramm 6: Arbeitsstunden pro Woche in %..... | 50 |
| Diagramm 7: Bewertung der Aussage „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse“ in %..... | 67 |
| | |
| Tabelle 1: Auswertung der Fragen hinsichtlich der Hypothese <i>“Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Sprachenwerb zu kurz”</i> in % | 53 |
| Tabelle 2: Frage 14.. | 54 |
| Tabelle 3: Auswertung <i>“Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse”</i> in Anzahl der Antworten | 54 |
| Tabelle 4: Auswertung <i>“Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache”</i> in Anzahl der Antworten | 55 |
| Tabelle 5: Auswertung <i>“Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus.”</i> in Anzahl der Antworten..... | 56 |
| Tabelle 6: Auswertung <i>“Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt”</i> in Anzahl der Antworten | 56 |
| Tabelle 7: Auswertung <i>“Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie”</i> in Anzahl der Antworten | 57 |
| Tabelle 8: Auswertung <i>“Ich musste ein begehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben”</i> in Anzahl der Antworten .. | 57 |
| Tabelle 9: Auswertung <i>“Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde”</i> in Anzahl der Antworten. | 58 |

| | |
|---|----|
| Tabelle 10: Frage 15..... | 59 |
| Tabelle 11: Auswertung " <i>Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft</i> " in Anzahl der Antworten..... | 59 |
| Tabelle 12: Auswertung " <i>Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation</i> " in Anzahl der Antworten | 60 |
| Tabelle 13: Auswertung " <i>Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration</i> " in Anzahl der Antworten..... | 60 |
| Tabelle 14: Auswertung " <i>Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen</i> " in Anzahl der Antworten..... | 61 |
| Tabelle 15: Grafische Darstellung der Auswertung " <i>Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen</i> " in Anzahl der Antworten. | 61 |
| Tabelle 16: Auswertung " <i>Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht</i> " in Anzahl der Antworten | 62 |
| Tabelle 17: Auswertung " <i>Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss</i> " in Anzahl der Antworten | 63 |
| Tabelle 18: Auswertung " <i>Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig</i> " in Anzahl der Antworten..... | 63 |

1. Einleitung

Als ich 2002 nach Wien kam, um mit meinen bescheidenen Schuldeutschkenntnissen mit meinen Studien zu beginnen, wurde mir schnell klar, dass ich mich möglichst schnell und um jeden Preis *integrieren* soll. Ich hatte aber nur eine vage Vorstellung, was dieser Begriff mit einbezieht. Die aktuelle Integrationsdebatte in den Medien sowie der momentane gesellschaftliche Integrationsdiskurs legten die Vermutung nahe, dass es dabei um etwas handelt, dass die Immigranten¹, so wie ich, nur ungern tun und dass man sie dazu zwingen muss.

Zehn Jahre später herrscht die gleiche Debatte, der allgemeine gesellschaftliche Diskurs zum Thema ist in keiner Weise freundlicher geworden. Man hört immer wieder von den Integrationsunwilligen, denjenigen die das Sozialsystem ausnutzen, aber gleichzeitig kein Deutsch lernen wollen. Wie man sieht, liegt meine Forschungsmotivation in persönlichen Gründen und ich bin froh, dass ich im Rahmen meiner Diplomarbeit an der Universität Wien unter Betreuung von Prof. Mag. Dr. İnci Dirim, die Möglichkeit bekommen habe, mein persönliches Interesse an diesem sensiblen Thema auch wissenschaftlich und möglichst objektiv zu untersuchen.

1.1 Ausgangsfrage und Ziele der Untersuchung

Die Gesetzesnovelle „Integrationsvereinbarung“ wurde im Jahr 2002 in das österreichische Fremdenrecht eingefügt, um am 1. Jänner 2003 in Kraft zu treten. Die letzte Änderung trat am 1. Juli 2011 in Kraft. Laut ihrer aktuellen Fassung verpflichten sich die Migranten aus den Drittstaaten das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erreichen und ihre Kenntnisse mit einer bestandenen Sprachprüfung zu beweisen und zwar innerhalb 18 Monaten, falls sie eine finanzielle Unterstützung seitens des Staates wünschen. Widrigenfalls sind Verzögerungen bei der Erfüllung der Integrationsvereinbarung mit Sanktionen verbunden.

Diese Verordnung wurde mit viel Kritik seitens der sprachdidaktischen und pädagogischen Forschung empfangen, die wiederum die Basis dieser Arbeit bildet. Eine explorative Ausgangsfrage, die die Meinung der Teilnehmer der Integrationskurse

¹ In dieser Arbeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen. In Fragebögen jedoch wurde die Binnenmajuskel verwendet, die explizit auf männliche und weibliche Personen hinweist, die demzufolge bei den Zitaten des Fragebogens im Text vorkommt.

zu drei verschiedenen kontroversen Aspekten solcher Kurse quantitativ erforscht, dominiert meine Diplomarbeit.

Ein erster wichtiger Aspekt und oft kritisiertes Punkt² sind mit Integrationskursen verknüpfte Kosten. Dieser Punkt wird in der ersten Fragengruppe behandelt. Die zweite Gruppe der Fragen widmet sich einem eventuellen Zwangscharakter des Deutschlernens, während die dritte Forschungsthese der mit Integrationskursen verbundenen und implizierten Integration nachgeht.

Zu diesem Zweck habe ich einen Fragebogen entwickelt und zwischen 20.11. und 21.12.2012 eine online - Umfrage durchgeführt, der folgende Hypothesen zugrunde liegen:

1. *Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz.*
2. *Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus.*
3. *Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert.*

1.2 Struktur der Arbeit

Die Arbeit beginnt mit einer theoretischen Einbettung der für die Arbeit entscheidender Termini (Kapitel 2). Hier werden institutionelle Strukturen der österreichischen Integrations- und Migrationspolitik genau dargestellt und ihre Begrifflichkeit der Integration erläutert. Anschließend widme ich mich der Problematik sprachlicher Integration in Österreich und ihrem Bezug zur vom Expertenrat verwendeten Definition der Integration.

Das Kapitel 3 stellt die Integrationskurse, ihre Zielgruppe, Ziele und das Curriculum ausführlich vor. Im Folgeabschnitt werden kritische Reaktionen auf Ein- und Durchführung der Integrationskurse präsentiert.

² Vgl. Netzwerk SprachenRechte 2005 und 2011

Im Kapitel 4 widme ich mich der Darstellung des methodologischen Vorgehens bei Erstellung einer quantitativen Studie unter besonderer Berücksichtigung meiner Umfrage.

Das Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Auswertung gewonnener Ergebnisse nach einzelnen Hypothesen, die anschließend im Kapitel 6 interpretiert und kommentiert werden.

Das Kapitel 7 dieser Arbeit bietet ein Resümee der während der Auseinandersetzung mit der inhaltlichen Problematik gewonnenen Ergebnisse sowie daraus resultierende notwendige Maßnahmen.

Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen befindet sich im Kapitel 8 dieser Arbeit, während die Beispiele der eingesetzten Fragebögen und ihre Auswertung nach einzelnen Sprachen das Kapitel 9 bilden.

1.3 Forschungsstand

Der erste Teil dieser Arbeit wird durch einen theoretischen Bezug gekennzeichnet. Für die Einbettung der Begriffe in einen theoretischen Rahmen wurden die Veröffentlichungen des Expertenrates für Integration verwendet.³

Ausschlaggebend für die Darstellung der Integrationskurse war das aktuelle Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz⁴, sowie zahlreiche Bundesgesetzblätter⁵, mit welchen die Verordnung „Integrationsvereinbarung“ und ihre Änderungen festgelegt wurden. Für die kritische Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurden die Stellungnahmen von Krumm⁶, Netzwerk Sprachenrechte⁷ und AlfaZentrum der Wiener Volkshochschulen⁸ konsultiert.

³ Vgl. Integrationsbericht 2012, Das 20-Punkte-Programm 2011 und Nationaler Aktionsplan für Integration 2010.

⁴ Vgl. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) Fassung vom 02.02.2013.

⁵ Vgl. Bundesgesetzblatt 126.Bundesgesetz (I), ausgegeben am 13.August 2002, Bundesgesetzblatt 201.Verordnung (II), ausgegeben am 28.Juni 2011, Bundesgesetzblatt 38.Bundesgesetz (I), ausgegeben am 23.Mai 2011 und Bundesgesetzblatt 449.Verordnung (II), ausgegeben am 27.Dezember 2011.

⁶ Vgl. Krumm 2005 und Krumm 2010.

⁷ Vgl. Netzwerk SprachenRechte 2005 und 2010.

⁸ Vgl. AlfaZentrum der Wiener Volkshochschulen 2005.

Die Erstellung des Fragebogens erfolgte unter Anleitung von Rolf Porst und seinem Werk „Fragebogen“⁹.

Im Rahmen der Recherche musste festgestellt werden, dass in Österreich noch keine Evaluierung der Integrationskurse seitens des Gesetzgebers oder der verantwortlichen institutionellen Strukturen vorgenommen wurde. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sich dieser Zustand in Anlehnung an deutsche Evaluierungen¹⁰ und Forschungsprojekte¹¹ in Zukunft ändern wird.

Was die Nachwuchsforschung zum ähnlichen Thema betrifft, sind hier die Arbeiten von Dallinger¹², die die Situation von Unterrichtenden in österreichischen Integrationskursen mit einer qualitativen Studie untersuchte, und Fuchs¹³, der sich im Rahmen seiner Masterarbeit, mit dem Thema „Integrationskurs aus der Sicht seiner Teilnehmenden“ beschäftigte, zu erwähnen. Die letzte Arbeit spiegelt jedoch die Verhältnisse in den deutschen Integrationskursen wieder.

⁹ Vgl. Porst 2011.

¹⁰ Vgl. Integrationskurse 2006.

¹¹ Vgl. Das Integrationspanel 2008.

¹² Vgl. Dallinger 2009.

¹³ Vgl. Fuchs

2. Aktuelle österreichische Migrations- und Integrationspolitik

Im folgenden Kapitel befasse ich mich zunächst mit der Etablierung neuer institutioneller Strukturen in Österreich, die die österreichische Migrations- und Integrationspolitik maßgebend prägen, und versuche anschließend die, für diese Arbeit entscheidenden Begriffe zu definieren.

Der Vorsitzende des Expertenrates für Integration (Vgl. Kapitel 2.1.3), Heinz Fassmann bezeichnete das Jahr 2011 als „ein gutes Jahr für die Migrations- und Integrationspolitik in Österreich“¹⁴. Damit meinte er die Erschaffung neuer institutioneller Strukturen und ihrer Programme, die die Interessen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ihr erfolgreiches Zusammenleben in den Mittelpunkt stellen, was nach jahrelangem Fehlen entsprechender integrationspolitischer Maßnahmen auf der Bundesebene sicherlich einen Meilenstein darstellt. Mehrmals wurde von der Forschung die österreichische Integrationspolitik in den letzten Jahrzehnten mit planlosen Assimilationsversuchen¹⁵ der Zugewanderten in die eingeseessene Gesellschaft verglichen, eine kritische Äußerung in diesem Zusammenhang bieten u.a. Krumm¹⁶ und Boeckmann/Eder/Furch/Plutzer¹⁷.

Auf der anderen Seite wurden im gleichen Jahr weitere Änderungen der bisher gültigen Integrationsvereinbarung und somit des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes vorgenommen¹⁸, die mit von Fassmann gewählten Adjektiv „gut“ sehr schwer beschrieben werden können (mit der genaueren Beschreibung der vorgenommenen Änderungen beschäftigt sich das 3. Kapitel dieser Arbeit).

2.1 Institutionelle Strukturen im Rahmen der österreichischen Integrationspolitik

2.1.1 Staatssekretariat für Integration

Folgend dem Trend einiger europäischen Staaten wurde im April 2011 im Bundesministerium für Inneres ein Staatssekretariat für Integration gegründet und Sebastian Kurz zum ersten Staatssekretär für Integration ernannt, womit die

¹⁴ Integrationsbericht 2012, S.8.

¹⁵ Unter Assimilation wird hier das Ergebnis einer vollständigen Akkulturation verstanden, die den Prozess der Auflösung ethnisch-kultureller Angleichungen zwischen Aufnahmegesellschaft und Migranten beschreibt. Vgl. Schäfers 2003, S.2.

¹⁶ Krumm 2004, S.257.

¹⁷ Boeckmann/Eder/Furch/Plutzer 2003, S.51

¹⁸ Bundesgesetzblatt 205.Verordnung (II), ausgegeben am 28.Juni 2011.

österreichische Integrationspolitik ein politisches Antlitz bekommen hat.¹⁹ Zu den wichtigsten Aufgaben des Staatssekretariats zählen das aktive Angehen der Chancen und Herausforderungen von Integration, sowie der Beitrag zu einer Versachlichung des Themas. Darüber hinaus ist das Staatssekretariat als Anlauf- und Ansprechstelle für alle integrationspolitischen Belange auf der Bundesebene zu betrachten und für das Fällen grundsätzlicher und strategisch ausgerichteter Richtungsentscheidungen, sowie für die mediale Repräsentanz und die Realisierung konkreter Maßnahmen zuständig. Für das Staatssekretariat funktioniert die Integration vor allem durch Leistung - einerseits die Leistung der sich zu integrierenden Personen, die sich bereit erklären sollen, sich im Berufs- und Gesellschaftsleben anzustrengen um dadurch gesellschaftliche Anerkennung erlangen, aber andererseits durch die Leistung der Aufnahmegesellschaft, die ihre Vorurteile gegenüber den Einwanderern abbauen soll.²⁰ Zwei weitere Einrichtungen setzten sich auf der Bundesebene für die verbesserte Wahrnehmung und inhaltliche Qualität der integrationspolitischen Arbeit in Österreich ein: der Integrationsbeirat und der Expertenrat.

2.1.2 Integrationsbeirat

Der im §18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes rechtlich verankerte Integrationsbeirat „dient dem Meinungs austausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrates für Integration sowie der Beratung über die Umsetzung dieser Empfehlungen.“²¹ Er stellt eine Clearing-, Vermittlungs- und Koordinationsinstanz dar, die „die kompetenzübergreifende Vernetzung, Koordination und Abstimmung sowie einen Wissenstransfer aller handelnder Akteur/innen in Bezug auf die NAP-Umsetzung (Nationaler Aktionsplan Integration) auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden“²² fördert. Dazu gehören der Austausch von Best-Practice-Modellen sowie die Diskussion über die Erkenntnisse des Expertenrats.

Den Vorsitz im Integrationsbeirat, der zweimal pro Jahr tagt, führt der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds.²³ Vertreten im Integrationsbeirat sind das

¹⁹ Michael Spindelegger, aktueller österreichischer Vizekanzler sowie Außenminister, bestellte den zu diesem Zeitpunkt 24-jährigen Jurastudenten Sebastian Kurz zum Staatssekretär, was mit einer breit gefächerten Mediendiskussion begleitet wurde. Vgl. „Zeitungsartikel“ im Kapitel „Literatur und Quellenangaben“.

²⁰ Vgl. online Quelle 1. Staatssekretariat für Integration „Wir über uns“.

²¹ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §18.

²² Integrationsbericht 2012, S.11.

²³ Den Vorsitz im Integrationsbeirat führte Alexandar Janda, der mit Ende 2012 seine

Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, europäische und internationale Angelegenheiten, Finanzen, Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst, Gesundheit, Justiz, Landesverteidigung und Sport, Unterricht, Kunst und Kultur, Wirtschaft, Familie und Jugend, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Inneres. Außerdem befinden sich hier Vertreter aller Bundesländer, des Gemeindebundes, des Städtebundes, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer, des Gewerkschaftsbundes, der industriellen Vereinigung und für die Thematik relevante NGOs (Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz).

2.1.3 Der Expertenrat und der Nationale Aktionsplan für Integration

Parallel zum Integrationsbeirat wurde 2010 ein unabhängiges Gremium, der Expertenrat vom Bundesministerium für Inneres als "Kompetenzzentrum" und "zentraler Motor des Integrationsprozesses" eingerichtet.²⁴ Der Vorsitzende des Expertenrates, Heinz Fassmann, beschreibt seine primäre Aufgabe als Bewertung der politisch akkordierten Vorschläge des Nationalen Aktionsplans für Integration, ihrer Priorisierung sowie Schaffung der Vorschläge zur konkreten Umsetzung.²⁵ Das Arbeitsprogramm des Expertenrates beruht auf den vorgesehenen Zielen des NAPs, die in sieben Handlungsfeldern gegliedert wurden und für die jeweils zwei Experten mit wissenschaftlicher Kompetenz und/oder praktischer Erfahrung zuständig sind: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Der Ausgangspunkt für das Arbeitsprogramm des Expertenrates sind die im NAP Maßnahmen Katalog genannten Maßnahmen²⁶, die nach ihrer Machbarkeit, gesellschaftlicher Priorität, zu erwartenden Auswirkungen auf den notwendigen gesellschaftlichen Integrationsprozess sowie zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gesichtet, verdichtet, neu geordnet und inhaltlich präzisiert wurden. Die

Geschäftsführertätigkeit beim Österreichischen Integrationsfonds beendete. Im Laufe der Recherche konnte nicht eruiert werden, ob der neue Geschäftsführer des ÖIFs, Franz Wolf-Maier, auch den Vorsitz des Integrationsbeirates bereits übernommen hat.

²⁴ Vgl. online Quelle 2. Staatssekretariat für Integration „Expertenrat“.

²⁵ Arbeitsprogramm 2011, Vorwort II.

²⁶ Vgl. Nationaler Aktionsplan für Integration 2010.

Weiterentwicklung der Arbeit der Expertengruppe ist das „20-Punkte-Programm“²⁷, ein Instrument, das als politische Handlungsanleitung für langfristige und nachhaltige Integration zu betrachten ist.

2.1.4 Exkurs: Der alternative ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen

Als ein objektiver Gegenpol des vom Bundesministerium für Inneres angelegten unabhängigen Expertenrates wurde im Oktober 2012 von der *Pressure Group* „SOS Mitmensch“ ein Alternativer Expertenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen gegründet. Bestehend aus 24 unabhängigen Integrationsexperten und Praktikern setzt sich dieses Gremium für Verschaffung, Diskussion und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Positionen ein, die dazu dienen:

- *„ein Höchstmaß an Gleichberechtigung herzustellen,*
- *Diskriminierung zu erkennen und zu eliminieren,*
- *Chancen und Perspektiven für alle in Österreich lebenden Menschen zu schaffen,*
- *gläserne Decken, die Menschen an der Entfaltung und am sozialen und beruflichen Aufstieg hindern, zu durchbrechen,*
- *Anerkennung für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter, usw. zu erzeugen und fühlbar zu machen,*
- *die Illegalisierung von Menschen zu verhindern,*
- *die Kommunikation zwischen Menschen zu fördern und mehr Lebensfreude zuzulassen,*
- *Vielfalt und Migration als Normalität begreifbar und lebbar zu machen.“*²⁸

Um diese Ziele zu erreichen, verfasste und veröffentlichte der Alternative Expertenrat 125 Maßnahmenvorschläge für 15 verschiedene Handlungsfelder, mit welchen eine andere, mögliche, nachhaltige und auf Sicht des Alternativen Expertenrates

²⁷Das 20-Punkte-Programm des Expertenrates für Integration bildet die Vorschläge für prioritären Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Laut einer eigenen Bilanz in Juli 2012, wurden 10 Punkte bereits umgesetzt, wobei ein großer Erfolg in den Bereichen „Arbeit und Beruf“, „Interkultureller Dialog“, „Sprache und Bildung“ präsentiert werden konnte. Einen mäßigen Erfolg verzeichnet man dagegen in den Bereichen „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Rechtsstaat“. Vgl. Das 20-Punkte-Programm 2011 und online Quelle 3.

²⁸ Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich 2012, S.3.

notwendige Integrationspolitik aufgezeigt werden will, die das Zusammenleben verbessert und allen in Österreich lebenden Menschen eine faire Chance bietet.

2.2 Ein neuer Integrationsbegriff

Die Integration ergibt sich für den Expertenrat als eine Notwendigkeit, die aus einem weiteren Bedarf resultiert, nämlich dem Bedarf der Zuwanderung nach Österreich. Dieser ist wiederum aufgrund der niedrigeren Natalitätsraten und der daraus folgenden schrumpfenden Demographie des Landes, bei gleichzeitig wachsender Wirtschaft nötig.

Die Vielfalt der oben genannten Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen weist auf ein äußerst breites Spektrum der Bedeutungen des Begriffs *Integration* hin. Bei der Gestaltung der Definition dieses komplexen Begriffes, folgte der Expertenrat der Definition des Sachverständigenrates für Migration und Integration deutscher Stiftungen²⁹ und definiert sie wie folgt:

„[...] die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen in Rechts- und Wohlfahrtsstaat.“³⁰

Ein solches Verständnis der Integration sowie Anerkennung und Einhaltung der Prinzipien des Rechts und der Werte, die den europäischen Rechtsstaat Österreich ausmachen, führt zu wirtschaftlicher Selbsterhaltungsfähigkeit der Zuwanderer, ihrem Vertrauen in die aufnehmende Gesellschaft und ihrer Institutionen und einer relativen Zufriedenheit mit dem Leben im Einwanderungsziel.³¹

Im Folgenden möchte ich diese Definition genauer betrachten und sie mit dem zentralen Punkt meiner Arbeit, nämlich den *Integrationskursen* in Verbindung bringen.

²⁹ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration wurde in 2008 ins Leben gerufen und versteht sich als ein unabhängiges, wissenschaftliches Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht, die Öffentlichkeit sachlich und politisch unabhängig über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den Bereichen Integration und Migration informiert und die Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene kritisch mit wissenschaftlich fundierten und handlungsorientierten Empfehlungen begleitet.

³⁰ Das 20-Punkte-Programm 2011, S.9.

³¹ Das 20-Punkte-Programm 2011, S.10.

2.2.1 Messbarkeit der Integration

Die Messung der Integration vollzieht sich mit im Rahmen des NAPs festgelegten Integrationsindikatoren. Mit ihnen wird versucht, eine feste und wissenschaftlich klare Messung von Integrationsprozessen zu ermöglichen, bzw. ihre Entwicklung darzustellen.

Das Integrationsmonitoring in Österreich erfolgt über 25 Integrationsindikatoren in 7 verschiedenen Bereichen: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Soziales und Gesundheit, Sicherheit, Wohnen und räumlicher Kontext, Identifikation und subjektive Fragen zum Integrationsklima.³² Von diesen 25 Integrationsindikatoren werden folgende 5 Indikatoren als primäre Kernindikatoren bezeichnet:

- Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen nach Migrationshintergrund,
- Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationshintergrund,
- Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung,
- Netto-Jahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit und Armutsgefährdung
- manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit.³³

Aus den gemessenen Parametern wird jedoch ersichtlich, dass sie eine Möglichkeit, die Integration mit der Landessprache gleichzusetzen, völlig ausgrenzen, da sich diese Parameter, demzufolge auch die Integration an Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik orientieren. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, existiert noch keine Studie, die sich mit der Evaluierung der österreichischen Integrationskurse beschäftigt und die ihren Beitrag zur Integration, der mit dem Namen „Integrationskurs“ impliziert wird, misst. Auch die Integrationsindikatoren, die Prozesse im Bereich „Sprache und Bildung“³⁴ beobachten und messen, beziehen sich in keiner Weise auf diese Integrationsmaßnahme.

³² Migration & Integration 2012, S.10.-14.

³³ Migration & Integration 2012, S.10.-15.

³⁴ Laut Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplan für Integration gehören hierzu: Vorschulische Betreuungsquoten nach Alter des Kindes und Staatsangehörigkeit, Anteil der Kinder (im Alter von 5 Jahren) mit MH mit guten/unzureichenden Deutschkenntnissen an allen einzuschulenden Kindern mit MH (Sprachstandserhebung), Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit, Studierende (Bildungsinländer) an Universitäten und Fachhochschulen nach Staatsangehörigkeit, Höchste abgeschlossene Bildung nach Staatsangehörigkeit/MH, Anteil der 15-20-Jährigen ohne Schulabschluss nach Staatsangehörigkeit/MH. Vgl. Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (2010), S.1.

2.2.2 Integration durch Partizipation

Laut ihrer Definition, ist die Integration ein Resultat der Teilhabe der Migranten an verschiedenen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.³⁵ Um diese Teilhabe überhaupt zu ermöglichen und zu erhöhen, plädiert der Expertenrat für alle integrationsfördernden Bestrebungen, die den vorhandenen Ängsten und Vorurteilen sowohl der Zugewanderten als auch der einheimischen Gesellschaft entgegenzuwirken.³⁶

Neben der ermöglichten Partizipation am gesellschaftlichen Leben macht sich hier eine weitere Tendenz der neuen österreichischen Integrationspolitik sichtbar, nämlich jene, die besagt, dass für die erfolgreiche Integration die Zugewanderten genauso verantwortlich sind wie die schon anwesende Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist die Aufgabe der Politik einen integrationspolitischen Rahmen vorzugeben, in welchem beide Seiten agieren können, was aus der Sicht des Expertenrates mit dem 20-Punkte-Programm gemacht wurde.

Eine erfolgreiche Integration erfordert von beiden Seiten bestimmte Anpassungsleistungen, die aber nicht symmetrisch verteilt sind - die Zuwanderungsbevölkerung ist dabei mehr gefordert als die Aufnahmegesellschaft, einen einfachen Grund dafür sieht der Expertenrat in der Logik der Quantitäten³⁷. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, worin diese Anpassungsleistungen beider Seiten liegen? Für die Mehrheitsgesellschaft gilt hier laut dem Expertenrat die Maxime „Platz-Machen ist die Voraussetzung für das Platz-Nehmen“³⁸, womit hier vor allem auf eine Entwicklung interkultureller Kompetenzen, Bereitschaft der Öffnung und selbstverständliche Akzeptanz der vermeintlich „Anderen“ appelliert wird. Auch Volf / Bauböck beschreiben den Integrationsprozess als eine wechselseitige Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe, wobei die Einwanderer die größere individuelle Anpassungsleistung erbringen müssen. Die Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft

³⁵ Das 20-Punkte-Programm 2011, S.9.

³⁶ Ein gutes Beispiel für die integrationsfördernde Bestrebungen ist die Aktion „zusammen:Österreich“ des Staatssekretariats für Integration. An dieser Kampagne haben unter anderen auch verschiedene ehrenamtliche Organisationen und Vereine teilgenommen, sei es um die Migranten zu ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren, neue Mitglieder zu rekrutieren, oder Migranten überhaupt eine Chance zu geben, um in diesen Bereichen mitzumachen und aktiv zu werden. So hat z.B. das Integrationszentrum Wien in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs und Naturfreunden Wien im Oktober 2012 eine Wanderführerausbildung für Migranten organisiert, deren Ziel war, nicht nur verschiedene Vereine für Migranten zu öffnen, sondern gleichzeitig Migranten einen besseren Einblick in die österreichische Gesellschaft zu bieten, und sie somit zu Multiplikatoren der Integration zu machen. Vgl. Kaupe 2013.

³⁷ Integrationsbericht 2012, S.13.

³⁸ Integrationsbericht 2012, S.13.

besteht in Umgestaltung ihrer rechtlichen, politischen und kulturellen Institutionen, die demzufolge ermöglicht, dass die Migranten gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft werden.³⁹

Zu diesem Ziel wurden vom Expertenrat die integrationspolitischen Maßnahmen⁴⁰ gestaltet und vom Staatssekretariat die bereits erwähnte Kampagne „zusammen:Österreich“ ins Leben gerufen mit welcher die Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft im integrativen Prozess ermöglicht werden sollte.

Ein kurzer Blick in die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration verrät tatsächlich, dass es sich dabei um konkrete Maßnahmen handelt, die das Leben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und einer anderen Muttersprache als Deutsch erleichtern können, wie zum Beispiel:

„Bezeichnung der Maßnahme: Lehrgang ‚Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft‘

Zielsetzung: Den Bediensteten des Exekutivdienstes und der allgemeinen Verwaltung, die in ihrem beruflichen Alltag häufig Kontakt mit zugewanderten Menschen haben, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Theorie und Praxis zu vertiefen.

Zielgruppe: Bedienstete des Exekutivdienstes und der allgemeinen Verwaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH, Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen seit dem Jahr 1999. Es wird jährlich ein Lehrgang veranstaltet. Der Lehrgang ist zudem ein Ort des Austausches und des gemeinsamen Erarbeitens von Strategien und Theorien, die auf dem Hintergrund der bereits vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden aufbauen und dazu beitragen, ihre Professionalität am Arbeitsplatz zu erhöhen. Seit dem Jahr 2007 beinhaltet der Lehrgang unter anderem auch die Themenbereiche Islam, Frauenhandel, Traumatisierung von Flüchtlingen und interkulturelle Kommunikation.

³⁹ Volf/Bauböck 2001, S.14.

⁴⁰ Vgl. Nationaler Aktionsplan für Integration 2010.

*Zeitraumen: Laufend seit 1999*⁴¹

oder sprachlich bezogen:

„Bezeichnung der Maßnahme: Berufsspezifische Deutschkurse (in Planung)

Zielsetzung: Ziel der berufsspezifischen Deutschkurse des ÖIF ist es, Lernende für eine bereits laufende und/oder geplante berufliche Ausbildung auf B1 Niveau sprachlich fit zu machen. Die KursteilnehmerInnen sind nach Absolvierung dieses Deutschkurses in der Lage, einer Berufsausbildung in der Unterrichtssprache Deutsch zu folgen.

Zielgruppe: Zielgruppe der berufsspezifischen Deutschkurse sind Frauen und Männer ab dem Erwerbsalter mit abgeschlossenem A2-Niveau, die sich in einer Berufsausbildung befinden oder unmittelbar vor einer Berufsausbildung stehen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Der B1-Kurs beinhaltet sowohl die Vermittlung des berufsrelevanten Fachwortschatzes als auch die Vermittlung jener Tätigkeits-Teilbereiche innerhalb der betreffenden Berufssparte, wobei Lesen, Sprechen, Schreiben und Hören eine besondere Rolle spielen. Die KursteilnehmerInnen werden auf die geplante Berufsausbildung sprachlich vorbereitet. Derzeit ist ein berufsspezifischer Deutschkurs für Heimhilfen geplant. Deutschkurse für weitere Berufssparten stehen ebenfalls in Aussicht.

*Zeitraumen: 120 Unterrichtseinheiten bei 16 Wochenstunden*⁴²

Auf der anderen Seite beginnen solche Anpassungsleistungen der Migranten in der Theorie mit der Sicherstellung ihrer Herkunft. Während für die Bürger der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes gesetzlich keine Anpassungsleistungen vorgeschrieben und vorgesehen sind, sollen Migranten aus Drittstaatsländern mit der Regelung „Deutsch vor Zuzug“ bereits vor ihrer tatsächlichen Einwanderung Deutschkenntnisse vorweisen, um mit diesen anschließend mit dem Eingehen einer Integrationsvereinbarung fortzufahren.

Das integrationspflichtige Zielpublikum wird im Kapitel 3.1 genauer beschrieben, vorweg lässt sich andeuten, dass sich die Integrationskurse ausschließlich auf Drittstaatsangehörige fokussieren und damit 42% der österreichischen Einwohner, die

⁴¹ Nationaler Aktionsplan für Integration, S.33-34.

⁴² Nationaler Aktionsplan für Integration, S.81.

aus einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder aus der Schweiz stammen⁴³, außer Acht lassen, was, in Hinsicht auf Integration, das Netzwerk Sprachenrechte in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes im Jänner 2011 auf den Punkt formuliert:

„Nach wie vor unterscheidet die Gesetzgebung zwischen den so genannten EUBürgerInnen, die lt. Europäischer Gesetzgebung Reise – und Aufenthaltsfreiheiten genießen, und BürgerInnen von Drittstaaten, die für das Erlangen eines Aufenthaltstitels nunmehr verschärfte Auflagen erfüllen müssen. Hier liegt der Schluss nahe, dass Sprachkenntnisse nur für Drittstaatenangehörigen ein Integrationsindikator sind, aber nicht für BürgerInnen der europäischen Union – ein Trugschluss, denn sprachliche Kompetenzen sind für alle ZuwanderInnen im gleichen Ausmaß wichtig, nicht jedoch das wichtigste Element eines Integrationsprozesses, der einen viel komplexeren, vor allem aber sozial bedingten Prozess darstellt.“⁴⁴

Wie Pöschl⁴⁵ bereits bemerkt hat, impliziert der etwas ungeschickte Titel dieser Verordnung, dass sich dabei um ein „partnerschaftliches Mittel“ handelt, „das an den zweiseitigen Integrationsprozess erinnert, in dem sowohl Zuwanderer als auch Aufnahmestaat einen Beitrag zur Integration leisten.“⁴⁶ Hingegen übernimmt der Migrant alleine mit der Zustimmung der Integrationsvereinbarung die Pflicht, die vertieften Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, die ihn zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen werden, ansonsten wird er mit Sanktionen bedroht. Aus dieser Auslegung erfolgt die Frage, was das eigentliche Ziel einer solchen Vereinbarung sei - *vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache* oder *die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich?*

Nach 300 Unterrichtseinheiten sollten die Lernenden das A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen, das wiederum aus der Sicht des Gesetzgebers, den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigt. Die dazu verwendete Referenz, die Kann-Beschreibungen Global des Gemeinsamen

⁴³ Migration & Integration 2012, S.26.

⁴⁴ Netzwerk Sprachenrechte 2011, S.2.

⁴⁵ Vgl. Pöschl 2003.

⁴⁶ Pöschl 2003, S.201.

Europäischen Referenzrahmen für Sprachen⁴⁷, ist einerseits schwer mit österreichischem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Einklang zu bringen, andererseits stellt sie eine abwertende Zumutung gegenüber der österreichischen Bevölkerung dar, indem sie einschließt, dass sich das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Österreich auf der Sprachstufe A2 entwickelt.

Eine solche Pflicht zur (sprachlichen) Integration ist umso problematischer, da hierzulande immer noch kein *österreichisches Gesamtsprachenkonzept* erarbeitet wurde, „in dem Funktion und Rolle aller in Österreich gesprochenen Sprachen definiert“⁴⁸ wurden. Weder auf der Ebene der soziolinguistischen Analyse, noch auf der Analyseebene von Sprachenrecht und Sprachenpolitik, ist klar, woran sich die Migranten orientieren und in welche Sprachvarietät, welchen Soziolekt oder welchen Dialekt sie sich integrieren sollten.

2.2.3 Sprachliche Integration in Österreich

Den Ausgangspunkt für die bereits angeschnittenen Überlegungen zu einer sprachlichen Integration in Österreich bilden die „Fünf Thesen zur sprachlichen Integration“⁴⁹, die Krumm anlässlich der Novellierung des Schweizer Ausländergesetzes, das 2006 angenommen und in 2008 in Kraft getreten ist, postuliert hat. Da einige schon in vorigen Abschnitten besprochen wurden, werde ich mich hier nur auf einige ausführlicher beziehen.

1. *„Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der eine Respektierung der mitgebrachten Sprach- und Kulturerfahrungen der Zuwanderer durch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung - rechtlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch - einschließt.“*⁵⁰

Es steht außer jedem Zweifel, dass sich diese Sicht der Integration mit jener des Expertenrates und damit auch jener des Bundesministeriums für Inneres überschneidet. Somit hat sich auch der Gesetzgeber für die ideale Definition einer „pluralistischen Integration“ entschieden, bei welcher die Möglichkeit der Rekonstruktion des ethnischen Selbstbewusstseins und der Chancengleichheit mit

⁴⁷ Glaboniat/Müller/Rusch/Schmitz/Wertenschlag 2005, S. 116-126.

⁴⁸ de Cillia, 2003, S.38.

⁴⁹ Vgl. Krumm 2007, S.62-65.

⁵⁰ Krumm 2007, S.63.

der Bevölkerung des Aufnahmelandes im Vordergrund steht. Eine solche Definition wurde bereits 2000 in einem Bericht⁵¹ der MA 18, MA 57 und des Wiener Integrationsfonds als „die idealste Form der Eingliederung in die Gesellschaft“ empfohlen.⁵² Daraus folgt, dass der Gesetzgeber von den Migranten nicht mehr erwartet, dass sie sich um jeden Preis der per se nicht homogenen Aufnahmegesellschaft anpassen, sondern die Migranten mit klaren und strukturierten Punkten konfrontiert, deren Einhaltung eine erfolgreiche Integration ermöglichen sollte. Sowohl Krumm als auch der Expertenrat betonen die Wichtigkeit der Anstrengungen der Mehrheitsgesellschaft⁵³, die zustande kommen sollen, um den Migranten in ihren Bestrebungen, sich zu integrieren, Raum geben zu können. Krumm weist aber auch darauf hin, dass „in der konkreten Umsetzung von der beschworenen Integration lediglich der Zwang zu Kursen und Nachweisen für die Zuwanderer übrigbleibt“, womit die Integration mit der Teilnahme am Sprachkurs gleichgesetzt wird und eher zur Polemik als zum Gelingen des Integrationsprozesses beiträgt.⁵⁴

2. „Die Erstsprache ist zentraler Bestandteil der personalen, sozialen und kulturellen Identität. Der Erwerb der Zweitsprache wird in der Regel nur dann erfolgreich sein, wenn er nicht mit Bedrohung und Verlust der Erstsprache einher geht“⁵⁵.

Bezogen auf diese These steckt in der Integrationsvereinbarung in ihrer gültigen Fassung mehr Gefahr als vielleicht vermutet, denn sie beruht auf einer Disparität, die darauf hinweist, dass nur eine bestimmte Gruppe der Migranten (Drittstaatsangehörige) eine weitere Sprache möglichst schnell erwerben müsse, um ihren Integrationswillen zu zeigen. Offensichtlich wird hier ein deutlicher Unterschied zwischen „mitgebrachten“ Erstsprachen der EU/EWR-Bürger und jener von Zuwanderern aus Drittstaaten gemacht. Die Erstsprachen der Integrationspflichtigen, in welchen sie letztendlich ihre sprachliche und menschliche Identität gebildet haben, sind für die erfolgreiche Integration keine Bedrohung, sondern sollten genauso gefördert und erhalten werden, da sie eine zusätzliche Bereicherung darstellen. Eine gesellschaftliche Akzeptanz auch dieser Erstsprachen sowie das Begreifen dieser, als wichtiger gesamtgesellschaftlicher Ressource, führt zu einem erleichterten Erwerb sowie persönlichem Zugang zu einer neuen Sprache.

⁵¹ Vgl. Pelinka 2002.

⁵² Pelinka 2002, S.2.

⁵³ Vgl. Krumm 2002, S.34 und Integrationsbericht 2012, S.13.

⁵⁴ Krumm 2007, S.63.

⁵⁵ Krumm 2007, S.63.

3. „Zuwanderer wollen in der Regel die Sprache des Einwanderungslandes lernen, vorausgesetzt, es gibt positive Integrationsanreize und angemessene Sprachlernbedingungen.“⁵⁶

Zwei wichtige Punkte wurden in dieser These zusammengefasst: einerseits die Frage nach der Motivation der Migranten, eine neue Sprache zu erwerben und andererseits, die Frage nach den Bedingungen, die einen solchen Erwerb überhaupt ermöglichen.

Eine mit Sanktionen verbundene Pflicht zum Deutschlernen impliziert direkt, dass sich viele Migranten weigern, Deutsch zu lernen. Auf diese vermeintliche Verweigerung des Deutschlernens und somit einseitige Ablehnung der Integration deutet unter anderen auch Boeckmann hin.⁵⁷ Der gleiche Autor gibt einen guten Überblick über die Motivation der Lernenden, eine Zweitsprache zu erwerben wieder, wobei die intrinsische Motivation als „Inbegriff der Bestrebungen, sich als kompetent und sich selbst bestimmend zu erfahren“⁵⁸ und somit der Generator einer erfolgreichen sprachlichen Integration genannt wird. Dennoch überschneidet sich dies nicht mit den Werten der österreichischen Fremdenrechtsgesetzgebung und der Vollzugspraxis, die, hinsichtlich der Integrationsvereinbarung, eher mit der Wirkung von Ungewissheit und einem existenzbedrohendem Konflikt als Motivationsgeneratoren rechnet.⁵⁹ Die im Weiteren von Boeckmann in Anlehnung an Köck/Ott⁶⁰ zusammengefassten motivationsstörenden Faktoren, so wie ein unrealistisches Anspruchsniveau, ein ungünstiges Verhältnis von Erfolg und Misserfolg, eine anregungsarme Lernsituation und ein mangelnder Anreiz der Handlungsfolgen, bieten einen Überblick jener Phänomene, die mit Integrationskursen, bzw. einem Integrationszwang in Verbindung stehen. Die Frage nach der Motivation ist auch ein Bestandteil meiner Umfrage, die Ergebnisse werden näher im Kapitel 6 beschrieben.

Bereits in einem früheren Beitrag hat Krumm die positiven Rahmenbedingungen formuliert, die zu einem erfolgreichen Spracherwerb und dadurch zu einer sozialen Integration beitragen.⁶¹ Zum einen gehört hier die Berücksichtigung der sozialen, familiären und ökonomischen Situation der Lernenden, die wiederum in einem

⁵⁶ Krumm 2007, S.64.

⁵⁷ Boeckmann 2007, S.36-37.

⁵⁸ Boeckmann 2007, S.34-35.

⁵⁹ Boeckmann 2007, S.35.

⁶⁰ Köck, Peter / Ott, Hanns 2002, *Wörterbuch für Erziehung und Unterricht. 3100 Begriffe aus den Bereichen Pädagogik, Didaktik, Psychologie, Soziologie, Sozialwesen. 7.Aufl. Donauwörth: Auer, S. 490.*

Zitiert nach: Boeckmann 2007, S.35

⁶¹ Krumm 2002, S.35.

differenzierten Kursangebot resultieren sollte, das ihre sprachliche Realität berücksichtigt. Die sprachliche Realität bezeichnet in diesem Zusammenhang einen Komplex der Sprachbedürfnisse der Migranten im Zielland, ihrer bereits etablierten Sprachbiographien und vermittelte Inhalte, die sie für die erfolgreiche Integration brauchen.

Zum anderen wird das differenzierte Sprachlernangebot von einer differenzierten Sprachstandsdiagnose vorausgesetzt, die Einfluss auf die Entwicklung der Kursmaterialien und die Fortbildung der Lehrkräfte hat.

Die Integrationsvereinbarung in ihrer aktuellen Lautfolge ist kaum mit positiven Integrationsanreizen verknüpft, vielmehr mit drohenden Sanktionen. Als Beispiel solcher positiven Integrationsanreize möchte ich an dieser Stelle einen Maßnahmenvorschlag des Alternativen Expertenrates nennen:

„Handlungsfeld Rechtsstaat und Demokratie

20. Abbau von rechtlichen Hemmnissen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft und die Erlangung gleicher Rechte (wie etwa das Wahlrecht):

- Verkürzung der vorgeschriebenen Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsdauer vor Antragsstellung und Orientierung am Lebensmittelpunkt statt am Aufenthaltstitel*
- Herabsetzung bzw. Abschaffung der Einkommensanforderungen, damit auch sozial Schwache die Staatsbürgerschaft erlangen können*
- Schaffung eines bedingungslosen Zugangs zur Staatsbürgerschaft für länger in Österreich ansässige Menschen, damit niemand mehr dauerhaft zum Menschen zweiter Klasse gemacht wird*
- Senkung der hohen Gebühren für die Staatsbürgerschaftsverleihung*

Maßnahmenziel: Erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft und damit auch zu gleichen Rechten. Ende der Ausgrenzung von sozial Schwachen.

Begründung: Die Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft wurden in den vergangenen Jahren soweit hinaufgeschraubt, dass es inzwischen für viele in Österreich lebende Menschen unmöglich geworden ist, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Nachdem derzeit viele Rechten an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sind, bleibt Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, der Zugang zu gleichen Rechten versperrt. Folglich bleiben Menschen, die keine Chance auf die Staatsbürgerschaft haben, im gegenwärtigen System Menschen zweiter Klasse.

Verantwortliche Stelle/n: BMI.⁶²

4. *„Prüfungen wirken bedrohend und verhindern eine lokale, auf die Sprachbedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Sprachförderung.“⁶³*

Ein weiterer Aspekt der sprachlichen Integration wird schlichtweg ignoriert, nämlich jener nach dem spezifischen Sprachbedarf der Zuwanderer. Zum einen wird mit dem bestehenden einheitlichen und uniformierten Integrationskursangebot keine Rücksicht auf die schon vorhandenen Sprachkenntnisse der Zuwanderer und ihrer Sprachbiographien genommen⁶⁴, zum anderen wird antizipiert, dass alle Zuwanderer das Gleiche lernen müssen, ohne Berücksichtigung ihrer Sprachbedürfnisse, ihrer Alltagswirklichkeit, ihres Berufes und des dementsprechend angestrebten Arbeitsplatzes.

Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Abschlussprüfung eines Integrationskurses, stellt sich erneut die Frage nach dem eigentlichen Ziel der Integrationsvereinbarung. Denn, wenn das Ziel dieser Verordnung die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sei, kann diese Befähigung mittels einer Prüfung kaum erfasst werden. Auf der anderen Seite, wenn das Ziel dieser Vereinbarung doch die Sprachkenntnisse seien, dann wird ein Kursbesuch erstens mit dem Spracherwerb, zweitens mit abrufbaren Kompetenzen und drittens mit der Integration selbst gleichgesetzt, was alles bereits Besprochene und Analyzierte schlichtweg ins Schwanken bringt.

5. *„Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein notwendiger, aber keineswegs hinreichender Bestandteil der Integrationsförderung.“⁶⁵*

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Integration und Sprache, denn eine möglichst *chancengleiche Partizipation* am gesellschaftlichen Leben ist ohne entsprechende Kenntnisse der Landessprache ohnehin nicht möglich. Es steht außer Zweifel, dass sich die bestehenden Barrieren zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Personen mit Migrationshintergrund durch eine gemeinsame Sprache leichter beseitigen lassen. Die Kenntnisse der Landessprache allein haben aber einen geringeren Einfluss auf ihre soziale Mobilität, die bereits im Voraus blockiert wird und

⁶² Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich 2012, S.11.

⁶³ Krumm 2007, S.64.

⁶⁴ Krumm 2004, S.261

⁶⁵ Krumm 2007, S.65.

nach welcher den Migranten ein sozialer Aufstieg kaum ermöglicht wird. Schon 2001 bemerkten Volf/Bauböck, dass „verstaatlichte Industrie, öffentliche Verwaltung und von Banken abhängige Großbetriebe auch unter dem Einfluss von Parteien und Gewerkschaften kaum Immigranten rekrutieren.“⁶⁶ Ein bereits von Krumm beschriebenes Beispiel, das auf die, von französisch sprechenden und aus ehemaligen französischen nordafrikanischen Kolonialgebieten stammenden Migranten ausgelösten Ausschreitungen in Frankreich in 2005 hinweist, erinnert daran, dass es hier in erster Linie um die Gesellschaftspolitik und nicht um die Kenntnisse der Landessprache handelt.⁶⁷

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Definition der Integration sagen, dass ihre Anwendung und Geltung in Österreich mit einem Mittel sprachlicher Integration, nämlich den Integrationskursen, bedingt werden soll. Obwohl sich dieser Prozess in mehreren Sphären entwickeln sollte, im Wohnbereich, in beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit, um nur einige zu nennen, kann diese Entwicklung für Migranten aus Drittstaaten erst dann beginnen, wenn sie ihre Kenntnisse der Landessprache auf dem A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Rahmens nachweisen.

Mit der Einführung der Deutsch-Integrationskurse im Jahr 2002 wollte man die sprachliche Integration der Migranten aus den Drittstaaten ermöglichen, zumindest lautet so die Erklärung des Gesetzgebers. Meines Erachtens sind die Sprach-Integrationskurse als eine Art „Sanktion“ zu betrachten, welcher aber nicht die Integrationsunwilligkeit der Zuwanderer zugrundeliegt, sondern das Fehlen jeglicher integrationspolitischer Maßnahmen auf Bundesebene seit den ersten Anwerbeabkommen Österreichs mit der Türkei und mit den Ländern Ex-Jugoslawiens, die im Laufe der 1960er unterschrieben wurden.⁶⁸ Das damalige Fehlen entsprechender Sprachkursangebote und jeglicher Integrationsmöglichkeiten führte zum heutigen vorwiegend negativen Integrationsdiskurs und Ist-Zustand, der in der Zukunft mit strengen Regeln und verpflichtenden Deutschkursen beseitigt werden sollte. Diese These wird mit einer der prioritären Maßnahmen des Expertenrates untermauert, indem er für die Einführung der spezifischen Kurse „Deutsch für Niedergelassene“ plädiert, also für jene Migranten die bereits länger in Österreich ohne

⁶⁶ Volf/Bauböck 2001, S.27.

⁶⁷ Krumm 2006, S.45.

⁶⁸ Eine Chronologie der Gesetze, Ereignisse und Statistiken bezüglich der Migration nach Österreich zwischen 1925 und 2004 bieten Gächter & Recherche-Gruppe 2004, S.31.-45.

oder mit kaum sprachlicher Unterstützung leben.⁶⁹ Der Vorschlag einer solchen Maßnahme führt zur Annahme, dass sich die Verantwortlichen dieses Zustandes bewusst sind und sie ihn beseitigen wollen, was aber auf Kosten der Neuzugewanderten geht, die statt mit breitgefächerten Integrationsmöglichkeiten, mit strikten Maßnahmen und darüberhinaus verbundenen Sanktionen konfrontiert werden.

⁶⁹ Das 20-Punkte-programm 2011, S.18.

3. Integrationskurse in Wien

Das österreichische Fremdenrecht von 1997 wurde im Jahr 2002 um eine Novelle erweitert, die so genannte „Integrationsvereinbarung“, die der Integration der rechtmäßig im österreichischen Bundesgebiet auf Dauer niedergelassener Fremder dient und den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache bezweckt und somit die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich ermöglicht. Diese Befähigung kann, laut dem Gesetzgeber, durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses erworben werden.⁷⁰

Diese Richtlinie wurde im Juli 2011 aktualisiert und verlangt in ihrer letzten und aktuellen Fassung von Fremden „den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“⁷¹ Die Integrationsvereinbarung besteht nun aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen: das Modul 1 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur vertieften elementaren Sprachverwendung und entspricht dem A2 Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, während das Modul 2 den Erwerb der Kenntnisse der deutschen Sprache zur selbstständigen Sprachverwendung unterstützt und mit dem B1 Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen übereinstimmt.

3.1 Zielgruppe der Integrationsvereinbarung

3.1.2 Modul 1

Die aktuelle Integrationsvereinbarung auf dem Stand von 2011 betrifft alle Drittstaatsangehörige⁷², die sich nach dem 01. Juli 2011 mit einer Erstniederlassungsbewilligung in Österreich niedergelassen haben. Für Personen, die vor diesem Datum in das Bundesgebiet rechtmäßig eingewandert sind, gelten die bis zu diesem Datum gültigen Regelungen. Die alte Integrationsvereinbarung muss bis spätestens 30.6.2013 erfüllt werden, auch wenn der ursprüngliche Erfüllungszeitraum länger war.

⁷⁰ Bundesgesetzblatt 126. Bundesgesetz (I), ausgegeben am 13. August 2002.

⁷¹ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §14.

⁷² Gemäß dem österreichischen Fremdenrecht §1. Abs. 10 sind und bleiben Drittstaaten Staaten, die nicht Vertragspartei des EWR-Abkommens sind. Drittstaatsangehörige sind Fremde, die nicht EWR-Bürger sind.

Personen, denen einer der folgenden Aufenthaltstitel erstmalig erteilt wurde, sind zur Erfüllung des Moduls 1 der Integrationsvereinbarung innerhalb von zwei Jahren ab erstmaliger Erteilung des Aufenthaltstitels verpflichtet: Niederlassungsbewilligung, Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit, Niederlassungsbewilligung - Angehöriger, Aufenthaltstitel Familienangehöriger. Der Zeitraum der Erfüllungspflicht kann unter Bedachtnahme auf die persönlichen Lebensumstände des Drittstaatsangehörigen auf Antrag per Bescheid verlängert werden, wobei diese Verlängerung die Dauer von jeweils zwölf Monaten nicht überschreiten darf.

Das Modul 1 der Integrationsvereinbarung gilt als erfüllt, wenn der Drittstaatsangehörige einen Deutsch-Integrationskurs besucht hat und ihn mit einer erfolgreichen, vom Österreichischen Integrationsfonds zertifizierten Prüfung abschließt; einen allgemein anerkannten Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 vorlegt, über einen Schulabschluss verfügt, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht oder einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ gemäß § 41 Abs. 1 oder 2 besitzt.⁷³

3.1.3 Modul 2

Das Modul 2 der Integrationsvereinbarung betrifft nur jene Migranten, die nach einer Bewilligung für einen dauerhaften Aufenthalt (Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehöriger“ gemäß dem § 14b der Rechtsvorschrift für Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)⁷⁴ und/oder der österreichischen Staatsbürgerschaft streben. Verfügt der Migrant über einen, vom österreichischen Gesetzgeber anerkannten, Nachweis über Deutschkenntnisse auf B1 Niveau, gilt das Modul 2 als erfüllt. Außerdem gilt das Modul 2 der Integrationsvereinbarung als erfüllt, wenn der Drittstaatsangehörige:

- einen allgemein anerkannten Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 vorlegen kann,
- minderjährig ist und im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht eine Primarschule besucht oder im vorangegangenen Semester besucht hat,

⁷³ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §14a.

⁷⁴ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §14b.

- minderjährig ist und im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht eine Sekundarschule besucht und die positive Beurteilung im Unterrichtsgegenstand „Deutsch“ durch das zuletzt ausgestellte Jahreszeugnis oder die zuletzt ausgestellte Schulschreiben nachweist,
- einen mindestens fünfjährigen Besuch einer Pflichtschule in Österreich nachweist und das Unterrichtsfach „Deutsch“ positiv abgeschlossen hat oder das Unterrichtsfach „Deutsch“ auf dem Niveau der 9. Schulstufe positiv abgeschlossen hat,
- einen positiven Abschluss im Unterrichtsfach „Deutsch“ an einer ausländischen Schule nachweist, in der die deutsche Sprache als Unterrichtsfach zumindest auf dem Niveau der 9. Schulstufe einer österreichischen Pflichtschule gelehrt wird oder über eine Lehrabschlussprüfung verfügt.⁷⁵

3.1.4 Ausnahmen von der Integrationsvereinbarung

Drittstaatsangehörige, die zum Ende der Erfüllungspflicht (24 Monate) unmündig sein werden, sowie jene, denen auf Grund ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes die Erfüllung nicht zugemutet werden kann (wobei ein solcher Fall durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen ist), sind von der Erfüllungspflicht ausgenommen. Auch Personen, die schriftlich erklären, dass sie innerhalb von zwei Jahren weniger als 12 Monate in Österreich verbringen werden, sind von der Integrationsvereinbarung ausgenommen und nicht verpflichtet die Abschlussprüfung abzulegen. Eine solche Erklärung beinhaltet gleichzeitig den Verzicht auf die Stellung eines Verlängerungsantrages.⁷⁶

3.2 Deutsch vor Zuzug

Das Fremdenpaket 2011 brachte eine weitere Verschärfung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes⁷⁷, nämlich die Regelung „Deutsch vor Zuzug“. Alle Drittstaatsangehörige, die nach dem 1. Juli 2011 nach Österreich gekommen sind, müssen ihre Deutschkenntnisse auf Niveau A1 bereits vor der Zuwanderung nachweisen, wenn sie einen der folgenden Aufenthaltstitel beantragen wollen: „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“, „Familienangehöriger“, „Niederlassungsbewilligung –

⁷⁵ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §14b.

⁷⁶ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §14a (5).

⁷⁷ Bundesgesetzblatt 2011. Verordnung (II), ausgegeben am 28. Juni 2011.

Angehöriger“, „Niederlassungsbewilligung“, „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“.

Für die Migranten bedeutet das, dass sie die „Kenntnisse der deutschen Sprache zumindest zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau“⁷⁸ bereits mit der Stellung eines Erstantrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nachweisen müssen oder innerhalb des 3-monatigen Touristenvisums einen Deutschkurs mit anschließender Deutschprüfung auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Österreich absolvieren müssen. Sollte diese Prüfung tatsächlich im Ausland absolviert werden, akzeptiert der Gesetzgeber ein Sprachdiplom oder Kurszeugnis von folgenden Einrichtungen: ÖSD Österreichisches Sprachdiplom Deutsch, Goethe Institut, telc GmbH sowie ein Sprachdiplom vom Österreichischen Integrationsfonds.

Das Ziel dieser Regelung ist die Unterstützung der Integration von Zuwandern im täglichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt von Anfang an.

3.3 Ziel der Integrationskurse

Wie bereits angedeutet, helfen die Integrationskurse dem Eingehen und der Erfüllung der Integrationsvereinbarung - die erworbenen Kenntnisse sollen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich ermöglichen.

Die Migranten sind zwar nicht verpflichtet einen Deutschkurs zu besuchen, dies ist aber seitens des Österreichischen Integrationsfonds empfohlen.⁷⁹ Laut dem Österreichischen Integrationsfonds haben die Zuwanderer auch die Möglichkeit keine Kurse zu besuchen, oder solche mit weniger Unterrichtseinheiten. Eine zertifizierte und, binnen zweier Jahre, abgeschlossene Prüfung auf A2-Niveau ist auch in einem solchen Fall nachzuweisen, da sie als die erfüllte Integrationsvereinbarung gilt.

Sollte ein Migrant bereits über ausreichende Deutschkenntnisse (A2 bzw. B1 Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen)⁸⁰ verfügen, soll er

⁷⁸ Bundesgesetzblatt 38. Bundesgesetz (I), ausgegeben am 23. Mai 2011.

⁷⁹ Vgl. Online Quelle 4.

⁸⁰ Die Teilkompetenzen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sind in der Fußnote 91 erläutert.

trotzdem zu einer Prüfung antreten, sei es in einem zertifizierten Institut oder direkt beim Österreichischen Integrationsfonds.

3.4 Dauer, Fristen, Kosten, Sanktionen

In der ersten Fassung der Novelle (2002) wurde die Länge der Sprachkurse auf 100 Kursstunden bestimmt, um 2005 um zusätzliche 200 Stunden erweitert zu werden, was als eine „quantitative, aber aus sprachwissenschaftlicher Sicht leider keine qualitative Verbesserung“⁸¹ begrüßt wurde. Die zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach den Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, A2 und B1 Niveau, während der Inhalt der Kurse auf 300 Kursstunden zu je 45 Minuten aufzuteilen ist. Abhängig vom jeweiligen Kursträger dauert ein Integrationskurs zwischen 3 und 5 Monaten.

Laut dem Integrationsbericht 2007, war „auch in Österreich an eine Ausweitung der Stundenzahl zu denken, um ein gewisses Mindestniveau der Sprachkenntnisse zu verlangen“.⁸² Diese Veränderung sollte im Rahmen des „Maßnahmenpakets für Integration“ dem Ministerrat vorgeschlagen werden, eine Realisierung dieser Änderung wurde nicht zu Stande gebracht.

Den Abschluss des Kurses bildet eine Prüfung auf A2 - Niveau. Die negativ beurteilte Abschlussprüfung kann innerhalb von 2 Jahren beliebig oft wiederholt werden, wobei keine Teilkompetenzen geprüft werden, sondern die gesamte Prüfung. Im Falle einer problematischen Schwangerschaft, schwerer Krankheit, sowie unzureichendem Angebot an Kursen kann der Zeitraum der Erfüllungspflicht auf Antrag per Bescheid verlängert werden, wobei diese Verlängerung die Dauer von jeweils zwölf Monaten nicht überschreiten darf.

Der nächste wichtige Punkt in diesem Zusammenhang sind die Kosten für einen Integrationskurs, eine Integrationsprüfung, bzw. ihr eventueller Ersatz.

Migranten können finanzielle Unterstützung seitens des Österreichischen Integrationsfonds und Bundes in der Form des blauen Gutscheins erhalten, den sie, von der, für sie zuständigen Behörde ausgeteilt bekommen. Die Förderung umfasst

⁸¹ Krumm 2005, S.1.

⁸² Simonitsch/Biffi 2008, S.44.

maximal 300 Unterrichtsstunden bzw. 50 Prozent der Kurskosten, höchstens aber 750 Euro, sofern der Kurs innerhalb der ersten 18 Monate nach der Erteilung des ersten Aufenthaltstitels besucht und der DTÖ oder ÖIF Test bestanden wurde. Auch die Stadt Wien, bzw. die Magistratsabteilung 17, zuständig für Integration und Diversitätsangelegenheiten unterstützt die Migranten bei dem Erlernen der deutschen Sprache mit Gutscheinen im Wert von 300€, die sie im Rahmen des Startcoaching erhalten.⁸³

Eine Nicht-Erfüllung der Integrationsvereinbarung ist mit Sanktionen versehen.⁸⁴ Der Österreichische Integrationsfonds informiert darüber:

„Was passiert, wenn jemand die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt?

Bei schwerwiegenden Gründen (z.B. schwere Krankheit) kann die Frist zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verlängert werden. Wenn die Integrationsvereinbarung dennoch nicht erfüllt wird, gibt es Sanktionen - von Geldstrafen bis hin zur Nicht-Erteilung der Niederlassungsbewilligung in Österreich, wenn menschenrechtlich nichts dagegen spricht.“⁸⁵

Laut dem §77 (1) 3. des aktuellen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes,

⁸³ Das Startcoaching ist ein Angebot der MA 17 - Integrations- und Diversitätsangelegenheiten für alle neuen Wienerinnen und Wiener, die ab 01.10.2008 eine Erstniederlassungsbewilligung erhalten haben. Bei ihrer Ankunft in Wien und einem wahrgenommen Startcoaching Termin wird den neu Zugewanderten der Wiener Bildungspass samt Wiener Sprachgutscheine überreicht, die Integrationsvereinbarung erklärt, sowie in ihrer Muttersprache auf gängige Fragen beantwortet (Suche nach einem passenden Integrationskurs, Nostrifikation, Berufseinstieg, Schulanmeldung, Schuleinschreibung). Während die Migranten aus den Drittstaaten drei Gutscheine im Wert von jeweils 100€ bekommen, haben die Bürger aus den EU Staaten Anspruch auf drei Gutscheine über jeweils 50€.

⁸⁴ Im Rahmen der älteren Version der Integrationsvereinbarung war die Ausweisung die weitreichendste Konsequenz der Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung, sie erfolgte falls Fremde drei Jahre nachdem ihnen die Erstniederlassungsbewilligung erteilt wurde, mit der Erfüllung der Integrationsvereinbarung, also mit dem Besuch eines Sprachkurses, noch nicht begonnen haben, bzw. wenn Fremde, die schon einen Aufenthaltstitel besitzen, aber fünf Jahre nach Erteilung des ersten Aufenthaltstitels, aus Gründen, die ausschließlich von ihnen zu vertreten sind, die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt haben und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie nicht bereit sind, die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben und Österreich zu erwerben. Laut einigen österreichischen Medien, passiert dies äußerst selten, denn die im April 2011 ausgesprochene Ausweisung aufgrund Nicht-Erfüllung der Integrationsvereinbarung, war die erste Sanktion dieser Art seit August 2009. Vgl. Weitere Sanktionen erfolgten in Form von verschiedenen Geldstrafen: für diejenigen, die zwei Jahre nachdem sie ihre Erst- oder Niederlassungsbewilligung bekommen haben, mit dem Integrationskurs noch immer nicht begonnen haben und denen kein Aufschub gewährt wurde, betrug die Strafe in diesem Fall bis zu 100 €. 200 € musste man zahlen, wenn man drei Jahre nach der Erteilung der Erst- oder einer weiteren Niederlassungsbewilligung (ohne dass ihnen der Aufschub gewährt wurde) den Nachweis der Erfüllung der Integrationsvereinbarung noch immer nicht erbringen konnte.

⁸⁵ Vgl. Online Quelle 5.

„wer zur Erfüllung des Moduls 1 der Integrationsvereinbarung verpflichtet ist und den Nachweis zwei Jahre nach Erteilung des Aufenthaltstitels nach diesem Bundesgesetz aus Gründen, die ausschließlich ihm zuzurechnen sind, nicht erbringt, es sei denn, ihm wurde eine Verlängerung gemäß § 14a Abs. 2 gewährt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe von 50 Euro bis zu 250 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, zu bestrafen.“⁸⁶

3.5 Inhalt der Integrationskurse und Kursmaterialien

Das Rahmencurriculum⁸⁷ für die Deutsch-Integrationskurse bietet Inhalte, die auf den Erwerb produktiver und rezeptiver sprachlicher Fertigkeiten auf dem A2-Niveau entsprechend dem handlungsorientierten Ansatz sowie den Kann-Beschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und daraus abgeleiteten Kann - Ausführungen in Profile Deutsch⁸⁸ abzielen.

Neben den kommunikativen Sprachkompetenzen, sollten auch die kognitiven und emotionalen Möglichkeiten, die Absichten von Menschen sowie das ganze Spektrum der Fähigkeiten, über die Menschen verfügen und die sie als sozial Handelnde einsetzen, im Kurs berücksichtigt werden.⁸⁹

Der Inhalt dieser Kurse deckt Thematik, die sich einerseits auf alltagstypische sprachliche Handlungsbereiche bezieht, andererseits staatsbürgerliche Elemente sowie Themen europäischer und demokratischer Grundwerte ab. Das Rahmencurriculum setzt verstärkt Akzente auf landeskundliche Elemente und daraus resultierende Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte, vor allem in Bereichen „Rechtsstaat und Werte“ und „Interkultureller Dialog“.

Folgende Kompetenzen sollten die Kursteilnehmer in verschiedenen Handlungsfeldern erreichen:

- *Einkauf (Ernährung, Lebensmittel, alltägliche Versorgung, Geld)*
- *Wohnen und Regionales (Wohnformen, Miete, lokale Umgebung)*

⁸⁶ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), §77 (1).

⁸⁷ Das Rahmencurriculum bildet die Anlage A des Bundesgesetzblattes zur 205.Verordnung (II), ausgegeben am 28.Juni 2011. Vgl. Online Quelle 6.

⁸⁸ Glaboniat/Müller/Rusch/Schmitz/Wertenschlag 2005, S. 116-126.

⁸⁹ Online Quelle 6, S.1.

- *Gesundheit und Soziales (Gesundheits- und Sozialsystem, Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt)*
- *Bildung, eigene Identität, Erziehung, Kindergarten (Ausbildung, Schule, Fortbildung, Lebenslauf, Biografisches, Kenntnisse, Fertigkeiten, Ziele)*
- *Arbeitsmarkt (Arbeitssuche, Arbeit und Beruf, Wirtschaft, spezifische Berufsbereiche)*
- *Verkehr (Verkehrsmittel, Orientierung)*
- *Freizeit und Vereine (Hobby, Sport, Interessen, kulturelle Aktivitäten)*
- *Verwaltung (Ämter, Behörden, Banken, Versicherungen, Bürokratiebewältigung, Sozialsystem in Österreich, Verträge)*
- *Rechtsstaat und Werte (Grundwerte einer europäischen demokratischen Gesellschaft, Staatsform, politische Institutionen, Bundesländer, Geschichte)*
- *Interkultureller Dialog (Feste und Bräuche, kulturelle Gepflogenheiten)⁹⁰*

Laut Empfehlung des Gesetzgebers sollten möglichst authentische und praxisnahe Unterrichtsmaterialien verwendet werden, wobei bei der Gestaltung eigener Materialien Authentizität, Komplexität und alltäglich relevante Thematik im Fokus stehen sollten.⁹¹ Es wird empfohlen sie auf Prinzipien des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen“ oder „Profile Deutsch“ aufzubauen, die Authentizität und Praxisnähe sollten durch Verwendung von Zeitungs- und Gebrauchstexten (Formulare, Schilder, Konsumenteninformationen etc.) und Texte, in denen Idiome, umgangssprachliche Wendungen, gängige Alltags- und Berufssprache vorkommen, gewährleistet werden.⁹²

⁹⁰ Vgl. Online Quelle 6, S.1.-2.

⁹¹ Vgl. Online Quelle 6, S.2.

⁹² Laut „Profile Deutsch“ sind auf A2 Niveau folgende Kompetenzen zu erwerben:

- *Mündliche Interaktion (z.B. Kann über vertraute Themen einfach kommunizieren, wenn die Partner langsam und in Standardsprache sprechen und öfter um Wiederholung oder Umformulierung bitten. Kann kurze Kontaktgespräche führen und gebräuchliche Höflichkeitsfloskeln der Begrüßung oder Anrede benutzen, Einladungen und Entschuldigungen aussprechen und darauf reagieren. Kann mit einfachen Mitteln alltägliche Situationen mit voraussagbarem Inhalt bewältigen.)*
- *Schriftliche Interaktion (z.B. Kann sehr einfache persönliche Briefe, Postkarten und E-Mails schreiben und darin Persönliches austauschen. Kann in offiziellen Gruß-, Anrede-, Bitte-, und Dankesformeln anwenden. Kann einfache und gebräuchliche Formulare, die persönliche oder berufsbezogene Angaben erfordern, ausfüllen.*
- *Mündliche Rezeption (z.B. Kann in Standardsprache gesprochene einfache Sätze, häufig gebrauchte Strukturen und Wörter aus wichtigen Alltagsbereichen verstehen. Kann in einfachen, kürzeren Texten alltägliche Themen identifizieren und einfache, für persönliche Bedürfnisse wichtige Informationen verstehen. Kann in Texten, die deutlich und langsam in Standardsprache gesprochen werden und von vertrauten Dingen handeln, die Themen erkennen.*

Im November 2012 hat der Österreichische Integrationsfonds eine neu entwickelte, dreibändige Deutsch-Lehrwerkreihe "Pluspunkt Deutsch - Österreich" präsentiert, die speziell für den österreichischen Sprachgebrauch erstellt wurde.

Der zuständige Cornelsen, bzw. Veritas Verlag verspricht lapidar das Gelingen der Integrationsprozesse, obwohl bei einem schnellen Blick in die Produktbeschreibung⁹³, klar wird, dass das Lehrwerk nicht auf die Integrationsprozesse selbst abzielt, sondern auf die Vorbereitung für Prüfungsformate, die mit der Erfüllung der Integrationsvereinbarung in Verbindung stehen: A1 - Fit für Österreich, ÖIF-Test Neu (A2-Niveau) sowie Deutsch-Test für Österreich (DTÖ, A2/B1-Niveau).

3.6 Kursträger

Der im Jahr 1960 gegründete Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) ist seit 2002 für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich, indem er für die Zertifizierung und Evaluierung aller Anbieter von Deutsch-Integrationskursen zuständig ist. Zu den Aufgaben des ÖIFs zählen die Sicherung und Kontrolle der Qualität des Kursangebots sowie die Gestaltung klarer und allgemeingültiger Standards.

Der ÖIF nimmt die Prüfungsanmeldungen entgegen, stellt Zertifikate und Zeugnisse aus, erstattet die Kurskosten, stellt die Prüfungsformate (ÖIF-Test Neu, DTÖ) bereit, führt die Prüfungen durch und beschreibt seine Aufgaben als:

-
- *Schriftliche Rezeption (Kann die Grundaussage einfacher und übersichtlicher Texte verstehen, die Bereiche und Bedürfnisse des alltäglichen Lebens betreffen. Kann einfache und in der Form typische Texte über vertraute Themen verstehen, wenn diese größtenteils aus häufig gebrauchten Wörtern und Strukturen bestehen oder einige Internationalismen enthalten. Kann längeren Texten aus relevanten Bereichen einzelne Informationen entnehmen.)*
 - *Mündliche Produktion (z.B. Kann vertraute Dinge oder Personen in einfacher Form beschreiben und vergleichen. Kann einfach und kurz von persönlichen Erfahrungen, Ereignissen und eigenen Aktivitäten berichten.)*
 - *Schriftliche Produktion (z.B. Kann vertraute Personen oder Dinge verständlich beschreiben. Kann in vertrauten Situationen wichtige Informationen für sich notieren. Kann Pläne und Aufgaben kurz und in einfacher Form ausschreiben.)*

Vgl. Glaboniat/Müller/Rusch/Schmitz/Wertenschlag 2005, S. 116-126.

⁹³ Vgl. Online Quelle 7.

- *„Wir fördern die sprachliche Kompetenz der Migrant/innen. Sie ist die notwendige Grundlage für gleichberechtigtes und selbstständiges Leben in Österreich.*
- *Wir unterstützen durch zielorientierte Projekte, Beratung und spezifische Bildungsangebote erfolgreiche Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt.*
- *Wir fördern mit Initiativen und Veranstaltungen den interkulturellen Dialog und das Verständnis füreinander.*
- *Wir informieren die Öffentlichkeit über Fakten, Entwicklungen und Hintergründe zu den Themen Integration und Migration und leisten dadurch einen Beitrag zu einer sachlichen, lösungsorientierten Integrationsdebatte.*
- *Wir unterstützen das Bundesministerium für Inneres bei der Umsetzung der Integrationsvereinbarung und der Abwicklung der Europäischen Fonds.*
- *Wir setzen gemeinsam mit Partnern auf allen Verantwortungsebenen und Expert/innen den Nationalen Aktionsplan für Integration um.“⁹⁴*

In Österreich gibt es derzeit 298 zertifizierte Kursträger, mehr als 70 davon in Wien. Anträge auf Zertifizierung können jene Institutionen stellen, die den, vom Gesetz vorgeschriebenen Qualitätsstandards entsprechen. Laut der Verordnung zur Integrationsvereinbarung können folgende Institutionen als Kursträger für Deutsch-Integrationskurse zertifiziert werden:

1. *Institutionen der Erwachsenenbildung, die Unterricht in „Deutsch als Fremdsprache“ in bi- oder multilingualen Klassen seit zwei Jahren durchführen;*
2. *Institutionen der Erwachsenenbildung, die gemäß dem Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973, als förderungswürdige Einrichtungen anerkannt sind;*
3. *Institutionen der Erwachsenenbildung, die gemäß Z 2 förderungswürdig sind und seit zwei Jahren auch mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst sind und aus Mitteln des Bundes, des Landes oder der Gemeinde gefördert werden;*

⁹⁴ Vgl. Online Quelle 8.

4. *private oder humanitäre Einrichtungen, die jedenfalls seit fünf Jahren mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst sind und deren Aufgabenbereich auch die Vermittlung der deutschen Sprache umfassen kann;*
5. *Einrichtungen gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, die mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst sind.*⁹⁵

Dem Antrag auf Zertifizierung hat der Kursträger jedenfalls die rechtlichen Grundlagen der Institution, Informationen über das eingesetzte Lehrpersonal und deren Qualifizierungen, Lehrmaterialien, Informationen über Kurszeiten, Stundenpläne und ein Raumkonzept für die beabsichtigten Kurse anzuschließen.

3.7 Kursleiter

Die Qualifizierungen, der in den Integrationskursen einzusetzenden Lehrkräfte werden in der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung § 2 Abs. 1 bestimmt.⁹⁶ Demzufolge hat der Kursträger für die Abhaltung von Deutsch-Integrationskursen ausschließlich Lehrkräfte einzusetzen, die folgende Qualifikationen nachweisen:

1. *„eine abgeschlossene Ausbildung für „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) oder für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) durch ein*
 - a) *abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS, oder*
 - b) *abgeschlossenes Universitätsstudium oder einen Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECTS und eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung im Ausmaß von mindestens 100 Stunden à 45 Minuten in Theorie und Praxis und mindestens 450 Stunden à 45 Minuten Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenenbildung,*
2. *ein abgeschlossenes Lehramtsstudium der Germanistik oder einer lebenden Fremdsprache im Hauptfach oder ein abgeschlossenes Studium der*

⁹⁵ Bundesgesetzblatt 449.Verordnung (II), ausgegeben am 27.Dezember 2011.

⁹⁶ Bundesgesetzblatt 205.Verordnung (II), ausgegeben am 28.Juni 2011.

Sprachwissenschaften und mindestens 450 Stunden à 45 Minuten Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenenbildung,

3. einen Abschluss einer Pädagogischen Hochschule zur Erlangung der Lehrberechtigung in Deutsch und mindestens 450 Stunden à 45 Minuten Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenenbildung oder an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen, oder

4. eine Beschäftigung als Trainer der beruflichen Weiterbildung mit mindestens 3000 Stunden à 45 Minuten Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenenbildung.“

Die Lehrenden haben regelmäßig Lernerfolgskontrollen über den vermittelten Lehrstoff durchzuführen, sie zu dokumentieren und die Kursteilnehmer über die Ergebnisse dieser Lernerfolgskontrollen zu informieren. Die Dokumentation über die Lernerfolgskontrollen ist nach Abschluss des Kurses dem Kursträger zur Aufbewahrung zu übergeben. Eine weitere Aufgabe der Lehrenden ist auch, „durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen einen entscheidenden Beitrag zur Integration der auf Dauer in Österreich niedergelassenen Fremden zu leisten“.⁹⁷ Bei der Material- und Methodenwahl im Unterricht haben sich die Lehrkräfte an die, im jeweiligen Rahmencurriculum entwickelten, Inhalte zu halten (siehe Kapitel 3.5).

3.8 Abschlussprüfung

Den Abschluss des Kurses bildet eine Abschlussprüfung auf dem A2 - Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vom Österreichischen Integrationsfonds in zwei Formaten (der ÖIF-Test und der Deutsch-Test für Österreich) entwickelt wurde. Wird der Test bestanden, gilt die Integrationsvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfungen werden von qualifizierten Prüfern des ÖIF, bzw. durch jeweils eine/n qualifizierte/n Prüfer/in des ÖIF und des Kursinstitutes durchgeführt, wobei eine der Neuerungen der Integrationsvereinbarung 2011 darin besteht, dass die Lehrperson, die den Kurs geleitet hat, nicht mehr prüfen darf. Der ÖIF - Test überprüft Deutschkenntnisse in vier Fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. Die

⁹⁷ Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung [04.04.2010]
Internet Quelle

mündliche Prüfung wird vor Ort bewertet, während die restlichen Teilkompetenzen und die Feststellung des Gesamtergebnisses zentral beim Österreichischen Integrationsfond in Wien erfolgen. Die Prüfungsergebnisse werden spätestens zwei Wochen nach der Prüfung bekanntgegeben. Bei einer negativen Beurteilung kann die gesamte Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Das Wiederholen einzelner Prüfungsteile ist nicht möglich.

Im Folgenden werden die standardisierten Tests vorgestellt, die als offizieller Nachweis von Deutsch-Sprachkenntnissen gelten. Der ÖIF bietet vier Prüfungsformate an: DTÖ (Deutsch-Test für Österreich), ÖIF-Test Neu, ÖIF-Test 2006 und A1 - Fit für Österreich, wobei ich mich auf DTÖ und ÖIF-Test Neu konzentrieren möchte. Der A1 - Fit für Österreich wird nicht als Erfüllung der Integrationsvereinbarung betrachtet, während der ÖIF-Test 2006 noch bis 30.06.2014 verwendet wird, um dann endgültig von ÖIF-Test Neu abgelöst zu werden.

3.8.1 ÖIF-Test Neu⁹⁸

Der ÖIF-Test Neu orientiert sich an die Alltagsrealität der Zielgruppe der Zuwanderer und wird in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil unterteilt. Der mündliche Teil, in welchem die Teilkompetenz Sprachen getestet wird, dauert 10 Minuten pro Teilnehmer. In einem Kontaktgespräch, Situationsbeschreibung, bzw. Situationsdialog und Gespräch zur Situation, die in einen zusammenhängenden Sprechakt verbunden werden können, sollte sich der Lernende vorstellen und gleichwertige Information seinem Gegenüber entnehmen können, einen Bildimpuls identifizieren und daraus einen fiktiven von Thematik her realitätsnahen Dialog entwickeln können und mithilfe des gezeigten Bildes über die eigene Situation berichten können.

Die schriftliche Prüfung dauert 80 Minuten, hier werden Hören, Lesen und Schreiben getestet, wobei die rezeptiven Fertigkeiten Lesen und Hören gemeinsam bewertet werden. Während im alten ÖIF Test die Lernenden ein Formular ausfüllen mussten, wird diese Aufgabe im ÖIF-Test Neu durch eine kurze, freie Schreibaufgabe (Entschuldigung, Absage, Informationen anfragen, Beschwerde) ersetzt.

⁹⁸ Vgl. Online Quelle 9.

3.8.2 Deutsch-Tests für Österreich (DTÖ)⁹⁹

Der Deutsch-Test für Österreich wurde vom Goethe-Institut e.V. und der telc GmbH entwickelt und im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) von telc für Österreich adaptiert. Die Aufgabenstellungen sind praxis- und handlungsorientiert und orientieren sich an den speziellen Kommunikationsbedürfnissen der Zielgruppe der Zuwanderer. Der DTÖ berücksichtigt individuelle Sprachlernprozesse und ermöglicht den Prüfungsteilnehmer/innen, ihre tatsächliche Sprachkompetenz fertigungsbezogen über die beiden Kompetenzstufen A2 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) gleichzeitig nachzuweisen.

Dieser Test wird auch zur Bestätigung der Voraussetzungen für Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingesetzt.

Die Lernenden werden mündlich und schriftlich geprüft, der mündliche Teil dauert ca. 16 Minuten und kann als Einzel- oder Paarprüfung erfolgen. Die schriftliche Prüfung dauert 100 Minuten und besteht aus den Subtests Hören/Lesen und Schreiben. Die österreichbezogenen Testaufgaben orientieren sich an authentischen, praktischen Alltagssituationen der Migranten in Österreich.

3.9 Reaktionen

Jede, die Integrationsvereinbarung betreffende Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes hat zu scharfer Kritik seitens der Fachexperten und diverser Institutionen geführt (vgl. Krumm¹⁰⁰, AlfaZentrum für MigrantInnen¹⁰¹, SprachenRechte¹⁰²). Auch von der jetzigen Novelle heißt es seitens der Fachexperten, dass sie „nichts anderes bringt als eine erhebliche Erhöhung der sprachlichen Anforderungen bei gleichzeitiger Verkürzung der Fristen und Verschlechterung der finanziellen Förderungen“¹⁰³, wodurch eine Sprachbarriere und nicht eine Hilfe zur Integration eingeführt wird.

Die größten Kritikpunkte, die im Folgekapitel ausführlicher vorgestellt werden, beziehen sich auf den Zwangscharakter der Sprachkurse und die damit verbundenen Kosten sowie gesetzliche Fristen, die Abschlussprüfung aber auch Diskriminierung einer

⁹⁹ Vgl. Online Quelle 10.

¹⁰⁰ Vgl. Krumm 2005.

¹⁰¹ Vgl. AlfaZentrum für MigrantInnen 2005.

¹⁰² Vgl. Netzwerk Sprachenrechte 2005.

¹⁰³ Krumm 2010, S.1.

bestimmten Zielgruppe, sowie ihrer von der Regelung „Deutsch vor Zuzug“ betroffenen Familienmitglieder.

3.9.1 Der Zwangscharakter der Integrationskurse

Der Begriff „Integrationsvereinbarung“ lässt vermuten, dass diese Vereinbarung ein partnerschaftliches Abkommen zwischen zwei Seiten sei, wobei jede dieser Seiten einen Beitrag zur Integration leistet. In der Tat ist es so, dass die Zuwanderer die Integrationsvereinbarung unterschreiben müssen, um einen weiteren Aufenthaltstitel zu erlangen. Anders als in anderen europäischen Einwanderungsländern, wie z.B. in den Niederlanden oder Schweden, in denen Sprachkurse angeboten werden, existiert in Österreich ein Zwang zum Deutschlernen, was annehmen lässt, dass die Migranten die Landessprache nicht lernen wollen. Dieser Zwang ist mit existenzbedrohenden Sanktionen verbunden, die sich in Verweigerung der Ausstellung weiterer Aufenthaltstitel manifestieren, was aber aus sprachpädagogischer Sicht Kontraproduktivität erzeugen kann.¹⁰⁴ Der Zwangscharakter der Integrationsvereinbarung sei, laut dem Netzwerk Sprachenrechte völlig unnötig, da die Erfahrung zeigt, dass die Kurse, die didaktisch, inhaltlich, zeitlich adäquat und erschwinglich sind, einen starken Zulauf haben.¹⁰⁵

Die Motivation der Zuwanderer Deutsch zu lernen, um am wirtschaftlichen, kulturellem und gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft teilnehmen zu können, wird in diesem Zusammenhang ignoriert. Stattdessen wird mit populistischen Kampagnen bestimmter politischen Parteien Meinungen in der Öffentlichkeit verbreitet, die den Ergebnissen der Forschung widersprechen. Es ist grundsätzlich richtig, dass der Gesetzgeber die Sprachkenntnisse der Zuwanderer fördert, solange diese nicht auf treulosen Vermutungen basieren und insofern er die Separierung der ausländischen von der deutschsprachigen Bevölkerung in der Wohn- und Arbeitsumgebung verhindert, die einen mangelhaften Kontakt mit Muttersprachlern zur Folge haben kann. Wie Krumm betont, soll für eine sprachliche Integration und den erfolgreichen Erwerb der Sprache auch eine „Integrationsmotivation“ geschaffen werden, die sich in Form positiver Anreize bezüglich des Aufenthaltsrechtes, des erleichterten Zugangs

¹⁰⁴ AlfaZentrum für MigrantInnen 2005, S.1.

¹⁰⁵ Netzwerk Sprachenrechte 2005. S.2.

zum Arbeitsmarkt und Partizipation in politischen Rechten des Aufnahmegesellschaft demonstrieren würde.¹⁰⁶

3.9.2 Diskriminierte Zielgruppe

Der verpflichtende Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem A2 Niveau gilt ausschließlich für Personen aus den Drittstaatländern, was eine Diskriminierung gegenüber EU-Bürgern darstellt, die über gar keine Deutschkenntnisse verfügen müssen, um sich in Österreich niederzulassen. Da eben Personen aus den Drittstaatländern traditionell einen niedrigeren Lebensstandard oder niedrigeres Einkommen haben, als dies im Zielland üblich ist, ist es zu erwarten, dass die Kosten für Integrationskurse eine weitere Hürde darstellen, was eine weitere Diskriminierung nach sozialem Status offenbart. Darüber hinaus, sind nicht alle Personen, die aus den Drittstaatländern nach Österreich kommen, in der lateinischen Schrift alphabetisiert, was einen weiteren Nachteil für sie darstellt.

Wie es Experten mehrmals betont haben¹⁰⁷, werden mit dieser Regelung weder Individualität noch Unterschiede der Migranten beim Spracherwerb berücksichtigt. Eigene Bedürfnisse beim Erlernen der deutschen Sprache werden auch nicht beachtet, was für lernungewohnte Menschen, die keine oder nur eine sehr geringe Schulbildung hatten, oder für Menschen, die voll berufstätig sind ein weiteres Hindernis darstellt.

3.9.3 Kosten

Während Migranten im Rahmen der älteren Versionen der Integrationsvereinbarungen fünf Jahre hatten, um ihren Pflichten nachzugehen, wurde in der neuen Regelung diese Zeit wesentlich verkürzt (auf zwei Jahre), wobei 50% der Kosten rückerstattet werden, sofern die Migranten die Prüfung innerhalb von 18 Monaten bestehen. Diese Regelung beachtet nicht die Anzahl der Personen in einem Haushalt, die gleichzeitig zum Eingehen und zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung gezwungen sind sowie damit verbundene höhere Kosten und auch nicht, dass dadurch eventuell zusätzliche Kosten für Kinderbetreuung entstehen können.

¹⁰⁶ Krumm 2004, S.259.

¹⁰⁷ Krumm 2003, S. 420.-421.

Während der Kursbesuch samt Prüfung innerhalb 18 Monate in Wien aus logistischer Sicht theoretisch noch möglich wären, sollte man beachten, dass die Kurse nicht überall in Österreich in einem solchen Ausmaß und in einer solchen regen Abfolge angeboten werden und es den Migranten dementsprechend nicht immer möglich ist, den Kurs und die Prüfung innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Die Kosten werden erst rückerstattet, nachdem die Prüfung erfolgreich absolviert wurde, was bedeutet, dass die Migranten den vollen Kurspreis im Voraus bezahlen müssen. Für die individuell in den Herkunftsländern besuchten A1 Kurse wird keine Kostenerstattung vorgesehen.

Bekanntlich stammt ein Großteil der Zuwanderer in Österreich aus der Türkei und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (ich würde hier eventuell noch eine Statistik zitieren, die das deutlich macht), deren Einkommen im Vergleich mit anderen EU-Ländern immer noch als niedriger bewertet wird (eventuell auch zitieren, sonst klingt es zu sehr nach Spekulation). Nicht alle Migranten besitzen bereits eine Arbeitserlaubnis, wodurch die finanziellen Hürden, die solch verpflichtende Deutschkurse verursachen, nicht zu unterschätzen sind.

Der vorgesehene finanzielle Beitrag der Migranten wurde in allen Stellungnahmen der Experten und Organisationen kritisiert, wobei das Hauptargument der fachlichen Kritik in den langjährigen Erfahrungen in der Durchführung von Deutschkursen bestand, die gezeigt haben, dass für viele Lernende sogar geringere Kurskosten nicht finanziell tragbar sind und sie nur dann einen Kurs besuchen können, wenn sie mit einem weitaus höheren Grad an öffentlicher Förderung verbunden sind.¹⁰⁸

In der österreichischen Diskussion um Integrationskurse wurde oft Bezug auf das niederländische „Gesetz über die Einbürgerung von Neuzuwandern“ genommen, aber vom Gesetzgeber eine entscheidende Tatsache ignoriert – die Integrationskurse sind sowohl in Niederlanden als auch in Schweden für die Teilnehmer kostenlos. In den Niederlanden wird von der Regierung pro Teilnehmer der Integrationskurse zwischen € 4.539 und 6.807 eingesetzt, die Investition in die schwedischen Sprachkurse beträgt € 4.500.¹⁰⁹

Aus diesen Gründen wird in zahlreichen, bereits genannten, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Bund appelliert, dass er zumindest 90 % der Kosten übernimmt,

¹⁰⁸ AlfaZentrum für MigrantInnen 2005, S.5

¹⁰⁹ Boeckmann/Eder/Furch/Plutzar 2003, S.47.

beziehungsweise dass die Form der Kursfinanzierung oder Vorfinanzierung durch eine Regelung ersetzt wird, die finanziell sicherer und daher ökonomisch vertretbar ist.

3.9.4 Gesetzliche Frist

Die gesetzlichen Fristen für den Erwerb der deutschen Sprache wurden schon in den Stellungnahmen zu der alten Integrationsvereinbarung regelmäßig kritisiert, wobei die Kritiken bei der Gestaltung der neuen Integrationsvereinbarung nicht wahrgenommen wurden. Im Rahmen der Erfüllung der Integrationsvereinbarung stehen Migranten nun 18 Monate zur Verfügung, falls sie nach der Rückerstattung der Kosten streben, beziehungsweise zwei Jahre, wenn sie die Ausweisung aus Österreich nicht riskieren möchten, was im krassen Gegensatz zu den bisher gemachten Erfahrungen sowohl in Österreich als auch in Deutschland steht. Darüber hinaus berücksichtigt diese Frist in keiner Weise unterschiedliche Voraussetzungen auf Seiten der Lernenden in Bezug auf ihre bisherigen Lernerfahrungen und Lerngewohnheiten, Lernmöglichkeiten und ihre persönlichen Lebensumstände, so die Wiener Volkshochschulen.¹¹⁰

Wie bereits Boeckmann, Eder, Furch und Plutzar bemerkt haben, kann der Erwerb der Sprache mit dem Besuch eines Deutschkurses weder gleichgesetzt werden, da hier kein direkter psycholinguistischer Zusammenhang nachzuweisen ist, noch kann er in Übungseinheiten oder in der Länge der Kursdauer gemessen werden.¹¹¹

Die höchste Individualität dieses Prozesses resultiert aus verschiedensten Faktoren, wie Schreibfähigkeit, Alphabetisierung in lateinischer Schrift, unterschiedliche Sprachbedürfnisse, Lebens- und Berufsperspektiven und aus diesem Grund ist schwierig einen, für allen geltenden Zeitrahmen zu finden. Im Vergleich mit anderen europäischen Einwanderungsdestinationen bemerkte man einerseits, dass der Kursumfang 600 Stunden (in den Niederlanden), beziehungsweise 525 Stunden (Schweden) beträgt, andererseits aber auch, dass in den Niederlanden fast 60% der Absolventen nach einem solchen Kurs die Stufe A1 kaum erreicht haben.¹¹²

In diesem Zusammenhang ist es umso verwunderlicher, dass die gesetzliche Fristen für den Erwerb der deutschen Sprache in Österreich auf 300 Stunden in zwei Jahren beschränkt wurden. Wenn man die ursprünglich vorgesehenen 100 Unterrichtsstunden der ersten Integrationsvereinbarung aus 2002 bedenkt, lässt sich die Ausweitung der Stunden eventuell als ein Fortschritt deklarieren, wobei in der Praxis diese Zeit für

¹¹⁰ Vgl. Wiener Volkshochschulen 2011.

¹¹¹ Boeckmann/Eder/Furch/Plutzar 2003, S.45.

¹¹² Krumm 2004, S.268.

einen Spracherwerb bewiesenermaßen nicht ausreicht und dadurch den Sinn eines solchen Sprachkurses zur bloßen Prüfungsvorbereitung umwandelt.

3.9.5 Deutsch vor Einreise

Die alte Version der Integrationsvereinbarung umfasste beide Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, A1 sowie A2. Die neue Vereinbarung hingegen fokussiert sich ausschließlich auf die Stufe A2, während die Zuwanderer, die nach Österreich emigrieren möchten, Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 noch vor der Einreise nachweisen müssen, auch wenn die Republik Österreich keine Institutionen im Ausland besitzt, die solche Deutschkurse anbieten. Ausgenommen in diesem Zusammenhang sind Angehörige von Schlüsselkräften. Abgesehen von logistischen sowie finanziellen Schwierigkeiten, die diese Novelle bereits vor dem Einreisen verursacht, erschwert sich somit automatisch der Zuzug ihrer Familienmitglieder, die ebenso einen solchen Nachweis, allerdings nicht älter als ein Jahr, vor der Stellung eines Erstantrages vorlegen müssen. Wie es der Stellungnahme des Netzwerks Sprachenrechte zu entnehmen ist, steht diese Regelung sogar in Kontrast zum Recht auf Zusammenleben in der Familie und ihren Schutz, das die Menschenrechte garantieren.¹¹³ Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen sieht in dieser Regelung „keine Integrationsmaßnahme sondern eine Ausschlussmaßnahme“¹¹⁴, hiermit werden die Personen aus Ländern mit mangelhaften Bildungssystemen, Menschen, die in abgelegenen Regien leben, sowie Arme offensichtlich diskriminiert. Mit dieser Regelung werden zwangsläufig die früher angebotenen Alphabetisierungskurse abgeschafft, was zusätzlich zur Nicht-Akzeptabilität dieser Regelung beiträgt.

3.9.6 Abschlussprüfung

Wie bereits erwähnt, bildet eine Prüfung auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen den Abschluss des Integrationskurses. Zwei Aspekte sind hier besonders problematisch: erstens die Annahme, dass man den Erwerb von Kenntnissen per Gesetz erzwingen kann und diese mit dem Kursbesuch gleichstellen kann, und zweitens, die tatsächliche Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, der

¹¹³ Netzwerk Sprachenrechte 2011, S.4.

¹¹⁴ Vgl. Bundeszentrum für Migranten und Migrantinnen 2011.

nicht als eine „lineare Messlatte für gleichartige Sprachkenntnisse gelesen werden kann“.¹¹⁵

Es ist wichtig zu betonen, dass sich der GERM am „Framework for teaching and learning of languages“ orientiert, einem Werk, das für den Bereich des Fremdsprachenlernens im europäischen Kontext entwickelt wurde, und nicht an den Unterrichtssituationen im Erwerb der Zweitsprache, was einen wesentlichen Unterschied macht. Diese zwei verschiedenen Lernsituationen verlangen verschiedene didaktische und methodische Ansätze, die bei der Erstellung der Integrationsvereinbarung nicht berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus haben die Abschlussprüfungen der Integrationskurse einen existenzbedrohenden Charakter, da eine nicht bestandene Prüfung zur Ablehnung der weiteren Aufenthaltsbewilligungen führen kann. Dieser Aspekt wurde auch in der Umfrage „Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden“ (Vgl. Abschnitt 5.2 dieser Arbeit) erfasst und hat teilweise alarmierende Ergebnisse hervorgebracht.

¹¹⁵ Krumm 2005, S.1.

4. Die Umfrage

Die in den ersten Kapiteln meiner Arbeit ausgeführten kritischen Reaktionen auf die Integrationsvereinbarung¹¹⁶ waren nun der Ausgangspunkt meiner Studie. Der Leitgedanke dabei war, dass diese Argumentation durch eine quantitative Befragung einen indikatorengestützten Charakter erhält, dessen zahlenmäßige Ausprägungen anschließend gemessen und möglichst genau beschrieben werden können. Folgende im Voraus festgelegten Hypothesen wurden dabei getestet:

- 1. Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz.*
- 2. Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus.*
- 3. Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert.*

Um die Meinung der Teilnehmer der Integrationskurse zu erfassen habe ich anlehnend an Rolf Porsts „Fragebogen“¹¹⁷ eine Umfrage erfasst, die anschließend ins Englische, Kroatische und Türkische übersetzt wurde (Siehe Anhang 9.1-9.4 dieser Arbeit). Der Ausgangspunkt dieses Vorgehens, war die Annahme, dass eine deutschsprachige alleine Version der Umfrage für die Teilnehmer der Integrationskurse, die momentan die Sprache auf dem A2 - Niveau des Gemeinsamen Europäischen Rahmens für Sprachen lernen, überfordernd wirken könnte. Die Teilnahme an Umfrage erfolgte anonym und freiwillig.

Die Fragen, die auf Gewinnung der Informationen zu oben genannten Hypothesen abzielten, wurden in der geschlossenen Form gestaltet, wobei eine begrenzte und vordefinierte Zahl den Antwortkategorien angeboten wurde, um einerseits den schon bekannten Gegenstand einfach zu quantifizieren und andererseits, die Missverständnisse bei der Auswertung der Daten zu verringern, da ich nicht über Kenntnisse aller Sprachen in welchen die Fragebögen angeboten wurden, verfüge.

¹¹⁶ Vgl. Kapitel 3.9 dieser Arbeit.

¹¹⁷ Vgl. Porst 2011.

Thematisch sind die Fragen in vier Gruppen gegliedert. In der ersten Gruppe wurde versucht, die persönlichen Informationen über die Teilnehmer der Umfrage zu erfassen. Die verwendeten Fragen hatten entweder nur eine zulässige Antwort (Einfachnennung), oder mehr als eine (Mehrfachnennung). Folgende Aspekte wurden ermittelt:

- Familienstand,
- Anzahl der Kinder,
- Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder,
- Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt, die aufgrund der Integrationsvereinbarung einen Deutschkurs besuchen müssen,
- Kenntnisse darüber, ob sie nach der Einreise eine kostenpflichtige Sprachprüfung bestehen müssen,
- Gründe für die Auswanderung,
- Schulausbildung und
- Berufstätigkeit in Österreich.

Die zweite Fragengruppe betraf die Meinung der Kursteilnehmer zu dem finanziellen Aspekt sowie zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen der Integrationskurse. Das Sammeln dieser Informationen erfolgte über Fragen mit Einfachauswahl, in diesem bestimmten Fall handelte es sich um nominale dichotome Skalen, wobei die Antwortkategorien mit JA und NEIN im Voraus definiert wurden.

Die Fragen der dritten und vierten Gruppe wurden auf die gleiche Weise gestaltet. Für jede Gruppe wurde eine Tabelle mit Aussagen und numerischen Skalen gefertigt, bei welchen nur die Endpunkte verbalisiert waren - die einzelnen Aussagen wurden von den Teilnehmern mit einer Note zwischen 1 („Ich stimme voll zu“) und 5 („Ich stimme überhaupt nicht zu“) bewertet. Diese Fragen untersuchten zum einen den eventuellen Zwangscharakter der Integrationskurse und damit verbundene negative Auswirkungen und zum anderen, die Idee, dass die Integration über die Sprache erfolgt.

In einem weiteren Schritt, den Pretests, wurde die Umfrage von 5 verschiedenen Personen getestet, die sie auf Verständlichkeit, Sinn und Fehlerfreiheit untersucht haben, um auf diese Weise die Gründe für einen späteren eventuellen Misserfolg auszuschließen.

4.1 Datenerhebung

Um nötige Informationen zu sammeln, wurde die Umfrage "Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden" auf die online Plattform q-set.at¹¹⁸ gestellt und zwischen 20.11.2012 und 21.12.2012 freigeschaltet, wobei auf die Zielgruppe, aktuelle und ehemalige Teilnehmer der Integrationskurse, explizit hingewiesen wurde. Um auf die Umfrage aufmerksam zu machen, wurden, nach ihrer Freischaltung auf verschiedenen Seiten des virtuellen sozialen Netzwerks Facebook, mit Einverständnis ihrer Betreiber, der Link zur online Umfrage veröffentlicht. Dabei handelte es sich meistens um Freunde oder Privatinitiativen, die sich für eine erfolgreiche Integration in Österreich einsetzen.

Ein zweiter Schritt der Werbung bestand aus Versenden des Links an Freunde und Bekannte, von denen ich wusste, dass sich in ihrem Bekanntenkreis Personen befinden, die einen Integrationskurs absolvieren oder absolviert hatten.

In einem letztem Schritt wurden E-Mails mit gleichem Link an institutionelle Strukturen, Nichtregierungsorganisation und Sprachinstitute, die den Fokus ihrer Tätigkeiten auf Migranten legen, ausgeschildet, mit der ausdrücklichen Bitte, den Link an die Betroffenen weiterzuleiten, bzw. mir zu erlauben, die Daten im Unterricht selbst manuell zu erheben. Dieser letzte Versuch war auch mit meisten Schwierigkeiten verknüpft: während einige Vereine und Netzwerke tatsächlich alles unternommen haben, um auf irgendeine Weise bei der Untersuchung behilflich zu sein, haben andere Stellen meine Bitte einfach ignoriert, oder ausdrücklich abgelehnt, mir zu helfen. Abgesehen davon, machte sich aus zahlreichen erhaltenen Antworten der Sprachinstitute eine Entwicklung sichtbar: mehrere Institute haben in diesem Zeitraum aufgrund geringer oder keiner Nachfrage keine Integrationskurse angeboten. Die Frage, ob dies an der Anzahl der zertifizierten Institute, ausgeschöpften Quoten der Migranten für 2012 oder anderen Gründen liegt, war für meine Fragestellung nicht entscheidend und wurde nicht weitergehend untersucht.

Am 21.12.2012 wurde die online Untersuchung beendet. Insgesamt haben 80 Personen an einer der angebotenen Umfragen teilgenommen, von welchen:

- 54 Personen eine Umfrage auf Kroatisch

¹¹⁸ Vgl. Online Quelle 11.

- 2 Personen eine Umfrage auf Türkisch
- 6 Personen eine Umfrage auf Englisch und
- 18 Personen eine Umfrage auf Deutsch beantwortet haben.

Die ausgefüllten Umfragen wurden generalisiert behandelt und ausgewertet (Siehe Anhang 9.5-9.8 dieser Arbeit). Eine Unterscheidung nach den Sprachen, in welchen die Fragebögen ausgefüllt wurden, wurde nicht unternommen, da ich bei der Gewinnung der Daten auf Dritte angewiesen war und keinen Einfluss darauf hatte, ob die Befragung mit einer annähernd gleichen Anzahl der ausgefüllten Umfragen in jeder der angebotenen Sprachen durchgeführt wurde, was wiederum die Repräsentativität der Probandengruppe erhöht hätte.

4.2 Die Befragten

In der Kurzbeschreibung der Umfrage wurde ausdrücklich betont, dass sie für jetzige oder ehemalige Teilnehmer der Integrationskurse konzipiert wurde. Es ist daher anzunehmen, dass die ausgefüllten Fragebögen tatsächlich von Personen stammen, die dieses Kriterium erfüllen. Durch dieses Kriterium werden weitere Kriterien bedingt, das Herkunftsland der Probanden (Drittstaat) und ihr Alter (älter als 14 Jahre). Da es sich dabei um die anonyme Umfrage handelte, konnte diese Hypothese weder bestätigt noch widerlegt werden.

Da die Umfrage online verfügbar war, geht es um Personen, die einen Internetzugang haben und Internet verwenden. Mit der Erstellung einer online Umfrage war mir bewusst, dass die Probanden durch dieses Kriterium selektiert werden und dass die erhaltenen Antworten ausschließlich von Internetbenutzern stammen. Ein weiteres Kriterium für eine nicht beabsichtigte Selektion waren auch die Sprachen, in welchen der Fragebogen zur Verfügung stand. Während ich die deutschsprachige Version der Umfrage eher als Arbeitsversion betrachtete und zu Kontrollzwecken hochgeladen habe, ist eine relativ hohe Beteiligung der Personen, die an einem deutschsprachigen Fragebogen teilgenommen haben umso überraschender.

Aus der ersten Gruppe der Fragen war es möglich folgende persönlichen Informationen über die Teilnehmer zu sichern:

- Von 80 Teilnehmern sind 25 Personen ledig (31,25%), 47 verheiratet (58,75%), 4 geschieden (5%), 2 verwitwet (2,5%), während 2 (2,5%) in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben.

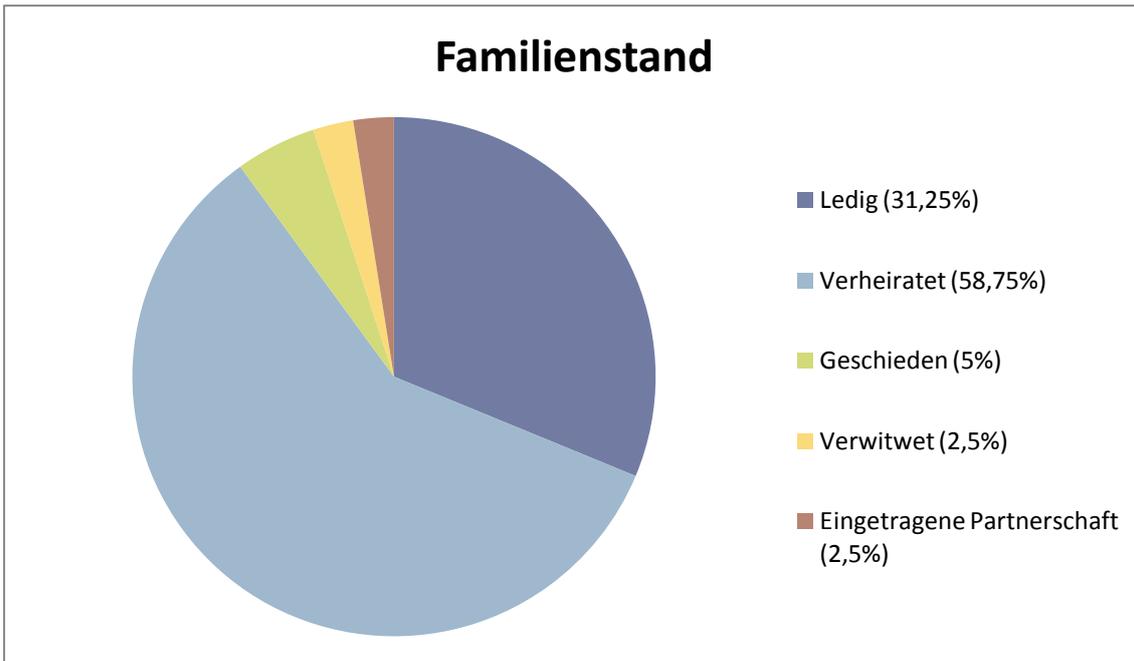


Diagramm 1: Familienstand der Befragten in %. Quelle: Eigene Erhebung.

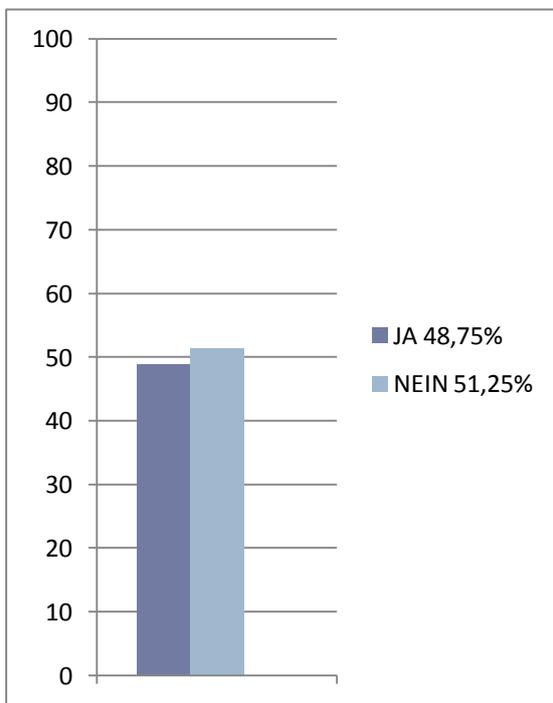


Diagramm 2: Befragten mit Kindern in %. Quelle: Eigene Erhebung.

- 39 Teilnehmer (48,75%) hat Kinder, 41 befragte Personen (51,25%) haben keinen Nachwuchs, wobei zwischen den Befragten eine ähnliche Ratio entsteht.

- Die Frage nach der Anzahl der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt lebt, war fakultativ zu beantworten und bezog sich auf jene Teilnehmer, bei denen im gemeinsamen Haushalt Kinder leben. Insgesamt 33 Personen hatten zwischen

1 und 3 Kinder, keiner der Befragten hat die angebotene Antworten „4 Kinder“ oder „5 oder mehr Kinder“ gewählt. Bei den 16 Teilnehmern (48,5%) lebt ein Kind im gemeinsamen Haushalt; bei 12 Teilnehmern (36,4%) sind es 2 Kinder und bei 5 Teilnehmern (15,1%) sind es 3 Kinder.



Diagramm 3: Befragte Personen mit Kindern im gemeinsamen Haushalt in %. Quelle: Eigene Erhebung

- Bei mehr als einem Drittel der befragten Personen (23 Befragte, 28,75%) lebt im gleichen Haushalt zumindest eine weitere Person, die aufgrund der Integrationsvereinbarung einen Deutschkurs besuchen muss oder musste. Ein solches Ergebnis weist gleichzeitig auf erhöhte Kosten für den Kursbesuch, für die Abschlussprüfung sowie für eventuelle Sanktionen hin. In einem solchen Zusammenhang stellt sich automatisch die Frage, was passiert, wenn eine Person aus dem gleichen Haushalt oder aus der gleichen Familie die Integrationsvereinbarung erfüllt und die andere nicht?
- Unter den Teilnehmer besteht derzeit ein minimaler Unterschied, zwischen jenen, die vor Ankunft in Österreich gewusst haben, dass ihre Niederlassung von einer bestandenen Sprachprüfung abhängt (51,25%), und jenen, denen es nicht bewusst war (48,75%), dass sie nach der Einreise eine kostenpflichtige Sprachprüfung bestehen werden müssen. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich dieser Zustand mit der aktuellen Regelung „Deutsch vor Zuzug“ ändern wird,

da die Personen, die eine Auswanderung nach Österreich beabsichtigen, über diese Regelung bereits in ihren Heimatländern informiert werden.

- Bei der Frage nach den Gründen, die Befragte motiviert haben, ihr Heimatland zu verlassen und nach Österreich auszuwandern, wurden Befragten 7 Optionen angeboten, wobei hier die Mehrfachauswahl möglich war.
 - a) „Kriegskonflikte in meiner Heimat“ war die Antwort von 8,7% der Befragten.
 - b) „Arbeitslosigkeit / schlechte wirtschaftliche Situation in meiner Heimat“ wählten 16,5%.
 - c) Für „Bessere Verdienstmöglichkeiten in Österreich, beziehungsweise Karriere“ entschieden 16,5%.
 - d) „Bessere Ausbildungsmöglichkeiten“ wählten 20%.
 - e) „Familienzusammenführung“ entspricht dem persönlichen Grund für Auswanderung bei 29,6% der befragten Personen. Dies ist damit der häufigste Grund für Auswanderung.
 - f) 8,7% nannten „Andere Gründe“ als Motiv ihrer Auswanderung.



Diagramm 4: Gründe für Auswanderung in %. Quelle: Eigene Erhebung.

- Anhand der Frage nach dem höchsten Schulabschluss konnte man feststellen, dass 1,25% der Befragten keine schulische Ausbildung hatten oder eine nicht abgeschlossene Pflichtschule besucht hatten; weitere 1,25% hatten die Pflichtschule abgeschlossen; 20% hatten eine berufsbildende Schule abgeschlossen; 21,25% hatten eine allgemeinbildende höhere Schule mit Matura abgeschlossen und 56,25% hatten eine Ausbildung über dem Niveau der Matura.

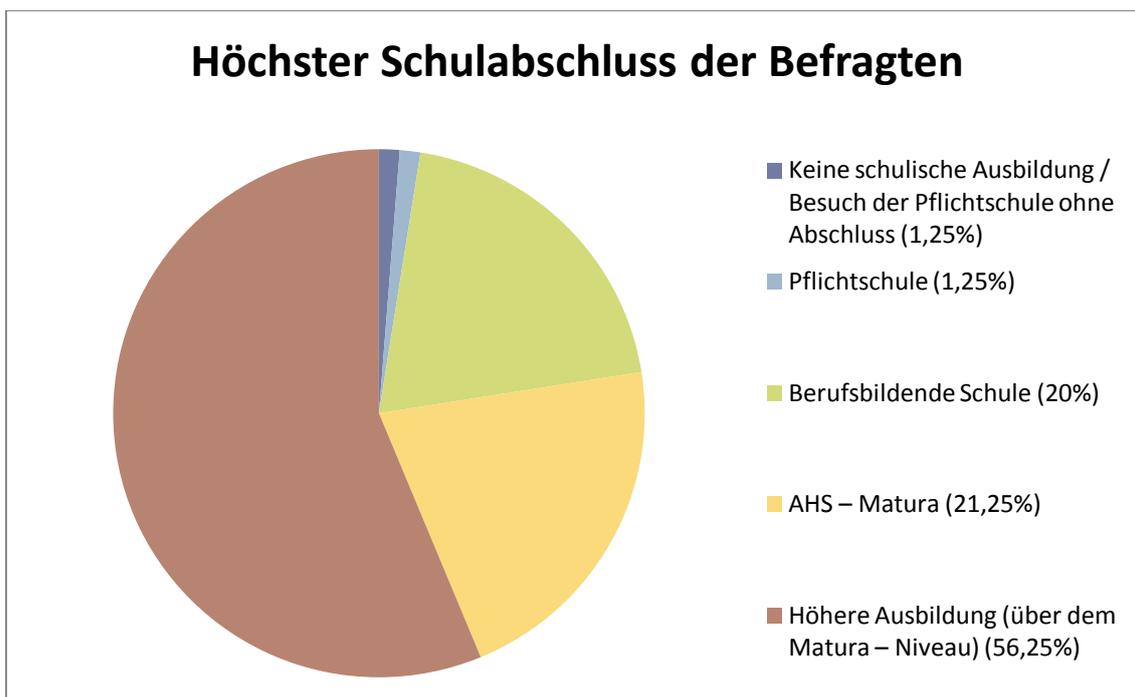


Diagramm 5: Höchster Schulabschluss der befragten Personen in %. Quelle: Eigene Erhebung

- 71,25% der befragten Personen sind in Österreich berufstätig. In der Fragestellung wurde nicht spezifiziert, ob es dabei um eine legale Beschäftigung handelt.
- Von den berufstätigen Personen arbeiten pro Woche:
 - 10 oder weniger Stunden - 15,8% der Befragten
 - 20 Stunden - 10,5% der Befragten
 - 30 Stunden - 10,5% 30 Stunden
 - 40 oder mehr Stunden 63,2% der befragten Personen.

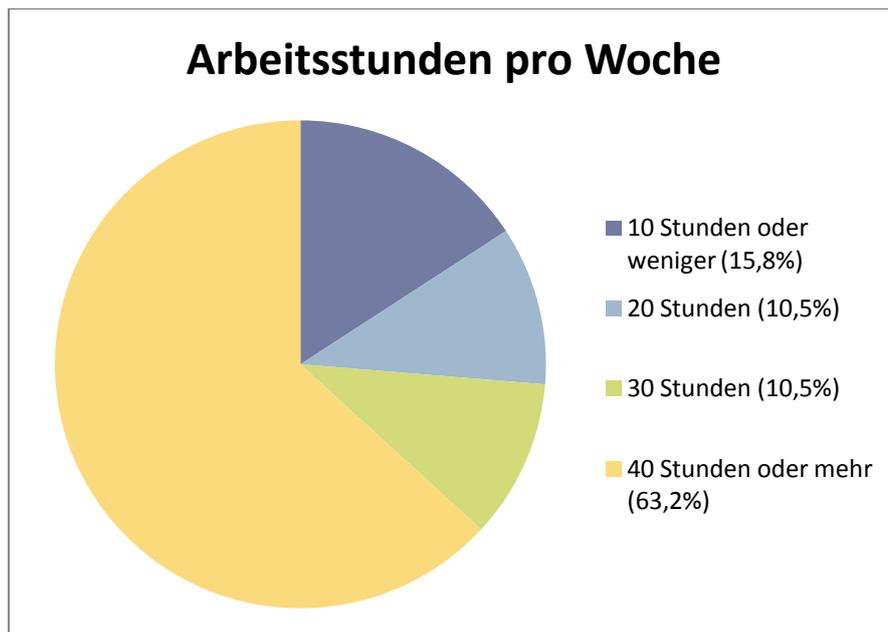


Diagramm 6: Arbeitsstunden pro Woche in %. Quelle: Eigene Erhebung.

5. Auswertung gewonnener Informationen

5.1. Hypothese 1: Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz

Die zweite Gruppe der gestellten Fragen umfasste die Fragen zum Thema „Kosten und Frist für den Spracherwerb“. Die Grundannahme bei der Erstellung der Fragen war die mehrmals seitens der Forschung ausgesprochene These¹¹⁹, dass die Kosten für den Kursbesuch sowie für die Abschlussprüfung zu hoch sind, während gleichzeitig die Fristen, die den integrationspflichtigen Personen zur Verfügung stehen, die Integrationsvereinbarung tatsächlich zu erfüllen, zu kurz sind. Im Fragebogen ist diese Thematik in den Fragen 8 bis 13 behandelt.

Ad. Frage 8) Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Österreich innerhalb 2 Monate mit dem Besuch des Deutschkurses begonnen?

Bei der Auswertung der Ergebnisse hat es sich herausgestellt, dass 55 % der befragten Personen mit dem Besuch eines Deutschkurses innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Ankunft in Österreich begonnen haben.

Die nächste Frage in diesem Zusammenhang bezog sich inhaltlich auf die erste und lautete: „*Wenn NEIN, hätten sie mit dem Kurs früher begonnen, wenn er kostenlos gewesen wäre?*“. Diese Frage war fakultativ zu beantworten und hierbei wurden die Antworten der restlichen 45% erwartet, die die vorherige Frage negativ beantwortet hatten. Überraschenderweise haben sich aber mehrere Personen, insgesamt 50 (62,5% der gesamten befragten Gruppe), an dieser Frage beteiligt. Von diesen 50 Personen, hätten 78% mit dem Kurs früher begonnen, wäre er kostenlos gewesen.

Ad. Frage 9) Finden Sie den Deutschkurs (samt Prüfungsgebühren) zu teuer?

Ad. Frage 10) Haben Sie von Ihrer Familie / Ihren Freunden / Ihrer Bank Geld leihen müssen, um den Kursbesuch zu finanzieren?

Etwas weniger als zwei Drittel der befragten Personen, genauer gesagt 62,5% findet die Deutschkurse samt Prüfungsgebühren zu teuer, während sogar 40% aller

¹¹⁹ Vgl. Netzwerk Sprachenrechte 2011.

Befragten von ihrer Familie, Freunden oder von ihrer Bank Geld leihen mussten, um den Kursbesuch zu finanzieren.

Ad. Frage 11) Finden Sie, dass der vorgegebene Zeitrahmen adäquat ist, um den Kurs zu besuchen und die Prüfung abzuschließen?

Ad. Frage 13) Wünschen Sie, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Kursbesuch und die Prüfung verlängert wird?

Obwohl 68,75% den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen, um den Kurs zu besuchen und die Prüfung abzuschließen adäquat und lang genug fanden, wünschen sich gleichzeitig 58,75% der Befragten, dass er verlängert wird.

Ad. Frage 12. Leiden andere Bereiche Ihres Lebens (Arbeit, Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder, Hobbys) daran, dass Sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren?

41,25% behaupten, dass andere Bereiche ihres Lebens (Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder und Hobbys) darunter leiden, dass sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren müssen.

Erläuterung der Kategorien in der Tabelle 1:

Frage 8: Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Österreich innerhalb 2 Monate mit dem Besuch des Deutschkurses begonnen?

Frage 8a: Wenn NEIN, hätten sie mit dem Kurs früher begonnen, wenn er kostenlos gewesen wäre?

Frage 9: Finden Sie den Deutschkurs (samt Prüfungsgebühren) zu teuer?

Frage 10: Haben Sie von Ihrer Familie / Ihren Freunden / Ihrer Bank Geld leihen müssen, um den Kursbesuch zu finanzieren?

Frage 11: Finden Sie, dass der vorgegebene Zeitrahmen adäquat ist, um den Kurs zu besuchen und die Prüfung abzuschließen?

Frage 12: Leiden andere Bereiche Ihres Lebens (Arbeit, Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder, Hobbys) daran, dass Sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren?

Frage 13: Wünschen Sie, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Kursbesuch und die Prüfung verlängert wird?

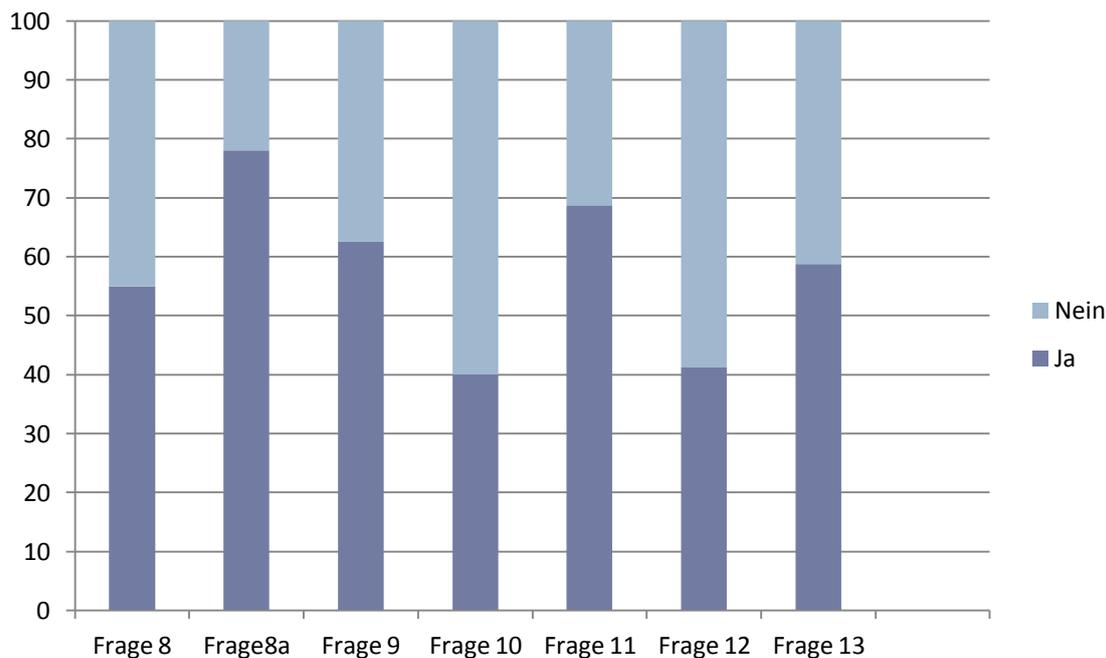


Tabelle 1: Graphische Darstellung der Auswertung der Fragen hinsichtlich der Hypothese “Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz” in %. Quelle: Eigene Erhebung

5.2. Hypothese 2: Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus.

Die zweite Hypothese untersuchte den sogenannten Zwangscharakter¹²⁰ des Deutschlernens, dessen eventuelle Entstehung auf die Sanktionen seitens des Gesetzgebers und eine verpflichtende Abschlussprüfung zurückzuführen ist.

Auf einer numerischen Skala mit verbalisierten Endpunkten sollten die Befragten entscheiden, in wie weit sie den angegebenen Aussagen zustimmen, wobei die Note 1 „*Ich stimme voll zu*“ und die Note 5 „*Ich stimme überhaupt nicht zu*“ bezeichnete:

14 In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

- 1 = Ich stimme voll zu.
- 5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

¹²⁰ Krumm 2003, S.415.

| | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ich musste ein begehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Tabelle 2: Frage 14. Umfrage „Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden“.

- a) Die erste Aussage in diesem Zusammenhang, *„Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse.“* wurde mit der Gesamtnote 3,075 benotet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 30% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 12,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 8,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 17,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 31,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|---|----|----|------------------------------------|
| <i>Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse.</i> | 24 | 10 | 7 | 14 | 25 | 3,075 (246/80 Antworten) |

Tabelle 3: Grafische Darstellung der Auswertung "Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- b) Die Aussage „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache.“ wurde mit der Gesamtnote 3,5 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 8,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 18,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 6,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 46,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|----|---|----|---|----|----------------------------------|
| <i>Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache.</i> | 16 | 7 | 15 | 5 | 37 | 3,5 (280/80 Antworten) |

Tabelle 4: Grafische Darstellung der Auswertung "Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- c) Die Aussage „Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus.“ wurde mit der Gesamtnote 3,05 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 27,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 11,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 11,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 30% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|----|---|----|---|----|-----------------------------------|
| <i>Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus.</i> | 22 | 9 | 16 | 9 | 24 | 3,05 (244/80 Antworten) |

Tabelle 5: Grafische Darstellung der Auswertung "Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

d) Die Aussage „Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt“ wurde mit der Gesamtnote 2,575 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 45% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 6,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 16,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 11,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 21,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|---|----|---|----|------------------------------------|
| <i>Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt</i> | 36 | 5 | 13 | 9 | 17 | 2,575 (206/80 Antworten) |

Tabelle 6: Grafische Darstellung der Auswertung "Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

e) Die Aussage „Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie.“ wurde mit der Gesamtnote 2,9125 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 23,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 16,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 22,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 12,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|----|----|-------------------------------------|
| <i>Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie.</i> | 19 | 13 | 18 | 10 | 20 | 2,9125 (233/80 Antworten) |

Tabelle 7: Grafische Darstellung der Auswertung "Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- f) Die Aussage „*Ich musste ein beehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben.*“ wurde mit der Gesamtnote 3,5375 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 10% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 10% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 16,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 43,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|----|---|---|----|----|-------------------------------------|
| <i>Ich musste ein beehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben.</i> | 16 | 8 | 8 | 13 | 35 | 3,5375 (283/80 Antworten) |

Tabelle 8: Grafische Darstellung der Auswertung "Ich musste ein beehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- g) Die Aussage „*Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde.*“ wurde mit der Gesamtnote 2,4375 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 37,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 6,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 16,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|----|-------------------------------------|
| <i>Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde.</i> | 30 | 16 | 16 | 5 | 13 | 2,4375 (195/80 Antworten) |

Tabelle 9: Grafische Darstellung der Auswertung "Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

5.3. Hypothese 3: Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert

Die Fragen zur dritten Hypothese behandelten an erster Stelle die, durch die Sprachkurse ermöglichte sprachliche Integration der Teilnehmer der Integrationskurse, sowie die Motivation der Befragten an diesen Kursen teilzunehmen. Diese Fragengruppe bestand aus 8 Aussagen, die die Befragten von 1 bis 5 bewerten mussten. Dabei bezeichnete die Note 1 „*Ich stimme voll zu*“ und Note 5 „*Ich stimme überhaupt nicht zu*“:

15 In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

1 = Ich stimme voll zu.

5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Tabelle 10: Frage 15. Quelle: Umfrage „Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden“.

- a) Die Aussage *„Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft.“* wurde mit der Gesamtnote 2,0875 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 43,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 17,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 22,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 8,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 7,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|---|-------------------------------------|
| <i>Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft.</i> | 35 | 14 | 18 | 7 | 6 | 2,0875 (167/80 Antworten) |

Tabelle 11: Grafische Darstellung der Auswertung "Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

- b) Die Aussage *„Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation.“* wurde mit der Gesamtnote 1,8625 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 50% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1

- 21,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 0 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 3,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|---|-------------------------------------|
| <i>Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation.</i> | 40 | 17 | 20 | 0 | 3 | 1,8625 (149/80 Antworten) |

Tabelle 12: Grafische Darstellung der Auswertung "Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- c) Die Aussage „Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration.“ wurde mit der Gesamtnote 1,8375 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 56,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 22,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 10% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 7,5 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 3,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|----|----|---|---|---|-------------------------------------|
| <i>Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration.</i> | 45 | 18 | 8 | 3 | 6 | 1,8375 (147/80 Antworten) |

Tabelle 13: Grafische Darstellung der Auswertung "Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- d) Die Aussage „*Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen.*“ wurde mit der Gesamtnote 4,125 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 11,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 6,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 3,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 16,25 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 62,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|----|----|------------------------------------|
| <i>Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen.</i> | 9 | 5 | 3 | 13 | 50 | 4,125 (330/80 Antworten) |

Tabelle 14: Grafische Darstellung der Auswertung "Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

- e) Die Aussage „*Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen.*“ wurde mit der Gesamtnote 3,975 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 13,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 10% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 13,75 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 57,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|---|---|----|----|------------------------------------|
| <i>Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen.</i> | 11 | 8 | 4 | 11 | 46 | 3,975 (318/80 Antworten) |

Tabelle 15: Grafische Darstellung der Auswertung "Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

- f) Die Aussage „*Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht.*“ wurde mit der Gesamtnote 2,5 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 32,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 10 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 12,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|----|----------------------------------|
| <i>Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht.</i> | 26 | 16 | 20 | 8 | 10 | 2,5 (200/80 Antworten) |

Tabelle 16: Grafische Darstellung der Auswertung "Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- g) Die Aussage „*Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss.*“ wurde mit der Gesamtnote 3,3375 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 20% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 12,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 18,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 11,25 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 37,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|----|-------------------------------------|
| <i>Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss.</i> | 16 | 10 | 15 | 9 | 30 | 3,3375 (267/80 Antworten) |

Tabelle 17: Grafische Darstellung der Auswertung "Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss" in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

- h) Die Aussage „*Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig.*“ wurde mit der Gesamtnote 4,0 bewertet.

Prozentuell entschieden sich die Auskunftspersonen wie folgt:

- 8,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 1
- 3,75% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 2
- 17,5% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 3
- 18,75 % der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 4
- 51,25% der Befragten verliehen dieser Aussage die Note 5.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|---|---|----|----|----|----------------------------------|
| <i>Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig.</i> | 7 | 3 | 14 | 15 | 41 | 4,0 (320/80 Antworten) |

Tabelle 18: Grafische Darstellung der Auswertung " Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig " in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung.

6. Interpretationen

In diesem Kapitel / Abschnitt möchte ich einen Versuch wagen, die ausgewerteten Daten zu interpretieren und sie meinen Ausgangshypothesen gegenüberzustellen.

6.1. Interpretation: Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz

6.1.1 Finanzielles

Aus den Ergebnissen der gewonnenen Daten geht klar hervor, dass für eine Mehrheit der befragten Personen (62,5%) die Integrationskurse trotz der Subventionen einfach zu teuer sind. Laut der aktuellen gesetzlichen Regelung besteht eine solche finanzielle Förderung aus höchstens 750€, was 50% der Kurskosten entspricht.

Eine solche Frage nach den Kosten beinhaltet eine gewisse Subjektivität, da ihre Antwort von der aktuellen finanziellen Situation der befragten Person und der Bereitschaft, eine gewisse Geldsumme für einen entsprechenden Zweck auszugeben, abhängt. Bereits in den älteren Stellungnahmen¹²¹ wurde darauf hingewiesen, dass es für viele potentielle Teilnehmer der Integrationskurse aufgrund ihrer Einkommenssituation und ihrer sozialen Lebensbedingungen unmöglich sein wird, die restlichen 50% aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dass diese Annahme den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, verrät das alarmierende Ergebnis, dass sogar 40% der Befragten nicht in der Lage waren, die Kurskosten aus eigenem Budget zu begleichen, sondern auf eine Form vom Darlehen angewiesen waren. Während die Integrationskurse per se keine schlechte Idee darstellen, vor allem wenn man die Abwesenheit eines solchen Angebots vor 2002 bedenkt, sind sie in ihrer derzeitigen Form für ihr beabsichtigtes Zielpublikum aufgrund ihrer hohen Kosten unzumutbar.

Einerseits die, höher als erwartete Teilnahme an der Frage, ob die Teilnehmer mit dem Deutschkurs früher begonnen hätten, wenn er kostenfrei gestaltet gewesen wäre, andererseits die große Anzahl positiver Antworten auf diese Frage, machen es deutlich, dass die mit Integrationskursen verbundenen finanziellen Hürden, die Teilnehmer vom

¹²¹ AlfaZentrum für MigrantInnen 2005, S.5

Besuch des Kurses abhalten und dass, die dadurch ermöglichte sprachliche Integration in vielen Haushalten auf eine bessere finanzielle Lage warten muss, was der erwünschten Integration entgegenwirkt.

6.1.2 Zeitlicher Rahmen

Obwohl die Mehrheit der Befragten (68,75%) den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen, einen Kurs zu besuchen und ihn mit einer Prüfung abzuschließen als „adäquat“ und „lang genug“ bezeichnete, ist dieses Ergebnis mit Vorsicht zu betrachten. Einerseits aufgrund der Tatsache, dass sowohl die jetzigen Kursteilnehmer eingeladen wurden an der Umfrage teilzunehmen, denen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung 24 Monate zur Verfügung stehen¹²², als auch Teilnehmer die einen Integrationskurs bereits absolviert haben. Es kann sich also auch um jene Kursteilnehmer handeln, denen laut der Verordnung der alten Integrationsvereinbarung für ihre Erfüllung 5 Jahre zur Verfügung standen. Im Rahmen der Studie wurde nicht untersucht, welche Integrationsvereinbarung für welche Befragten galt.

Eine hohe Zustimmung (58,75%) zur Frage nach einer Verlängerung dieser Frist spricht ebenfalls für die oben beschriebene Situation. Eine solche verlängerte Frist würde auch 41,25% der Befragten mehr entsprechen, da sie dadurch mehr Zeit für andere Bereiche ihres Lebens, Haushalt, Kinder, Hobbys, gesellschaftliches Leben hätten, die derzeit, eigenen Aussagen nach, darunter leiden. Die Verkürzung der Frist für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung von 5 auf 2 Jahre steht im Gegensatz mit bisher gemachten Erfahrungen und der Lebenssituation der Lernenden und es ist nicht ersichtlich auf welchen pädagogischen, sprachdidaktischen und allgemein wissenschaftlichen Prinzipien sie basiert, da „es keine Studien und solide Daten darüber gibt, wie viele Personen das Niveau A2 innerhalb von zwei Jahren erreichen bzw. die Integrationsvereinbarung bisher in diesem Zeitraum erfüllen.“¹²³ Aus einer gleichzeitigen Verkürzung dieser Frist und keiner Berücksichtigung der Heterogenität der Kursbesucher sowie ihrer persönlichen Lernerfahrungen und -gewohnheiten, geht hervor, dass diese integrationsverpflichtende Maßnahme ihr eigenes Ziel - sprachliche Integration - nicht erfüllt.

¹²² Für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung stehen den Zugewanderten 2 Jahre zur Verfügung. Auf die höchste finanzielle Beteiligung des Bundes (50%) haben die Migranten recht, wenn sie die Integrationsvereinbarung innerhalb 18 Monate erfüllen.

¹²³ Netzwerk Sprachenrechte Stellungnahme 2011, S.3.

An dieser Stelle ist demzufolge ein Appell an die Verantwortlichen auszuüben, das aktuelle Finanzierungsmodell der Integrationskurse umzugestalten und es auf diese Weise ihrer Zielgruppe und ihrer sozialen Bedingungen entsprechend zu adaptieren, um ihnen überhaupt einen Zugang zur sprachlichen Integration zu ermöglichen.

6.1.3 Fazit

Hinsichtlich der ersten Hypothese lässt sich zusammenfassen: die Integrationskurse sind aus der Sicht der Teilnehmer der Integrationskurse eindeutig zu teuer, womit der erste Teil der Hypothese bestätigt wurde. Der zweite Teil, der den gesetzlich vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen betrifft, wurde mit den gewonnenen Informationen mathematisch dementiert, die Mehrheit der befragten Personen findet ihn adäquat. Gleichzeitig äußerte sich eine hohe Anzahl der Untersuchten (58,75%) für eine Verlängerung dieser Frist, was wiederum für eine Möglichkeit der Verbesserung dieser Maßnahme spricht.

6.2 Interpretation: Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus

In diesem Kapitel werden zunächst die Aussagen, die zur Überprüfung der zweiten Hypothese dienten, einzeln behandelt und diese Erkenntnisse anschließend mit der Ausgangshypothese verglichen.

Ad. Aussage a) „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse“ (Bewertung: 1=„Ich stimme voll zu“ - 5 „Ich stimme überhaupt nicht zu“)

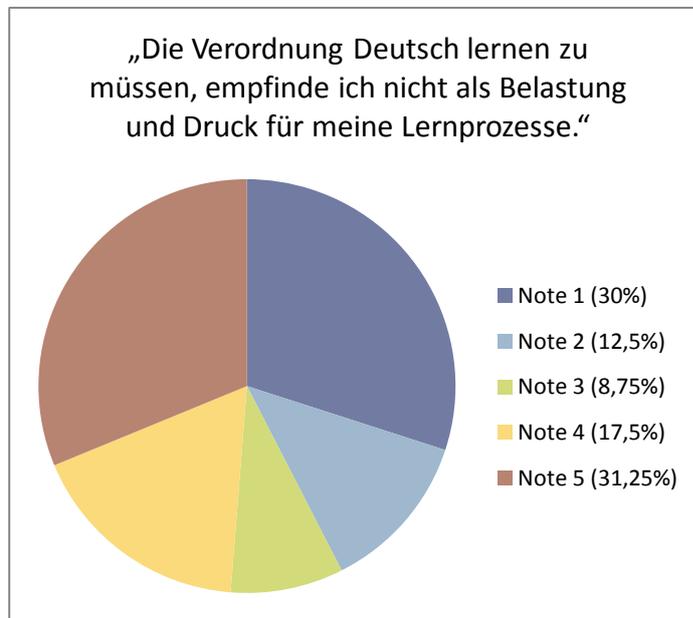


Diagramm 7: Bewertung der Aussage „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse“ in %. Quelle: Eigene Erhebung.

Eine neutrale Gesamtnote (3,075) ist das Ergebnis zweier gegenüberstehenden Positionen, für welche sich die Befragten entschieden haben. Wie man aus der graphischen Darstellung der Auswertung sieht, hat bloß 8,75% der Befragten eine neutrale Meinung (Note 3) zu diesem Thema. Wie lässt sich eine solche starke Polarisierung erklären?

Insgesamt 48,75 % der Befragten behaupten, dass sie schon die Verordnung, Deutsch lernen zu müssen, als eine Belastung und Druck für ihre Lernprozesse empfinden. Aus den gewonnenen Ergebnissen kann man aber keine Ursachen dafür ablesen, da die Umfrage rein quantitativer Natur war und die daraus folgenden Interpretationen sich in einem spekulativen Bereich bewegen können.

So kann dieser Druck finanzieller Natur sein, was eine wahrscheinliche Möglichkeit darstellt, die sich bereits aus der Auswertung und Interpretation der ersten Hypothese ablesen lässt. Sollte dieser Druck einer psychischen Natur sein, kann aus jetziger Fragestellung nicht eruiert werden, ob es sich dabei um eine Belastung handelt, die sich spezifisch auf diese gewisse Verordnung bezieht, oder ob die Befragten jedes Mal, wenn sie mit einer solchen zwanghaften Verordnung konfrontiert werden, auf die gleiche Weise reagieren würden. Eine dritte Möglichkeit für die Existenz der erwähnten Belastungen äußert sich in der möglichen Kombination genannter Faktoren, wobei die finanziell verursachten Schwierigkeiten gemeinsam mit Prüfungsangst, Lernungewohnheit und dem indirektem Lernzwang auftreten.

Man kann aber behaupten, dass eine solche subjektive Wahrnehmung der Situation seitens der befragten Personen, eine kontraproduktive Wirkung auf die Integrationsprozesse hat. Es ist anzunehmen, dass es sowohl der Wunsch des Gesetzgebers, als auch der sich zu integrierenden Person ist, mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglichst bald nach ihrer Ankunft im Zielland zu beginnen. Sollten die, von der Integrationsvereinbarung betroffenen Menschen diese Verordnung jedoch als Belastung, sei es physischer oder psychischer Natur empfinden, kann man darin eine automatische Verschlechterung der Lernbedingungen ablesen, was wiederum die Verzögerung der Lernprozesse (und dadurch der sprachlichen Integration) zur Folge haben kann.

Auch für 42,5%, für welche diese Verordnung keine Belastung darstellt, kann man das gleiche duale Prinzip anwenden. Man kann dieses Ergebnis so beschreiben, dass man behauptet, dass diese Anzahl der Personen bei einer Verpflichtung keinen Druck spürt. Die zweite Interpretationsmöglichkeit wäre, dass für sie diese Belastung als Motivation wirkt, so wie es Boeckmann beschreibt¹²⁴ und dadurch als keine Belastung an sich zu betrachten ist.

Hinsichtlich der Ausgangshypothese macht die große Zustimmung, auf welche diese Frage gestoßen ist, deutlich, dass für einen großen Teil der Befragten diese Verordnung tatsächlich negative Auswirkungen hat.

Ad. Aussage b) „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache“

Der Hintergedanke bei der Erstellung dieser Frage, war die mögliche negative Auswirkung einer solchen Verordnung, deren weitestreichende Konsequenz sich in einer Abneigung gegenüber der deutschen Sprache manifestieren würde.

Während immerhin die Mehrheit in ihr einen Druck für ihre Lernprozesse sieht, ist es immer noch zufriedenstellend, dass diese Belastung für 52,5% (37 Personen, die die Aussage mit 5 benotet haben sowie 5 Personen, die dieser Aussage die Note 4 verliehen haben) in keinem Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache resultiert.

¹²⁴ Boeckmann 2007, S.35.

Auf der anderen Seite geben bei dieser Aussage 20% der Befragten „Ich stimme vollkommen zu“ an, während weitere 8,75% dieser Aussage die Note 2 verliehen haben. Daraus folgt, dass insgesamt 28,75% der Befragten mehr oder weniger ausgeprägte negative Gefühle, Abneigung gegenüber ihrer neuen Zweitsprache und Verlust von Motivation noch am Anfang ihrer Integrationsprozesse empfinden, bevor sie überhaupt beginnen, in ihrem neuen Heimat Fuß zu fassen.

Wie bereits Krumm beschrieben hat, können manche Lernende durch eine Auferlegung einer anderen Sprache eine Bedrohung für ihre Muttersprache und somit für ihre sprachliche Identität empfinden, was einen effizienten Zweitspracherwerb beeinträchtigt und verzögert.¹²⁵ Die Möglichkeit der Veränderung dieser Ansicht, die möglicherweise 28,75% der Befragten teilen und gleichzeitig Schaffung guter Voraussetzungen für den erfolgreichen Spracherwerb sind, öffnet sich „wenn gegenüber der Erstsprache eine ausgeprägte Loyalität und Wertschätzung vorliegt und diese häufig gebraucht wird und zugleich eine positive Einstellung zur Sprache und Kultur des Aufnahmelandes, die Suche nach Kontakten in der Zweitsprache und eine ausgeprägte Sprachlernmotivation für diese bestehen.“¹²⁶

Die Mehrheit (52,5%) der Studienteilnehmer verbinden diese Verordnung nicht mit dem Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache, was dazu führt, dass dadurch in dieser Hinsicht für die Mehrzahl keine negativen Auswirkungen entstehen.

Ad. Aussage c) „Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus“

Diese Aussage untersuchte die Verbindung zwischen Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung und daraus resultierenden Verlust der Motivation, überhaupt einen Lernerfolg zu erzielen.

Ähnlich wie bei der Auslegung der Aussage „Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse“ weisen die Antworten eine polarisierte Situation hin. In der Mitte der Skala befindet sich 20% der Befragten, für welche man behaupten kann, dass die eventuellen Konsequenzen eine mäßige Ausprägung auf ihre Motivation haben.

Insgesamt 41,25% hat dieser Aussage Note 4 und 5 verliehen, wodurch für sie kein Zusammenhang zwischen Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung und ihrer

¹²⁵ Krumm 2002, S.33.

¹²⁶ Krumm 2002 ,S.33.

Motivation, sich mit der Zweitsprache aktiv zu beschäftigen, besteht. Zahlenmäßig bilden diese Personen die Mehrheit.

Für 38,75% jedoch ist dieser Zusammenhang bestimmend, d.h. für sie ist es schwer, sich für das Lernen zu motivieren, wenn sie mit Konsequenzen und Sanktionen konfrontiert werden. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen, warum überhaupt ein *Integrationskurs* mit einer Sprachprüfung abgeschlossen wird und in wie weit solche Sprachprüfungen auf dieser Lernstufe, abgesehen von ihrem Einsatz als Orientierungsinstrumente, einen Sinn ergeben¹²⁷. Ein Integrationskurs, der mit einer Prüfung abgeschlossen werden soll, bekommt bald den Charakter einer Vorbereitung für die Prüfung, die keinesfalls mit den anzustrebenden Integrationsprozessen gleichzusetzen ist.

Es lässt sich zusammenfassen, dass sich die Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung zwar für die Mehrheit nicht negativ auswirken, aber der Anteil von jenen, die dabei negative Auswirkungen empfinden, fast genauso hoch ist (aus der graphischen Darstellung der Ergebnisse sieht man, dass diesen Unterschied von 2,5% genau 2 Personen ausmachen).¹²⁸

Ad. Aussage d) „Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt“

Dies wird noch deutlicher mit der Auswertung der nächsten Aussage. Offensichtlich ist die derzeitige, mit Sanktionen verbundene Regelung der Integrationsvereinbarung für 51,25% existenzbedrohend, da ihnen erst die bestandene Abschlussprüfung einen weiteren Sichtvermerk zum Verbleib in Österreich ermöglicht. Auf diesen Aspekt weist Krumm hin, für die Migranten entsteht bei den Prüfungen im Rahmen der Integrationsvereinbarung eine ganz besondere Ähnlichkeit, da sie mit sozialen Konsequenzen verbunden sind.¹²⁹ Dazu kommt noch die Tatsache, dass mit diesen Prüfungen nicht sicher gestellt werden kann, „mit wie viel Deutsch jemand in unserer Gesellschaft leben und ausreichend kommunizieren kann.“¹³⁰

Dieses Ergebnis untermauert stark eine weitere Behauptung der Forschung nach welcher die derzeitige Formulierung und Durchführung der Integrationsvereinbarung Segregation statt Integration produziert¹³¹. Es ist in dieser Hinsicht noch schwieriger die

¹²⁷ Vgl. Krumm 203, S. 423.

¹²⁸ Vgl. Tabelle 5.

¹²⁹ Krumm 2006, S.55

¹³⁰ Krumm 2006, S.55

¹³¹ Krumm 2006, S.55.

Integrationsvereinbarung als eine integrationsfördernde Maßnahme zu betrachten, wenn die Existenz der Migranten in Österreich von einer Prüfung abhängig gemacht wird. Die Tatsache, dass genau ein Drittel der Befragten dieser Aussage nicht zustimmt, ist in diesem Zusammenhang kein mildernder Umstand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für mehr als die Hälfte der Befragten (51,25%) die Abschlussprüfung in direkter Verbindung mit dem nächsten Visum steht und dadurch Angstgefühle ausgelöst werden, was als eine äußerst negative Auswirkung zu bezeichnen ist.

Ad. Aussage e) „Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie“

Unter der Annahme, dass der Zwangscharakter der Kurse finanzielle Folgen hat und sich somit generell negativ auf die Lernenden auswirkt, wurde in der Umfrage diese Frage gestellt, die explizit diesen Aspekt erforscht. Die Ergebnisse sind hier schwierig zusammenzufassen, da sich die ähnliche Anzahl der Personen für alle Möglichkeiten, die eine solche Skala bietet, entschieden hat.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|----|----|-------------------------------------|
| <i>Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie.</i> | 19 | 13 | 18 | 10 | 20 | 2,9125 (233/80 Antworten) |

Tabelle 7: Grafische Darstellung der Auswertung "Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie." in Anzahl der Antworten. Quelle: Eigene Erhebung

Betrachtet man aber nur ihre linke Seite, wird einem schnell klar, dass der Besuch eines Deutschkurses für 40% der Befragten mit finanziellen Folgen verknüpft ist, die sich im Sparen bei Essen, Urlaub oder Freizeitaktivitäten manifestieren. Da aus der Fragestellung nicht ersichtlich ist, auf welchen Bereich sich ihr Sparen richtet, bleibt nur zu hoffen, dass es dabei nicht um etwas Elementares wie die Nahrung geht. Auf der anderen Seite kann man nicht bestreiten, dass die Freizeitaktivitäten eine wichtige

Form der sozialen Integration darstellen und die Möglichkeit bieten in Kontakt mit Anderen zu treten, was aber hierdurch erschwert wird.

Das Sparen bei Essen, Urlaub oder Freizeitaktivitäten wirkt sich für 40% der Befragten deutlich negativ aus. Weitere 22,5% bewerteten diese Aussage mit der Note 3, was aufzeigt, dass auch sie in genannten Bereichen sparen mussten, aber (vermutlich) in einem geringeren Umfang.

Ad. Aussage f) „Ich musste ein begehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben.“

Der Hintergrund dieser Frage war der Gedanke, dass nicht nur das unflexible Kursangebot und seine Inhalte in Zusammenhang mit der Integrationsvereinbarung problematisch sein könnten, sondern auch die Zeiten in welchen diese Kurse angeboten werden.

Für die Mehrheit der Befragten (60%) scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein, sie mussten kein begehrtes Jobangebot ablehnen, weil sich die Kurszeiten mit den Arbeitszeiten überschneiden haben. Eine solche hohe Anzahl mag daran liegen, dass die neuzugewanderten Personen vorerst keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, da ihr Aufenthalt in Österreich am Anfang meistens mit einer „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ geregelt wird, mit welcher der Zugang zum Arbeitsmarkt reglementiert wird. Wie aus der Analyse der gewonnenen Informationen hervorgeht,¹³² war die Familienzusammenführung der häufigste Grund einer Auswanderung nach Österreich und es ist daher anzunehmen, dass ein Teil der Befragten noch keinen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hat.

Für rund 30% hatte die Tatsache, dass sie einen Deutschkurs zu einer bestimmten Uhrzeit besuchen mussten, negative Auswirkung im Sinne einer Ablehnung des Jobangebots. Es wurde in der Fragestellung nicht spezifiziert, ob es um ein legales Jobangebot ging, da im Fokus die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit stand, die im logischen Zusammenhang mit der Existenz an sich steht.

Ein Jobangebot ablehnen zu müssen, wird als negative Auswirkung für einen geringeren Anteil der Befragten, 30%, bezeichnet.

Ad. Aussage g) „Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde“

¹³² Vgl. Abschnitt 4.2 „Die Befragten“.

Die Auswertung der letzten Aussage in diesem Zusammenhang bietet auf den ersten Blick überraschende Ergebnisse. Ausgehend von der Meinung der Forschung sowie eigenen Überlegungen zum Thema der Motivation der Migranten die Landessprache zu lernen, fällt auf, dass 37,5% der Befragten diese Aussage mit Note 1 („Ich stimme voll zu“) und weitere 20% der Befragten mit Note 2 bewertet hat, was ein Gesamtergebnis von 57,5% aller befragten Personen gibt, die mit dieser Aussage einverstanden sind und demzufolge keinen Kurs besuchen würden, wenn sie dies nicht müssten. Eine spekulative Interpretation dieser Aussage trägt jedoch viel Gewicht.

Betrachtet man die Ergebnisse der Aussage isoliert, könnte man vorweg schließen, dass die integrationspolitischen Maßnahmen in Hinsicht einer Integrationsvereinbarung und die Verpflichtung, die Sprache zu lernen, einen entsprechenden Ansatz darstellen, womit die bisher beschriebenen Überlegungen teilweise widerlegt werden.

Wenn man aber die Ergebnisse dieser Aussage mit Ergebnissen anderer Aussagen vergleicht, vor allem mit der letzten Aussage der Umfrage *„Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig“*, sieht man, dass 70% der Befragten die Wichtigkeit der Integration erkennen. Daher muss man die Ursache für ein solches Ergebnis woanders suchen.

Eine mögliche Ursache für eine solche hohe Zustimmung könnten die aktuellen Rahmenbedingungen der Integrationskurse sein. Wenn man bedenkt, dass der Besuch eines Integrationskurses mit hohen Kosten verbunden ist und dass man für ihn eventuell Geld ausleihen muss, sich für die Prüfung vorbereitet, dessen Misserfolg mit Verwaltungsstrafen verknüpft ist, dann verwundert solches Ergebnis nicht.

Meines Erachtens liegen in dieser Auffassung die Gründe, warum doch so viele der befragten Personen ehrlich angegeben haben, einen solchen Kurs nicht besuchen zu wollen, was aber deutlich aufweist, dass das allgemeine Konzept dieser Kurse ihrer Zielgruppe nicht entspricht.

6.2.1 Fazit

Unter Beabsichtigung der gewonnenen Informationen lässt sich zusammenfassen, dass sich der Zwangscharakter der Integrationskurse auf die Lernenden negativ auswirkt, jedoch sind diese negativen Auswirkungen nicht in allen Bereichen gleich stark ausgeprägt.

Als negative Auswirkungen, die einen Großteil der Befragten betreffen, sind vor allem, durch die Verordnung, Deutsch lernen zu müssen, entstandener Druck und Belastungen zu nennen, die bei 48,75% der Befragten auftreten. Auffallend ist des Weiteren, dass ein großer Anteil (40%) der Befragten bei Essen, Urlaub oder Freizeitaktivitäten sparen musste, um auf diese Weise die Finanzierung eines Deutsch-Integrationskurses zu ermöglichen. Darüber hinaus fällt die alarmierende Zahl (51,25%) jener Personen auf, bei welchen der Gedanke an die Abschlussprüfung Angstgefühle verursacht, da ihr Verbleib in Österreich davon abhängt.

Von den Aspekten, die nur ein geringer Anteil als negative Auswirkung empfindet, sind Ablehnung eines Jobangebots aufgrund der Kurszeiten (30%) und Motivationsverlust und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache (20%) zu nennen.

Alle genannten Aspekte und ihre eventuellen negativen Auswirkungen fanden die Zustimmung der Befragten, wodurch die Hypothese bestätigt wird. Diese Bestätigung ist aber bedingt zu betrachten, da die negativen Auswirkungen nicht in allen Bereichen in einem annähernd hohen Ausmaß vertreten sind.

6.3 Interpretation: Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert

Ein Integrationskurs verspricht an seinem Ende eine Integration. Mit der Hypothese „Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert“ wurde versucht, festzustellen, ob dies auch der Ansicht der Kursteilnehmer entspricht. Auch in diesem Abschnitt werden zunächst alle ausgewerteten Aussagen kommentiert um anschließend Zusammenhänge im Verhältnis zur Hypothese zu ziehen. In dieser Frage sollten die Befragten angebotene Aussagen mit Noten zwischen 1 („Ich stimme voll zu“) und 5 („Ich stimme überhaupt nicht zu“) bewerten.

Ad. Aussage a) „Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft“ und **Aussage f) „Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht.“**

Aus der Sicht der Lernenden sind es ausschließlich die Sprachkenntnisse, die die Integration in die österreichische Gesellschaft ermöglichen, eine solche Ansicht teilt

61,25% der befragten Personen. Ableitend daraus kann dies auch bedeuten, dass dieser prozentuelle Anteil den Integrationsprozess mit der sprachlichen Integration gleichsetzt und gleichzeitig andere (Integrations-)Maßnahmen vernachlässigt oder für weniger bedeutend hält.

Eine solche Betrachtung kann man unter Umständen als erfreulich beschreiben, da man antizipieren könnte, dass sich der gleiche Anteil zur Integration „bekennen“ wird, bzw. dass sie beim Spracherwerb entsprechende Bemühungen unternehmen werden.

Diese Ansicht überschneidet sich mit der aktuellen Definition der Integration des Gesetzgebers, bei welcher die sprachliche Integration Voraussetzung für jegliche andere Formen der Integration darstellt¹³³ - man nimmt an, dass nach dem Spracherwerb, die Integration leichter erfolgt. Eine ähnliche Sichtweise bietet auch die Auswertung der Aussage *„Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht“*, welcher 52,5% der Befragten Note 1 und 2 verliehen. Diese Ergebnisse verraten, dass die Migranten glauben, dass die Bereitschaft zur Akzeptanz seitens der einheimischen Bevölkerung von ihren Sprachenkenntnissen abhängt, was eine irreführende Annahme ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der Wichtigkeit der Sprachenkenntnisse für die Integration kamen die Autoren einer, im Auftrag von Bundesministerium für Inneres 2009 veröffentlichten Studie.¹³⁴

Im Rahmen der Frage *„Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von Punkten, die für die Integration von ausländischen Zuwandern, bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich wichtig sein können. Sagen Sie mir bitte zu jedem Punkt, ob er für eine funktionierende Integration sehr wichtig, eher wichtig oder nicht so wichtig ist!“* wurden die folgenden Antwortmöglichkeiten angeboten:

- „Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache“,
- „Die Fähigkeit sich selbst zu erhalten und keine (staatlichen) Unterstützungen zu brauchen“,
- „Anpassung an die österreichische Kultur und Lebensweise“,
- „Identifikation mit dem neuen Heimatland“ und
- „Übernahme der Werte, die Europa und auch Österreich prägen und gestalten“.

¹³³ Vgl. Kapitel 2.2 „Ein neuer Integrationsbegriff“ dieser Arbeit.

¹³⁴ GfK Austria 2009, S.22.

Dabei äußerten sich 78% der Migranten, dass sie die „Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache“ für sehr wichtig und weitere 20 % sie für eher wichtig halten.¹³⁵ Von den genannten Punkten scheinen die Deutschkenntnisse der wichtigste Integrationsindikator zu sein. Insgesamt äußerten sich die Befragten wie folgt:

- Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache - 78% sehr wichtig, 20 % eher wichtig, 2% nicht so wichtig.
- Die Fähigkeit sich selbst zu erhalten und keine (staatlichen) Unterstützungen zu brauchen - 52% sehr wichtig, 36% eher wichtig, 10% nicht so wichtig, 2% keine Angabe.
- Anpassung an die österreichische Kultur und Lebensweise - 43% sehr wichtig, 43 eher wichtig, 12% nicht so wichtig, 2% keine Angabe.
- Identifikation mit dem neuen Heimatland - 27% sehr wichtig, 50% eher wichtig, 20% nicht so wichtig, 2% keine Angabe.
- Übernahme der Werte, die Europa und auch Österreich prägen und gestalten - 24% sehr wichtig, 55% eher wichtig, 15% nicht so wichtig, 6% keine Angabe.¹³⁶

Warum aber in diesem Zusammenhang die Lautfolge „Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache“ statt „Erwerb oder Erlernen der deutschen Sprache“ verwendet wurde ist nicht nachvollziehbar und impliziert, wie bereits angedeutet, dass ein freiwilliger Spracherwerb nur im geringen Ausmaß erfolgen würde.

Zusammenfassend hinsichtlich der Ausgangshypothese lässt sich feststellen, dass die Teilnehmer der Studie tatsächlich die Kenntnisse der Landessprache mit den Integrationsprozessen direkt verbinden und glauben, dass die Sprachenkenntnisse die Integrationsprozesse bedingen.

Ad. Aussage b) „Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere bin, sehe ich als gute Motivation“

Sogar 71,25% stimmte dieser Aussage zu, was nicht nur verrät, dass der Gedanke an Integration der treibende Motor der Besucher der Integrationskurse ist, sondern, dass sich die Befragten, schlicht und einfach, in die österreichische Gesellschaft integrieren wollen. Interessanterweise entschieden sich bei dieser Frage nur 3,75% aller Befragten für die rechte, mit den Noten 4 und 5 versehenen Seite der Skala.

¹³⁵ GfK Austria 2009, S.22.

¹³⁶ GfK Austria 2009, S.22.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|---|---|-------------------------------------|
| <i>Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation.</i> | 40 | 17 | 20 | 0 | 3 | 1,8625 (149/80 Antworten) |

Tabelle 10: Grafische Darstellung der Auswertung "Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation" in Anzahl der Antworten.
Quelle: Eigene Erhebung

Wenn die hohe Anzahl der Befragten, die motiviert ist, sich zu integrieren, betrachtet wird, erscheint die Verpflichtung zum Deutschlernen als überflüssig und die Thesen der Forschung, die behaupten, dass sich die Migranten integrieren wollen als berechtigt¹³⁷. Wie man aus den Interpretationen weiterer Aussagen bemerken kann, macht sich eine solche Tendenz bei allen beantworteten Fragen dieser Umfrage bemerkbar. Im Bezug zu den Ausgangshypothese sowie anderen bewerteten Aussagen bedeutet dies, dass die befragten Personen die Integration in die österreichische Gesellschaft, sehr wohl als eine Maxime betrachten, die sie bei dem Spracherwerb zusätzlich motiviert.

Ad. Aussage c) „Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration“

Ähnlich wie bei der ersten Aussage dieser Frage, war der Ausgangspunkt für diese Fragestellung der Hintergedanke, dass die Migranten die Integration als sprachliche Integration perzipieren. Keine andere Frage in dieser Umfrage wurde in einem solchen Einklang beantwortet, wie die Frage nach dem wichtigsten Faktor für die Integration. Für 78,75% ist es die Beherrschung der deutschen Sprache.

Ganz offensichtlich wird die Wichtigkeit dieses Aspektes von den Befragten erkannt, und darüber hinaus ist er zu ihrem wichtigsten subjektiven Indikator der Integration geworden. Mit diesen Erkenntnissen wäre es also ratsam die integrationspolitischen Maßnahmen, die den Spracherwerb unterstützen, zu erweitern. Dazu zählen bereits realisierte Programme wie das Hausbesuchsprogramm HIPPY oder geplante Deutschkurse im Unternehmen bzw. arbeitsmarktspezifische Deutschkurse¹³⁸. Es scheint jedoch, dass auch der zuständige Expertenrat für Integration mangelhafte Ansätze bei der Durchführung der Integrationsvereinbarung bereits erkannt hat, wenn

¹³⁷ Krumm 2003 - Integration durch Sprache, ein falsches Versprechen...S.418

¹³⁸ Integrationsbericht 2012, S.19.

er für „ein positives Anreizsystem für die Absolvierung von Deutschkursen“¹³⁹ plädiert, die in der Tat mehr mit Sanktionen als mit positiven Anreizen überzeugen.

Es steht außer Zweifel, dass die Sprachkenntnisse für Integrationsprozesse einen wichtigen Bestandteil ausmachen. Die oben genannten Ergebnisse bestätigen die Ausgangshypothese, laut welcher die Integration vor allem durch die Sprache erfolgt.

Ad. Aussage d) „Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen“ und Aussage e) „Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen“

Die Interpretation dieser Aussagen und vor allem der Aussage, die den Zusammenhang zwischen Erlernen der Sprache und der Notwendigkeit der Sprache ausschließlich für den Arbeitsmarkt untersucht, bewegt sich in einem spekulativen Bereich, da man die Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache nicht ausschließen kann.

Die Ergebnisse der ersten angeführten Aussage sind interessant, weil eben dies auch die Aussage in der gesamten Umfrage war, die die meisten Befragten (62,5%) mit der Note 5 bewertet haben - 50 Personen würde demzufolge den Sprachkurs sicherlich besuchen, auch wenn sie ihn für die weitere Aufenthaltsbewilligung nicht bräuchten. Daraus ist ersichtlich, dass sie den Sprachkurs nicht nur deshalb besuchen, weil sie das müssen, um ein weiteres Visum zu bekommen, sondern, weil sie dabei auch etwas lernen wollen bzw. weil sie sich integrieren wollen. Das Letztere geht aus dem Ergebnis der Aussage *„Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere bin, sehe ich als gute Motivation“* klar hervor.

Auch die Bewertung der Aussage *„Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen“* untermauert diese Annahme, da ein großer Teil der Befragten (71,25%) die Sprache nicht nur aus, mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gründen lernt. Diese Ergebnisse sind gleichzeitig eine weitere Relativierung der überraschenden Resultate der Aussage *„Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde.“* die auf eine hohe Zustimmung seitens der Befragten zustieß.

Eine weitere Erklärung für eine solche Diskrepanz mag auch in der Gestaltung der Umfrage liegen. Während die Fragen zu negativen Auswirkungen der Integrationskurse

¹³⁹ Integrationsbericht 2012, S.19.

dadurch automatisch einen negativen Ton erhalten haben, scheint die integrationsbezogene Thematik eher positiv auf.

Mit der Bewertung und Interpretation dieser Aussagen wird aufgezeigt, dass die Befragten die Sprachenkenntnisse mit einem abstrakten Begriff der Integration gleichsetzten und ihn als Ziel betrachten, während einzelne Bereiche der Integrationsprozesse oder die Notwendigkeit des Spracherwerbs für die Integration in den Arbeitsmarkt für sie eine geringere Rolle spielen.

Ad. Aussage g) „Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss“

Die Ergebnisse dieses Aspektes zeigen ein differenziertes Bild in Bezug auf die kritische Betrachtung der Integrationsvereinbarung.¹⁴⁰ Obwohl die Forschung dezidiert behauptet, dass durch die aktuelle Regelung eine bestimmte Gruppe, in diesem Zusammenhang die Personen aus einem Drittstaat diskriminiert werden, teilen die befragten Personen diese Meinung nicht, oder in einem geringeren Ausmaß als behauptet. So fühlt sich fast die Hälfte (48,75%) durch diese Regelung nicht diskriminiert.

Eine weitere Auslegungsmöglichkeit wäre, dass sie diesen Aspekt außer Acht gelassen haben und eigentlich nicht darüber nachdenken, was die EU-Bürger machen müssen oder nicht, da es sie nicht betrifft und dies an ihrer Lage nichts ändert. Hier kann man so weit gehen und eine weitere These aufstellen, nach welcher, die Mecherils Oppositionspaare „Wir“ gegenüber „Nicht-Wir“¹⁴¹ um einen weiteren Begriff „Wir, Nicht-Wir“ erweitert werden, der sich einerseits von der ohnehin heterogenen Aufnahmegesellschaft, aber auch von den „Nicht-Wir“-Personen mit Migrationshintergrund, aber aus der EU/EWR-Raum stammend, klar abgrenzt und ein eigenes organisches Gebilde schafft, für welches ohnedies besondere Regelungen gelten, nämlich jene die sich ausschließlich auf Drittstaatsangehörige fokussieren.

Auf der anderen Seite steht ein Drittel der befragten Personen, für welche diese Regelung doch eine Art Diskriminierung darstellt und die der Meinung sind, dass alle in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund solchen

¹⁴⁰ Vlg. Kapitel 3.9.2 „Diskriminierte Zielgruppe“ dieser Arbeit.

¹⁴¹ Mecheril 2011, S. 52.

integrationspolitischen Maßnahmen unterliegen sollen und, vor allem, die Landessprache lernen müssen, denn dies ist das eigentliche Ziel dieser Vereinbarung, welche mit dem verlockendem Begriff *Integration* bloß getarnt wird.

Vergleichend mit der Ausgangshypothese bedeutet dies, dass sich die Integrationsverordnung in zwei Richtungen entwickelt. Während die Sprachkenntnisse der EU-Bürger bei den Integrationsprozessen nicht in Frage gestellt werden, ist es bei den Drittstaatsbürgern ein wichtiger Integrationsindikator, der auf der Bundesebene gesetzlich reglementiert wird und der von den befragten Personen ohne Bedenken akzeptiert wird.

Ad. Aussage h) „Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig“

Die Gestaltung dieser Aussage erfolgte absichtlich in einem umgangssprachlichen Ton, der von jedem der Befragten stammen könnte und die Antworten bieten hier keine Überraschung. Für rund 70% ist die Integration sehr wichtig, davon hat 51,25% diese Aussage mit Note 5 bewertet und weitere 18,75% mit Note 4. Aus solchen klaren Ergebnissen geht hervor, dass die Migranten, zumindest die befragten, einen starken Willen zeigen, an den Integrationsprozessen aktiv teilzunehmen. Da aber eine Tendenz zur Gleichsetzung der Integration mit sprachlicher Integration besteht, sind die bereits erwähnten positiven Anreize umso nötiger, da sie den Migranten einen signifikanten Rahmen geben würden, in welchem sie sich weiterentwickeln können.

Die Integration in die österreichische Gesellschaft ist den Befragten sehr wichtig, wobei aus den Ergebnissen klar hervorgeht, dass dieser Begriff irreführend mit der Beherrschung der Landessprache gleichgestellt wird. Diese Annahme bestätigt jedoch die Ausgangshypothese.

6.3.1 Fazit

Die Ergebnisse der gestellten Hypothese zeigen klar, dass die Mehrheit der Kursteilnehmer (61,25%) die Integration mit den Kenntnissen der Landessprache identifiziert und darüber hinaus dieses versprochene Ziel als einen starken Motivationsgrund betrachtet. Stolze 70% empfindet die Integration in die österreichische Gesellschaft als sehr wichtig - sie lernen die Sprache nicht weil sie sie für eine Aufenthaltsbewilligung oder für ihre Arbeit brauchen, sondern einfach, weil sie

sich integrieren wollen und mit dem Erlernten an dem gesellschaftlichen und sozialen Leben in ihrer neuen Heimat teilhaben möchten.

Mit diesen Erkenntnissen wird die Ausgangshypothese „Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert“ deutlich bestätigt. Diese Meinung ist hingegen nur bedingt zufriedenstellend und eher als negativ zu bezeichnen, da die bereits diskutierte Definition der Integration andere Aspekte, sowie den Zugang zu vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen in Rechts- und Wohlfahrtsstaat, ins Zentrum des Handelns stellt.

7. Resümee und notwendige Maßnahmen

Im Abschlusskapitel dieser Arbeit werden die Ergebnisse der durchgeführten Studie „Integrationskurse in Wien aus der Sicht der Migranten“ präsentiert, um anschließend daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und notwendige und sinnvolle Maßnahmen zu empfehlen.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde versucht, die Meinung der Zugewanderten zu drei entscheidenden Aspekten der Integrationskurse zu erfassen. Diese Aspekte werden mit folgenden Hypothesen zusammengefasst und mit einer quantitativen Studie erforscht:

- 1. Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz.*
- 2. Der Zwangscharakter des Deutschlernens, bzw. die verpflichtende Abschlussprüfung wirkt sich auf die Teilnehmer negativ aus.*
- 3. Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert.*

Die Daten wurden zwischen 20.11.2012 und 21.12.2012 erhoben, mittels einem in vier Sprachen zur Verfügung gestelltem Fragebögen. Die Umfragen waren auf Deutsch, Kroatisch, Englisch und Türkisch auf www.q-set.at erreichbar. Insgesamt haben sich 80 aktuelle und ehemalige Teilnehmer der Integrationskurse an der Umfrage beteiligt, von welchen 18 Personen eine Umfrage auf Deutsch, 54 Personen eine Umfrage auf Kroatisch, 6 Personen eine Umfrage auf Englisch und 2 Personen eine Umfrage auf Türkisch ausgefüllt und entsendet haben.

Die quantitativen Ergebnisse haben bestätigt, dass die Integrationskurse für ihre Teilnehmer nicht nur eindeutig zu teuer sind (62,5%), sondern auch, dass ein großer Teil sogar nicht in der Lage ist, die Kurskosten aus dem eigenen Budget zu finanzieren (40%).

Der gesetzlich vorgeschriebene zeitliche Rahmen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung und somit für den Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, wurde zwar von der Mehrheit der Befragten (68,75%) als adäquat bezeichnet, jedoch

wünschte sich gleichzeitig eine hohe Anzahl der Untersuchten (58,75%) eine Verlängerung dieser Frist.

Die bereits im Kapitel 5, Abschnitt 5.1 abgebildete Tabelle dient zur Veranschaulichung der Ergebnisse und diskutierter Problematik:

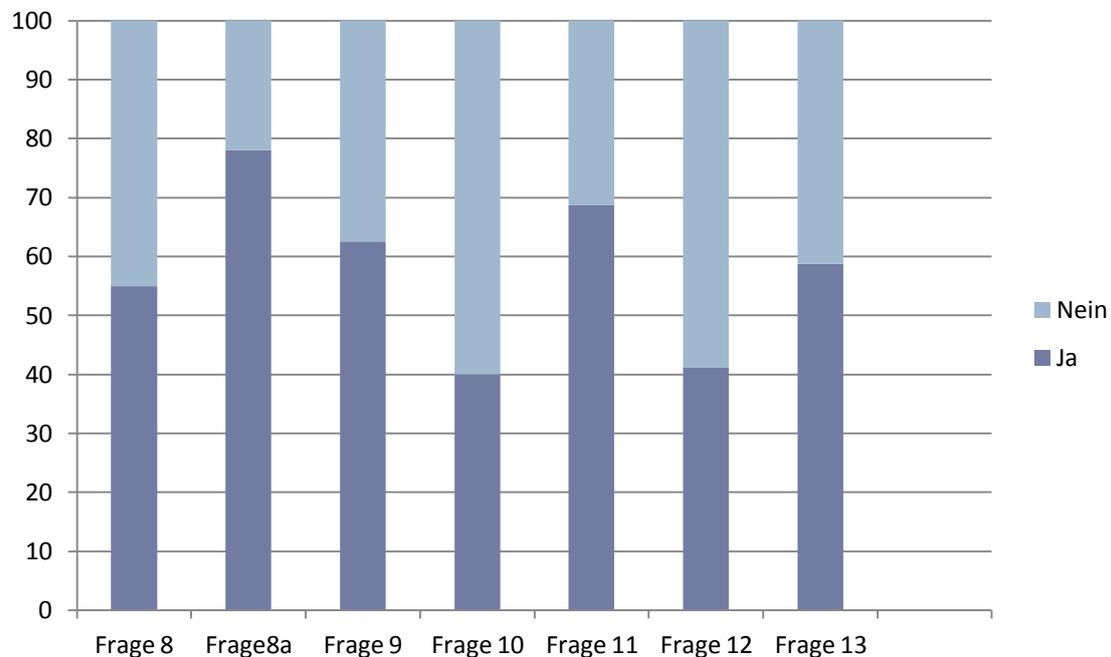


Tabelle 1: Graphische Darstellung der Auswertung der Fragen hinsichtlich der Hypothese "Die Teilnehmer finden die Integrationskurse zu teuer und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für den Spracherwerb zu kurz" in %. Quelle: Eigene Erhebung

Erläuterung der Kategorien in der Tabelle 1:

Frage 8: Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Österreich innerhalb 2 Monate mit dem Besuch des Deutschkurses begonnen? **JA 55% / NEIN 45%**

Frage 8a: Wenn NEIN, hätten sie mit dem Kurs früher begonnen, wenn er kostenlos gewesen wäre? **JA 78% / NEIN 22%**

Frage 9: Finden Sie den Deutschkurs (samt Prüfungsgebühren) zu teuer? **JA 62,5% / NEIN 37,5%**

Frage 10: Haben Sie von Ihrer Familie / Ihren Freunden / Ihrer Bank Geld leihen müssen, um den Kursbesuch zu finanzieren? **Ja 40% / NEIN 60%**

Frage 11: Finden Sie, dass der vorgegebene Zeitrahmen adäquat ist, um den Kurs zu

besuchen und die Prüfung abzuschließen? **JA 68,75% / NEIN 31,25%**

Frage 12: Leiden andere Bereiche Ihres Lebens (Arbeit, Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder, Hobbys) daran, dass Sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren? **JA 41,25% / NEIN 58,75%**

Frage 13: Wünschen Sie, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Kursbesuch und die Prüfung verlängert wird? **JA 58,75% / NEIN 41,25%**

Aus der Untersuchung gewonnene Informationen deuten darauf hin, dass die Integrationskurse mit einem breiten Spektrum negativer Auswirkungen für die Teilnehmer gekennzeichnet sind, womit die Hypothese, die die Existenz solcher negativen Auswirkungen hinterfragt, bestätigt wurde. Diese negativen Auswirkungen sind jedoch nicht in allen Bereichen gleich stark ausgeprägt.

Negative Auswirkungen, die einen Großteil der Befragten betreffen, sind, durch die Verordnung, Deutsch lernen zu müssen, entstandener Druck und Belastungen, die bei 48,75% der Befragten auftreten. Darüber hinaus muss ein großer Anteil (40%) der Befragten bei Essen, Urlaub oder Freizeitaktivitäten sparen müssen, um sich auf diese Weise die Finanzierung eines Deutsch-Integrationskurses zu ermöglichen. Zusätzlich fällt die alarmierende Zahl (51,25%) jener Personen auf, bei welchen der Gedanke an die Abschlussprüfung Angstgefühle verursacht, da ihr Verbleib in Österreich davon abhängt.

Von den Aspekten, die ein geringerer Anteil als eine negative Auswirkung empfindet, sind Ablehnung eines Jobangebots aufgrund der Kurszeiten (30%), Verlust der Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aufgrund der drohenden Konsequenzen (38,75%) und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache (20%) zu nennen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage haben gezeigt, dass die Mehrheit der Kursteilnehmer (61,25%) die Integration mit den Kenntnissen der Landessprache identifiziert und darüber hinaus dieses versprochene Ziel als einen starken Motivationsgrund betrachtet (71,25%). Mit diesem Resultat wurde die Ausgangshypothese *„Die Teilnehmer der Integrationskurse finden, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft durch die Sprache erfolgt, wie es eben der Kurstitel impliziert“* bestätigt.

Stolze 70% empfindet die Integration in die österreichische Gesellschaft als sehr wichtig - sie lernen die Sprache nicht weil sie sie für eine Aufenthaltsbewilligung (78,75%) oder für ihre Arbeit (71,25%) brauchen, sondern einfach, weil sie sich integrieren wollen und mit dem Erlernten am gesellschaftlichen und sozialen Leben in ihrer neuen Heimat teilhaben möchten.

Der präsentierte Ist - Zustand bedingt gewisse Adaptierungen, die die bestehenden integrationspolitischen Maßnahmen ihrem Zielpublikum entsprechend, gestalten würden. Aufgrund der Ergebnisse der Studie empfiehlt sich dringend:

- das bestehende Finanzierungsmodell der Integrationskurse neu zu strukturieren sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung zu verlängern. Ihre Erfüllung ist für die Betroffenen aufgrund der hohen Kosten, sowie mit der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit teilweise unmöglich, womit ihrerseits eine Integration ins bestehende System entfallen muss.
- den Spracherwerb von bestehenden Sanktionen und Verwaltungsstrafen freizumachen, da er aus einer sprachpädagogischen Sicht, die im Zentrum des Interesses stehen sollte, unzulässig ist. Die, im Rahmen der Untersuchung befragte Gruppe, hat einen stark ausgeprägten Integrationswillen sowie Verständnis für die Wichtigkeit der Integration gezeigt, bei welchen die gesetzlich vorgeschriebenen Sanktionen unnötig wirken. Es empfiehlt sich also verbesserte Rahmenbedingungen für den Spracherwerb zu schaffen, deren Grundlage die heterogenen, sozialökonomischen und familiären Verhältnisse sowie sprachliche Realitäten der Betroffenen sind.
- die Integration in die Gesellschaft vom Anfang an auch den Drittstaatsbürgern zu ermöglichen. Darunter versteht man den chancengleichen Zugang zu den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: zu den vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, zur Politik und zu den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen in Rechts- und Wohlfahrtsstaat, die im jetzigen Zustand ausschließlich für die Drittstaatsbürger mit den Sprachenkenntnissen bedingt und vorausgesetzt werden. Sprachenkenntnisse allein können nicht als ein

Integrationsindikator sowie Voraussetzung für die Chancengleichheit betrachtet werden.

- die Evaluierung des Gesamtkonzeptes „Integrationskurse“ durchzuführen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum 10 Jahre nach dem die, die Integrationsvereinbarung betreffende Verordnung in Österreich in Kraft getreten ist, kein solcher Schritt unternommen wurde. Als ein positives Beispiel ist hier im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Deutschland durchgeführte quantitative Studie „Integrationskurse - erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung“¹⁴² zu nennen, die sich zum Ziel setzte, den besonderen Bedarf von Frauen und jungen Teilnehmern im Hinblick auf die Gestaltung der Integrationskurse zu beurteilen um auf dieser Grundlage, „die Integrationskurse des Bundesamtes laufend zu optimieren“¹⁴³. Die Ergebnisse dieser Studie sind im Dezember 2007 in die erste Änderung der deutschen Integrationskursverordnung einfließen.

Seit 2007 läuft in Deutschland das Forschungsprojekt "Integrationspanel", mit welchem die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Integrationskurse untersucht wird und in dessen Rahmen eine Reihe der Publikationen veröffentlicht wurde.¹⁴⁴

¹⁴² Vgl. Integrationskurse 2006.

¹⁴³ Integrationskurse 2006, S.3.

¹⁴⁴ Vgl. Der Einfluss des Integrationskurses 2011 und Das Integrationspanel 2008.

8. Literatur und Quellenangaben

ALFAZENTRUM DER WIENER VOLKSHOCHSCHULEN (2005): Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung / IV-V)

ARBEITSPROGRAMM (2011): Expertenrat für Integration. Online unter:
http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Expertenrat_Arbeitsprogramm.pdf [Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

BERATUNGSZENTRUM FÜR MIGRANTEN UND MIGRANTINNEN (2011): Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 2005 geändert werden. Online unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00251_19/fnameorig_205237.html [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

BOECKMANN, Klaus-Börge/ EDER, Ulrike/ FURCH, Elisabeth/ PLUTZAR, Verena (2003): Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der LehrerInnenaus- und fortbildung. In: Brigitta Busch/ Rudolf de Cillia (Hg.) (2003) Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt am Main: Peter Lang. (Sprache im Kontext. Bd. 17). S.43-62.

BOECKMANN, Klaus-Börge (2007): Motivation, Integration und Deutsch als Zweitsprache. In: ÖDaF-Mitteilungen 1/2007. S. 31-47.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 126. Bundesgesetz: Änderung des Fremdengesetzes 1997 (FrG-Novelle 2002), des Asylgesetzes 1997 (AsylG-Novelle 2002) und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (NR: GP XXI RV 1172 AB 1244 S. 109. BR: AB 6709 S. 690.) [CELEX-Nr.: 301L0040] (Teil I), ausgegeben am 13.August 2002. Online unter:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_126_1/2002_126_1.pdf [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 449. Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V) (Teil II), ausgegeben am 27.Dezember 2005. Online unter:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_II_449/BGBLA_2005_II_449.html [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 38. Bundesgesetz: Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (NR: GP XXIV RV 1078 AB 1160 S. 103. BR: AB 8500 S. 796.) [CELEX-Nr.: 32008L0115, 32009L0050, 32009L0052] (Teil I), ausgegeben am 23.Mai 2011. Online unter:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_38/BGBLA_2011_I_38.pdf [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 201. Verordnung: Änderung der Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - Durchführungsverordnung (Teil II), ausgegeben am 28.Juni 2011. Online unter:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_II_201/BGBLA_2011_II_201.pdf [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 205.Verordnung: Änderung der Verordnung über die Integrationsvereinbarung (Teil II), ausgegeben am 28.Juni 2011. Online unter:
http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/BGBLA_2011_II_205_1.pdf [Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

DALLINGER, Lisa-Janina (2009): Brennpunkt Integration–KursleiterInnen als „Feuerwehr“. Zur Situation von Unterrichtenden in Deutsch-Integrationskursen. Wien: Diplomarbeit.

DAS 20-PUNKTE-PROGRAMM (2011): Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes für Integration. Online unter:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/Vorschlaege_Langfassung.pdf [Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

DAS INTEGRATIONSPANEL (2008): Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses. Working papers 19/2008 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

DE CILLIA, Rudolf (2003): Braucht Österreich eine Sprachenpolitik? In: Brigitta Busch/ Rudolf de Cillia (Hg.) (2003) Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt am Main: Peter Lang. (Sprache im Kontext. Bd. 17).S. 9-39.

DER EINFLUSS DES INTEGRATIONSKURSES (2011): Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen. Qualitative Ergänzungsstudie zum Integrationspanel. Working papers 37/2011 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

FREMDENGESETZ (1997): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Fremdenengesetz 1997, Fassung vom 31.12.2002 Online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005996&FassungVom=2002-12-31> [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

FUCHS, Mathias (2007): Perspektiven der Orientierung. Ein Integrationskurs aus der Sicht seiner Teilnehmenden. Frankfurt: Magisterarbeit.

GÄCHTER & RECHERCHE-GRUPPE (2004): Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis EURODAC-Abkommen. In: Hakan Gürses/ Cornelia Kogoj/ Sylvia Mattl (Hrsgb.) (2004) Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum. S. 31.-45.

GFK AUSTRIA (2009): Integration in Österreich. Einstellungen. Orientierungen. Erfahrungen. Wien: GfK Austria GmbH.

GLABONIAT, Manuela/ MÜLLER, Martin/ RUSCH, Paul/ SCHMITZ Helen/ WERTENSCHLAG, Lukas (2005): Profile Deutsch. Lernzielbestimmungen,

Kannbeschreibungen, Kommunikative Mittel, Niveau A1-A2 + B1-B2 +C1-C2. Berlin/München: Langenscheidt.

INTEGRATIONSBERICHT (2012): Die Umsetzung des 20-Punkte-Programms. Bilanz und Potentiale der Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Wien: Expertenrat für Integration.

INTEGRATIONSINDIKATOREN DES NATIONALEN INTEGRATIONSPLANS FÜR INTEGRATION (2010): Begriffe. Beispiele. Implementierung. Online unter:

http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/NAP_indikatoren.pdf

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

INTEGRATIONSKURSE (2006): Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung. Working papers 5/2006 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

KAUPE, Rudolf (2013): Wanderführer Grundmodule 2012 im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds, Integrationszentrum Wien. Wien: Verband alpiner Vereine Österreichs.

KRUMM, Hans-Jürgen (2002): „One sprachten konten wir uns nicht ferstandigen.Ferstendigung ist wichtig“ Entwicklung und Tendenzen in der Sprachlehrforschung im Bereich der Migration und Integration. In: Deutsch als Zweitsprache 2/2002. S. 32-40.

KRUMM, Hans-Jürgen (2003): Integration durch Sprache - ein falsches Versprechen? Oder: Bedingungen für einen integrationsfördernden Sprachunterricht. In: Info DaF 30, 5 (2003), S.413-427.

KRUMM, Hans-Jürgen (2004): Deutsch als Pflicht - Sprachkurse in den Zuwanderungsgesetzen. In: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache 30 / 2004, S.255 - 271.

KRUMM, Hans-Jürgen (2005): Expertenanhörung Parlament / Innenausschuss am 20.Juni 2005. Stellungnahme zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

KRUMM, Hans-Jürgen (2006): Sprachtests für Deutsch als Zweitsprache – von der Integration zur Selektion. In: ÖDaF-Mitteilungen 1/2006. S. 44-59.

KRUMM, Hans-Jürgen (2007): Fünf Thesen zur sprachlichen Integration. In: terracognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. 10/2007. S. 62-65.

KRUMM, Hans-Jürgen (2010): Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden. Online Unter:

<http://homepage.univie.ac.at/hans-juergen.krumm/Stellungnahme%20KR%20zur%20NAGNov%202011.pdf>

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

MECHERIL, Paul (2011): Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 43/2011. S. 49.-54.

MIGRATION, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG IN ÖSTERREICH (2012): Maßnahmenpapier des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und

Gleichstellungsfragen. Online unter: <http://homepage.univie.ac.at/hans-juergen.krumm/125%20Loesungen%20des%20ExpertInnenrats.pdf>

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

MIGRATION & INTEGRATION (2012): Zahlen, Daten, Indikatoren. Wien: Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (2010): Maßnahmen. Online unter:

http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/NAP_Massnahmenkatalog.pdf [Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

NETZWERK SPRACHENRECHTE (2005): Stellungnahme zum Entwurf des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) 2005.

NETZWERK SPRACHENRECHTE (2011): Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden. Online unter:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00251_13/imfname_205133.pdf

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSGESETZ (NAG): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), Fassung vom 02.02.2013 Online unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242>

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

PELINKA, Anton (2002): Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik. Endbericht. Wien: MA 18, MA 57 und Wiener Integrationsfonds. Online unter: http://www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Gesamtbericht.pdf

[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

PORST, Rolf (2011): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. 3.Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.

PÖSCHL, Magdalena (2003): Die Integrationsvereinbarung nach dem österreichischen Fremdenengesetz – Lässt sich Integration erzwingen? In: Konrad Sahlfeld (Hg.) (2003): Integration und Recht. München: Beck. S.197-241.

SCHÄFERS, Bernhard (Hrsg.) (2003): Grundbegriffe der Soziologie. 8.Aufl. Opladen: Leske + Budrich.

SIMONITSCH, Günther/ BIFFL Gudrun (2008): Nachfrage nach höheren Qualifikationen. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien: Bundesministerium für Inneres. S.25.-49.

VOLF, Patrick-Paul/ BAUBÖCK, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt: Drava.

WIENER VOLKSHOCHSCHULEN (2011): Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden. Online unter:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00251_58/fnameorig_205373.html [Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]

Online Quellen sowie Zeitungsartikel sind nicht alphabetisch erfasst - die unten genannten Listen dieser Quellen entsprechen ihrem Vorkommen im Haupttext.

Online Quellen

1. Staatssekretariat für Integration. „Wir über uns“. Online unter:
http://www.integration.at/wir_ueber_uns/staatssekretaer/
[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]
2. Staatssekretariat für Integration. „Expertenrat“. Online unter:
http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/expertenrat/
[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]
3. 20-Punkte-Programm: Die Bilanz des Expertenrats. Online unter:
http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2012/07/09/20-punkte-programm-die-bilanz-des-expertenrats/
[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]
4. Österreichischer Integrationsfonds. Infos für Migrat/innen. Online unter:
<http://www.integrationsfonds.at/iv/migr/> [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
5. Österreichischer Integrationsfonds. Integrationsvereinbarung 2011. Online unter:
http://www.integrationsfonds.at/news/aktuelle_news/integrationsvereinbarung/
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
6. Rahmencurriculum Deutsch-Integrationskurse. BGBl. II - Ausgegeben am 28. Juni 2011 - Nr. 205, Anlage A. Online unter:
<http://www.integrationsfonds.at/iv/downloads/>
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
7. Pluspunkt Deutsch Österreich. Produktreihenbeschreibung. Online unter:
<http://www.veritas.at/vproduct/series/view/id/670>
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
8. Österreichischer Integrationsfonds. Wir Über uns. Online unter:
http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/vision_und_leitbild/
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
9. ÖIF-Test Neu-Modelltest. Online unter:
http://www.integrationsfonds.at/top_services/oeif_pruefungen/oeif_modelltest_n_eu/
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
10. Deutsch - Test für Österreich. Online unter:
http://www.integrationsfonds.at/top_services/deutsch_test_fuer_oesterreich/
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]
11. Q-Set - Erstellung, Durchführung und Auswertung der online Umfragen. Online unter: <http://www.q-set.at/> [Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

Zeitungsartikel

- „Spindelegger: ‚Geben wir einem Jungen eine Chance‘ “ (20.04.2011)
(diePresse.com) Online unter:
http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/651886/Spindelegger_Geben-wir-einem-Jungen-eine-Chance?from=suche.intern.portal
[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]
- PINK, Oliver: „Gerechtigkeit für Sebastian Kurz“. "Die Presse", Print-Ausgabe (22.04.2011)
- „Die Qualifikationsfrage wird immer nur bei den Jungen gestellt“ (20.04.2011)
(derstandard.at) Online unter: <http://derstandard.at/1303291035126/Neues-OeVP-Team-Die-Qualifikationsfrage-wird-immer-nur-bei-den-Jungen-gestellt>
[Zuletzt eingesehen am 02.02.2013]
- „Schlechtes Deutsch als Abschiebungsgrund“ (13.Juni 2011). (wienerzeitung.at)
Online Unter:
http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_integration/politik_und_recht/76391_Schlechtes-Deutsch-als-Abschiebungsgrund.html
[Zuletzt eingesehen am 03.02.2013]

9. Anhang

9.1. Fragebogen - Deutsch

Integrationskurse für AusländerInnen in Wien aus der Perspektive der Lernenden

Liebe/r Teilnehmer/in,

Dieser Fragebogen ist Teil meiner Abschlussarbeit an der Uni Wien zum Thema „Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden“. Die Umfrage, die sich an (auch ehemalige) TeilnehmerInnen der Integrationskurse in Wien richtet, ist auf Deutsch, Kroatisch und Türkisch verfasst und ihre Beantwortung wird etwa 15 Minuten dauern.

Die Befragung läuft bis 20.12.2012 und ist selbstverständlich freiwillig, anonym und wird nur für Studienzwecke verwendet.

Liebe DaF / DaZ-KollegInnen, es würde mir sehr helfen, wenn Sie die Umfrage Ihren SchülerInnen weiterempfehlen würden.

Vielen Dank,
Izidora Linda Kalicanec

1 Wie ist Ihr Familienstand? (Pflichtfrage)

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- Lebensgemeinschaft / eingetragene Partnerschaft

2 Haben sie Kinder? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

Wenn JA, wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4

- 5 oder mehr

3 Leben in Ihrem Haushalt mehrere Personen, die aufgrund der Integrationsvereinbarung einen Deutschkurs besuchen müssen oder mussten? (Pflichtfrage)

- Ja
 Nein

4 Wussten Sie vor Ihrer Ankunft in Österreich, dass Sie eine kostenpflichtige Sprachprüfung bestehen müssen, um sich hier längerfristig niederlassen zu dürfen? (Pflichtfrage)

- Ja
 Nein

5 Aus welchen Gründen haben Sie sich entschieden, Ihre Heimat zu verlassen und nach Österreich auszuwandern? (Pflichtfrage)

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Kriegskonflikte in meiner Heimat
 Arbeitslosigkeit / schlechte wirtschaftliche Situation in meiner Heimat
 bessere Verdienstmöglichkeiten in Österreich / Karriere
 bessere Ausbildungsmöglichkeiten
 Familienzusammenführung
 andere Gründe

6 Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie? (Pflichtfrage)

- Keine schulische Ausbildung / Besuch der Pflichtschule ohne Abschluss
 Pflichtschule
 Berufsbildende Schule
 AHS – Matura
 Höhere Ausbildung (über dem Matura – Niveau)

7 Sind Sie in Österreich berufstätig? (Pflichtfrage)

- Ja
 Nein

Wenn JA, wie viel pro Woche arbeiten Sie?

- 10 Stunden oder weniger

- 20 Stunden
- 30 Stunden
- 40 Stunden oder mehr

8 Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Österreich innerhalb 2 Monate mit dem Besuch des Deutschkurses begonnen? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

Wenn NEIN, hätten Sie mit dem Kurs früher begonnen, wenn er kostenlos gewesen wäre?

- Ja
- Nein

9 Finden Sie den Deutschkurs (samt Prüfungsgebühren) zu teuer? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

10 Haben Sie von Ihrer Familie / Ihren Freunden / Ihrer Bank Geld leihen müssen, um den Kursbesuch zu finanzieren? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

11 Finden Sie, dass der vorgegebene Zeitrahmen adäquat ist, um den Kurs zu besuchen und die Prüfung abzuschließen? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

12 Leiden andere Bereiche Ihres Lebens (Arbeit, Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder, Hobbys) daran, dass Sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

13 Wünschen Sie, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Kursbesuch und die Prüfung verlängert wird? (Pflichtfrage)

- Ja
- Nein

14 In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

- 1 = Ich stimme voll zu.
5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ich musste ein begehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

15 In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

- 1 = Ich stimme voll zu.
5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Sie können den Internet-Browser jetzt schließen.

9. 2. Fragebogen - Kroatisch

Integracijski tečajevi za strance u Beču iz perspektive polaznika tečajeve

Cijenjeni,

Upitnik koji je pred Vama je dio mog završnog rada „Integracijski tečajevi za strance u Beču iz perspektive polaznika tečajeve“ pri Bečkom sveučilištu.

Upitnik je namijenjen bivšim i sadašnjim polaznicima Integracijskih tečajeva u Beču, sastavljen je i dostupan na njemačkom, hrvatskom i turskom i engleskom jeziku, a za njegovo odgovaranje potrebno Vam je otprilike 15 minuta. Ispitivanje traje do 20.12. 2012., te je u potpunosti dobrovoljno i anonimno. Rezultati će biti korišteni isključivo u znanstveno-istraživačke svrhe.

Također, puno bi mi pomoglo ako bi ste upitnik preporučili prijateljima ili poznanicima za koje znate da su pohađali Integracijski tečaj.

Hvala,
Izidora Linda Kaličanec

1 Kakvo je Vaše bračno stanje? (Pflichtfrage)

- neoženjen / neudata
- oženjen / udata
- razveden / razvedena
- udovac / udovica
- životna zajednica

2 Imate li djecu? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

Ako DA, koliko djece živi u Vašem kućanstvu?

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 ili više

3 Da li u Vašem kućanstvu živi više osoba, koje zbog Integracijskog sporazuma (Integrationsvereinbarung) moraju ili su morali pohađati tečaj njemačkog jezika? (Pflichtfrage)

- Da

Ne

4 Da li ste prije Vašeg dolaska Austriju, znali da ćete morati položiti ispit iz njemačkog jezika, povezan s određenim novčanim izdacima, kako bi ste se smjeli dugotrajno nastaniti u Beču? (Pflichtfrage)

Da

Ne

5 Zbog kojih ste razloga odlučili napustiti Vašu domovinu i doći u Austriju? (Pflichtfrage)

(Dozvoljeno je više odgovora)

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Zbog ratne situacije u mojoj domovini
- Nezaposlenost, loša gospodarska situacija u mojoj domovini
- Bolja mogućnost zarade u Austriji / karijera
- Bolja mogućnost obrazovanja u Austriji
- Spajanje obitelji
- Zbog nekih drugih razloga

6 Koji je najviši stupanj obrazovanja kojeg imate? (Pflichtfrage)

- Nisam pohađao/-la osnovnu školu, odnosno pohađao/-la sam osnovnu školu, ali nisam završio/-la
- Osnovna škola
- Zanatska ili strukovna škola
- Gimnazija (ili neka druga škola općeg obrazovanja)
- Ustanova za više obrazovanje (iznad razine mature)

7 Da li ste zaposleni u Austriji? (Pflichtfrage)

Da

Ne

Ako radite, koliko sati tjedno provodite na poslu?

- 10 sati ili manje
- 20 sati
- 30 sati
- 40 sati ili više

8 Da li ste, nakon dolaska u Austriju, unutar 2 mjeseca započeli s tečajem

njemačkog jezika? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

Ako NE, da li bi ste prije započeli s tečajem, da je on besplatan?

- Da
- Ne

9 Smatrate li da su tečaj njemačkog i troškovi ispita preskupi? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

10 Da li ste morali posuditi novac od obitelji / prijatelja / banke, da bi ste mogli financirati tečaj njemačkog? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

11 Smatrate li da je vremenski rok, koji Vam je dan na raspolaganje za pohađanje tečaja i polaganje ispita adekvatan (dovoljno dug)? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

12 Da li zbog toga što previše vremena ulažete u učenje njemačkog jezika trpe ostala područja Vašeg života (posao, kućanstvo, društveni život, djeca, hobiji)? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

13 Da li bi ste htjeli da se zakonski predviđen vremenski okvir za pohađanje tečaja i polaganje ispita produži? (Pflichtfrage)

- Da
- Ne

14 Koliko se slažete sa slijedećim izjavama? Označite kvadratić s Vašim odgovorom. (Pflichtfrage)

- 1 = U potpunosti se slažem.
- 5 = Uopće se ne slažem.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Odredba da se njemački jezik mora učiti, predstavlja pritisak i opterećenje za moje procese učenja. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Odredba da se njemački jezik mora učiti u meni uzrokuje negativne osjećaje, gubitak motivacije i nenaklonjenost prema njemačkom jeziku. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Posljedice do kojih može doći ako ne položim ispit djeluju negativno na moju motivaciju da postignem uspjeh pri učenju njemačkog. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Pomisao na završni ispit u meni uzrokuje strah, budući da o tome ovisi moj ostanak u Austriji. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Tečaj njemačkog predstavlja opterećenje za moje kućanstvo - kako bih uštedio / uštedjela novac za tečaj, morao / morala sam štedjeti pri najmanje jednom od slijedećih područja: hrana, odlazak na godišnji odmor, slobodne aktivnosti za mene ili moju obitelj. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Morao / morala sam odbiti željenu ponudu za posao, budući da se radno vrijeme preklapalo s vremenom tečaja. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Pritisak da se njemački mora učiti smatram dobrim, inače ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

15 **Koliko se slažete sa slijedećim izjavama? Označite kvadratić s Vašim odgovorom. (Pflichtfrage)**

- 1 = U potpunosti se slažem.
5 = Uopće se ne slažem.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Dobro poznavanje jezika sasvim je dovoljno za integraciju u austrijsko društvo. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ideju da se kroz tečaj njemačkog integriram u austrijsko u društvo vidim kao dobru motivaciju. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Mislim da je poznavanje njemačkog jezika najvažniji faktor pri integraciji. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Da mi poznavanje jezika ne treba za slijedeću vizu, ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Da mi poznavanje jezika ne treba za moj posao, ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Mislim da je lako integrirati se u austrijsko društvo, čim se propriča njemački. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Osjećam se diskriminirano, jer ja, za razliku od ostalih građana Europske Unije koji se dosele u Austriju, moram učiti njemački. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Integracija u austrijsko društvo mi i nije toliko bitna. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

9.3. Fragebogen - Englisch

Integration Courses for Foreigners in Vienna from Students' Perspective

Ladies and Gentlemen,

This questionnaire is part of my final thesis „Integration Courses for Foreigners in Vienna from the Students' at the University of Vienna.

The survey, which addresses current (and former) participants of the integration courses in Vienna, is composed and available in German, Croatian, Turkish and English - for your answers you will require approximately 15 minutes.

The survey is available until 20.12.2012, it is voluntary, anonymous and will be only used for study purposes.

Furthermore, it would help me a lot if you could recommend this survey to your friends and acquaintances who have attended one of the Integration courses.

Thank you very much,

Izidora Linda Kalicanec

1 What is your marital status? (Pflichtfrage)

- single
- married
- divorced
- widowed
- community of life / registered partnership

2 Do you have children? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

If YES, how many children live in your household?

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 or more

3 Are there amongst the people living in your household at least two persons who have to (or have had to) attend a German course due to the integration agreement? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

4 Were you aware, prior to your arrival in Austria, of the fact that you would be obliged to successfully complete a fee paying language course in order to settle here in the longer term? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

5 Which were your reasons for leaving your country of origin and emigrating to Austria? (Pflichtfrage)

(Multiple answers are possible)

- Military conflict in my country of origin
- Unemployment / negative economic situation in my country of origin
- improved income prospects in Austria / career reasons
- better educational opportunities
- to re-unite family
- other reasons

6 Which is your highest educational qualification? (Pflichtfrage)

- no school education / attended compulsory school without obtaining final diploma
- compulsory school
- vocational or technical school
- High School Diploma – Baccalaureate – GCSE – Leaving Certificate
- 3rd level education (beyond High School - secondary school)

7 Are you currently working in Austria? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

If YES, how many hours do you work per week?

- 10 hours or less
- 20 hours
- 30 hours
- 40 hours or more

8 Did you begin attending the German course within 2 months of arriving in

Austria? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

If NO, would you have commenced the course earlier had it been free of charge?

- Yes
- No

9 Do you consider the German course (including examination fees) to be too expensive? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

10 Did you have to borrow money from your family / friends or bank in order to finance your course attendance? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

11 Do you consider the prescribed timeframe to be adequate for attendance and completion of the course? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

12 Do you find that other areas of your life (work / house holding / social life / children / hobbies) suffer due to the fact that you have to invest so much time into the acquisition of the German language? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

13 Would you welcome an extension of the legally prescribed deadline for course attendance & examination? (Pflichtfrage)

- Yes
- No

14 How far do you agree with the following statements? (Pflichtfrage)

- 1 = I fully agree.
- 5 = I do not agree whatsoever.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| I do not consider that the obligation to learn German acts as a burden and pressure on my studies. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| The obligation to learn German generates negative feelings, a loss of motivation, and dislike of the German language. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| The perceived consequences of failing the final examination have negative effects on my motivation to accomplish academic success. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| The thought of the final examination generates a sense of fear inside me because my continued stay in Austria depends on it. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| The German course is a financial burden for my household – in order to deliver the funds for the course I had to save in at least one of the following areas: food, holidays, leisure activities for myself or my family. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| I had to reject an attractive job offer because the hours collided with those of the course. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| I consider the obligation to learn German to be good because I would not otherwise attend the course. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

15 How far do you agree with the following statements? (Pflichtfrage)

1 = I fully agree.

5 = I do not agree whatsoever.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Good language skills are fully sufficient for integration into Austrian society. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| The idea that the German course allows me to integrate myself into Austrian society acts as a good motivator. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| From my point of view the command of the German language is the most important factor for integration. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| If I did not need the language for the visa extension I would not attend the course. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| If I did not need the language for my work I would not attend the course. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| In my view it is easy to integrate into Austrian society as soon as one commands the language of the land. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| I feel discriminated against because I have to learn German in contrast to all EU citizens who come to Austria. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Integration into Austrian society is not really that important to me. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Thank your very much for your help!

9. 4 Fragebogen - Türkisch

Sayın bayan ve baylar,

Bu anket, Viyana Üniversitesi'nde bitirme tezini alan ,Kursa Katılanların Bakışı Açısından Viyana Göçmen Entegrasyon Kursları' adlı temanın bir kısmına aittir. Daha önceki entegrasyon kursları katılımcılarına yönelik olan bu anket, Almanca, Hırvatça, Türkçe ve İngilizce yazılmıştır ve cevaplandırma yaklaşık olarak 15 dakika sürecektir.

Anket, 20 Aralık 2012 tarihine kadar sürecektir ve anlaşıldığı üzere katılımcılar gönüllüdür, katılımcıların isimleri verilmemiştir ve anket, tamamen eğitim amaçlı kullanılmıştır.

Eğer anketi bu tür kurslar yapmış olan tanıdıklarınıza tavsiye ederseniz, bunun bana çok büyük bir yardımı olacağını belirtmek isterim.

Teşekkürlerimi ve saygılarımı sunarım.

Izidora Linda Kalicanec

1 Medeni Haliniz? (Pflichtfrage)

- bekar
- evli
- boşanmış
- dul
- Birlikte yaşam / Kayıtlı birliktelik

2 Çocuğunuz var mı? (Pflichtfrage)

- Evet
- Hayir

Eğer cevabınız evetse kaç çocuk sahibisiniz?

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 ya da daha fazla

3 Entegrasyon sözleşmesi sebebiyle şu anda evinizde Almanca kursuna gitmek zorunda olan ya da geçmişte gitmek zorunda kalmış insanlar var mı? (Pflichtfrage)

- Evet
- Hayir

4 Avusturya'ya gelmeden önce burada uzun süre kalabilmeniz için Almanca sınavından geçmek zorunda olduğunuzu biliyor muydunuz? (Pflichtfrage)

- Evet
- Hayir

5 Hangi sebeplerden dolayı ülkenizi bırakıp Avusturya'ya göç etmeye karar verdiniz? (Pflichtfrage)

(Birden fazla seçeneği işaretleyebilirsiniz)
(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Savaş
- Ülkemdeki işsizlik ve ekonomik sıkıntılar
- Avusturya'daki daha iyi ekonomik koşullar, kariyer olanakları
- Daha iyi eğitim koşulları
- Aile birleşimi
- Farklı sebepler

6 Eğitim durumunuz: (Pflichtfrage)

- Okula gitmedim / İlköğretim terk
- İlköğretim
- Meslek Okulu
- Lise
- Üniversite

7 Avusturya'da çalışıyor musunuz? (Pflichtfrage)

- Evet
- Hayir

Eğer cevabınız evet ise haftada kaç saat çalışıyorsunuz?

- 10 Saat ya da daha az
- 20 Saat
- 30 Saat
- 40 Saat ya da daha fazla

8 Avusturya'ya geldikten sonra 2 ay içerisinde Almanca kursuna başladınız mı? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

Eğer cevabınız hayırsa: Almanca kursu ücretsiz olsaydı, kurslara daha önceden başlar mıydınız?

- Evet
 Hayir

9 Almanca kurslarının(Sınav ücretleri de dahil olmak üzere) pahalı olduğunu düşünüyor musunuz? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

10 Almanca kursunun parasını karşılamak için ailenizden / arkadaşlarınızdan/ bankadan borç aldınız mı? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

11 Almanca kursuna gitmek ve sınavı geçmek için verilen süreyi yeterli buluyor musunuz? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

12 Uzun süre Almanca ile meşgul olmak hayatınızın diğer alanlarını (ev, toplumsal yaşam, çocuklar, hobiler, iş) olumsuz etkiliyor mu? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

13 Kurs ve sınav için öngörülen yasal sürenin uzatılmasını ister miydiniz? (Pflichtfrage)

- Evet
 Hayir

14 Aşağıdaki ifadelere ne ölçüde katılıyorsunuz? (Pflichtfrage)

- 1= Tamamen katılıyorum.
5= Kesinlikle katılmıyorum.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Almanca öğrenme zorunluluğunu bir yük olarak görmüyorum, üzerimde böyle bir baskı hissetmiyorum. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Almanca öğrenme zorunluluğu kendimi gergin hissetmeme, motivasyon kaybıma ve Almancaya karşı önyargılı olmama neden oluyor. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sınavı geçememenin doğuracağı sonuçlar bana korku veriyor ve bu korku, öğrenmedeki başarıyı ve isteğimi negatif olarak etkiliyor. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bitirme sınavını düşünmek bana korku veriyor. Çünkü Avusturya'da kalabilmem buna bağlı. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Almanca kursuna para vermek, ev hayatım açısından bana yük teşkil ediyor. Bu yüzden kendim ve ailem adına temel ihtiyaçlar için para harcarken, tatile giderken ya da hobilerimizi yapmak isterken daha tasarruflu davranmak zorundayım. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Çok cazip bir iş teklifini geri çevirmek zorunda kaldım, çünkü çalışma saati ile kurs saati birbiriyle çakışıyordu. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Almanca öğrenme baskısını doğru buluyorum. Çünkü aksi takdirde Almanca kursuna gitmezdim. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

15 Aşağıdaki ifadelere ne ölçüde katılıyorsunuz? (Pflichtfrage)

1= Tamamen katılıyorum.
5= Kesinlikle katılmıyorum.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Dile hakim olmak, Avusturya toplumuna tamamiyle uyum sağlamamızı sağlar. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Almanca kursu aracılığıyla Avusturya toplumuna uyum sağlama düşüncesi bana motivasyon veriyor. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Benim düşünceme göre Almancayı çok iyi bilmek, ülkeye uyum sağlamada en önemli faktördür. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Vize alabilmem için Almanca öğrenmem gerekmeseydi, Almanca kursuna gitmezdim. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| İşim için Almancaya ihtiyaç duymasaydım, Almanca kursuna gitmezdim. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Benim düşünceme göre, Almancaya hakim olduğun anda Avusturya toplumuna uyum sağlamak kolaylaşır. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bana ayrımcılık uygulandığını hissediyorum. Çünkü Avrupa Birliği pasaportuna sahip olmayıp da Avusturya'ya gelen herkes Almanca öğrenmek zorunda. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Avusturya toplumuna uyum sağlamak, aslında benim için çok önemli birşey değil. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Teşekkürlerimi ve saygılarımı sunarım.

9. 5 Ausgewertete Fragebögen - Deutsch

Integrationskurse für AusländerInnen in Wien aus der Perspektive der Lernenden

Seite 1, Frage 1: Wie ist Ihr Familienstand? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|---|---|
| ledig | 6 |
| verheiratet | 9 |
| geschieden | 1 |
| verwitwet | - |
| Lebensgemeinschaft / eingetragene Partnerschaft | 2 |

Seite 1, Frage 2: Haben sie Kinder? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 10 |
| Nein | 8 |

Seite 1: Wenn JA, wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

16 Teilnehmer

| | |
|-------------|---|
| 0 | 6 |
| 1 | 4 |
| 2 | 4 |
| 3 | 2 |
| 4 | - |
| 5 oder mehr | - |

Seite 1, Frage 3: Leben in Ihrem Haushalt mehrere Personen, die aufgrund der Integrationsvereinbarung einen Deutschkurs besuchen müssen oder mussten? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 7 |
| Nein | 11 |

Seite 2, Frage 4: Wussten Sie vor Ihrer Ankunft in Österreich, dass Sie eine kostenpflichtige Sprachprüfung bestehen müssen, um sich hier längerfristig niederlassen zu dürfen? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 8 |
| Nein | 10 |

Seite 2, Frage 5: Aus welchen Gründen haben Sie sich entschieden, Ihre Heimat zu verlassen und nach Österreich auszuwandern? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|---|---|
| Kriegskonflikte in meiner Heimat | 3 |
| Arbeitslosigkeit / schlechte wirtschaftliche Situation in meiner Heimat | 6 |
| bessere Verdienstmöglichkeiten in Österreich / Karriere | 2 |
| bessere Ausbildungsmöglichkeiten | 5 |
| Familienzusammenführung | 8 |
| andere Gründe | 2 |

Seite 2, Frage 6: Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|---|----|
| Keine schulische Ausbildung / Besuch der Pflichtschule ohne Abschluss | 1 |
| Pflichtschule | - |
| Berufsbildende Schule | 3 |
| AHS – Matura | 3 |
| Höhere Ausbildung (über dem Matura – Niveau) | 11 |

Seite 2, Frage 7: Sind Sie in Österreich berufstätig? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 16 |
| Nein | 2 |

Seite 2: Wenn JA, wie viel pro Woche arbeiten Sie?

16 Teilnehmer

| | |
|-------------------------|----|
| 10 Stunden oder weniger | 3 |
| 20 Stunden | 1 |
| 30 Stunden | 1 |
| 40 Stunden oder mehr | 11 |

Seite 3, Frage 8: Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Österreich innerhalb 2 Monate mit dem Besuch des Deutschkurses begonnen? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 11 |
| Nein | 7 |

Seite 3: Wenn NEIN, hätten Sie mit dem Kurs früher begonnen, wenn er kostenlos gewesen wäre?

9 Teilnehmer

| | |
|------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 2 |

Seite 3, Frage 9: Finden Sie den Deutschkurs (samt Prüfungsgebühren) zu teuer? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|---|
| Ja | 9 |
| Nein | 9 |

Seite 3, Frage 10: Haben Sie von Ihrer Familie / Ihren Freunden / Ihrer Bank Geld leihen müssen, um den Kursbesuch zu finanzieren? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|---|
| Ja | 9 |
| Nein | 9 |

Seite 4, Frage 11: Finden Sie, dass der vorgegebene Zeitrahmen adäquat ist, um den Kurs zu besuchen und die Prüfung abzuschließen? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 13 |
| Nein | 5 |

Seite 4, Frage 12: Leiden andere Bereiche Ihres Lebens (Arbeit, Haushalt, gesellschaftliches Leben, Kinder, Hobbys) daran, dass Sie so viel Zeit in den Erwerb der deutschen Sprache investieren? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 5 |
| Nein | 13 |

Seite 4, Frage 13: Wünschen Sie, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Kursbesuch und die Prüfung verlängert wird? (Pflichtfrage)

18 Teilnehmer

| | |
|------|----|
| Ja | 10 |
| Nein | 8 |

Seite 5, Frage 14: In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

1 = Ich stimme voll zu.

5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

18 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|---|---|---|---|---------------------------------|
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, empfinde ich nicht als Belastung und Druck für meine Lernprozesse. | 11 | 4 | 1 | 2 | 0 | 1,67 (30 / 18 Antworten) |
| Die Verordnung Deutsch lernen zu müssen, verursacht negative Gefühle in mir, Verlust von Motivation und Abneigung gegenüber der deutschen Sprache. | 4 | 3 | 2 | 1 | 8 | 3,33 (60 / 18 Antworten) |
| Die drohenden Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung wirken sich negativ auf meine Motivation, einen Lernerfolg zu erzielen aus. | 4 | 3 | 3 | 2 | 6 | 3,17 (57 / 18 Antworten) |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---------------------------------|
| Der Gedanke an die Abschlussprüfung verursacht bei mir Angstgefühle, weil mein Verbleib in Österreich davon abhängt. | 7 | 2 | 4 | 3 | 2 | 2,50 (45 / 18 Antworten) |
| Der Deutschkurs stellt eine Belastung für meinen Haushalt dar - um das Geld für den Kurs zusammenzubringen, musste ich bei zumindest einem der folgenden Bereiche sparen: Essen, Urlaub, Freizeitaktivitäten für mich oder meine Familie. | 3 | 5 | 4 | 3 | 3 | 2,89 (52 / 18 Antworten) |
| Ich musste ein begehrtes Arbeitsangebot ablehnen, weil sich die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten überschneiden haben. | 3 | 2 | 2 | 3 | 8 | 3,61 (65 / 18 Antworten) |
| Den Zwang, Deutsch zu lernen, finde ich gut, weil ich den Deutschkurs sonst nicht besuchen würde. | 3 | 5 | 4 | 1 | 5 | 3,00 (54 / 18 Antworten) |

Seite 6, Frage 15: In wie weit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Pflichtfrage)

1 = Ich stimme voll zu.

5 = Ich stimme überhaupt nicht zu.

18 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|----|---|---|---|----|---------------------------------|
| Gute Sprachkenntnisse reichen vollkommen für die Integration in die österreichische Gesellschaft. | 10 | 2 | 3 | 1 | 2 | 2,06 (37 / 18 Antworten) |
| Die Idee, dass ich mich durch den Deutschkurs in die österreichische Gesellschaft integriere, sehe ich als gute Motivation. | 12 | 2 | 3 | 0 | 1 | 1,67 (30 / 18 Antworten) |
| Aus meiner Sicht ist die Beherrschung der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für die Integration. | 14 | 1 | 2 | 0 | 1 | 1,50 (27 / 18 Antworten) |
| Bräuchte ich die Sprache für das weitere Visum nicht, würde ich den Sprachkurs nicht besuchen. | 1 | 2 | 2 | 2 | 11 | 4,11 (74 / 18 Antworten) |
| Bräuchte ich die Sprache für meine Arbeit nicht, würde ich den Kurs nicht besuchen. | 1 | 2 | 1 | 2 | 12 | 4,22 (76 / 18 Antworten) |
| Meiner Meinung nach, ist es leicht, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, sobald man die Landessprache beherrscht. | 9 | 2 | 4 | 1 | 2 | 2,17 (39 / 18 Antworten) |
| Ich fühle mich diskriminiert, weil ich im Gegensatz zu allen EU-BürgerInnen, die nach Österreich kommen, Deutsch lernen muss. | 3 | 2 | 5 | 1 | 7 | 3,39 (61 / 18 Antworten) |
| Integration in die österreichische Gesellschaft ist mir eigentlich nicht so wichtig. | 1 | 0 | 1 | 3 | 13 | 4,50 (81 / 18 Antworten) |

9. 6 Ausgewertete Fragebögen - Kroatisch

Integracijski tečajevi za strance u Beču iz perspektive polaznika tečajeva

Seite 1, Frage 1: Kakvo je Vaše bračno stanje? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----------------------|----|
| neoženjen / neudata | 15 |
| oženjen / udata | 35 |
| razveden / razvedena | 2 |
| udovac / udovica | 2 |
| životna zajednica | - |

Seite 1, Frage 2: Imate li djecu? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 28 |
| Ne | 26 |

Seite 1: Ako DA, koliko djece živi u Vašem kućanstvu?

41 Teilnehmer

| | |
|------------|----|
| 0 | 19 |
| 1 | 12 |
| 2 | 8 |
| 3 | 2 |
| 4 | - |
| 5 ili više | - |

Seite 1, Frage 3: Da li u Vašem kućanstvu živi više osoba, koje zbog Integracijskog sporazuma (Integrationsvereinbarung) moraju ili su morali pohađati tečaj njemačkog jezika? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 12 |
| Ne | 42 |

Seite 2, Frage 4: Da li ste prije Vašeg dolaska Austriju, znali da ćete morati položiti ispit iz njemačkog jezika, povezan s određenim novčanim izdacima, kako bi ste se smjeli dugotrajno nastaniti u Beču? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 30 |
| Ne | 24 |

Seite 2, Frage 5: Zbog kojih ste razloga odlučili napustiti Vašu domovinu i doći u Austriju? (Pflichtfrage)

(Dozvoljeno je više odgovora)

54 Teilnehmer

| | |
|---------------------------------------|---|
| Zbog ratne situacije u mojoj domovini | 7 |
|---------------------------------------|---|

| | |
|--|----|
| Nezaposlenost, loša gospodarska situacija u mojoj domovini | 12 |
| Bolja mogućnost zarade u Austriji / karijera | 14 |
| Bolja mogućnost obrazovanja u Austriji | 17 |
| Spajanje obitelji | 23 |
| Zbog nekih drugih razloga | 7 |

Seite 2, Frage 6: Koji je najviši stupanj obrazovanja kojeg imate? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|---|----|
| Nisam pohađao/-la osnovnu školu, odnosno pohađao/-la sam osnovnu školu, ali nisam završio/-la | - |
| Osnovna škola | 1 |
| Zanatska ili strukovna škola | 12 |
| Gimnazija (ili neka druga škola općeg obrazovanja) | 12 |
| Ustanova za više obrazovanje (iznad razine mature) | 29 |

Seite 2, Frage 7: Da li ste zaposleni u Austriji? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 36 |
| Ne | 18 |

Seite 2: Ako radite, koliko sati tjedno provodite na poslu?

36 Teilnehmer

| | |
|-------------------|----|
| 10 sati ili manje | 6 |
| 20 sati | 5 |
| 30 sati | 5 |
| 40 sati ili više | 20 |

Seite 3, Frage 8: Da li ste, nakon dolaska u Austriju, unutar 2 mjeseca započeli s tečajem njemačkog jezika? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 30 |
| Ne | 24 |

Seite 3: Ako NE, da li bi ste prije započeli s tečajem, da je on besplatan?

35 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 28 |
| Ne | 7 |

Seite 3, Frage 9: Smatrate li da su tečaj njemačkog i troškovi ispita preskupi? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 38 |
|----|----|

| | |
|----|----|
| Ne | 16 |
|----|----|

Seite 3, Frage 10: Da li ste morali posuditi novac od obitelji / prijatelja / banke, da bi ste mogli financirati tečaj njemačkog? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 19 |
| Ne | 35 |

Seite 4, Frage 11: Smatrate li da je vremenski rok, koji Vam je dan na raspolaganje za pohađanje tečaja i polaganje ispita adekvatan (dovoljno dug)? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 36 |
| Ne | 18 |

Seite 4, Frage 12: Da li zbog toga što previše vremena ulažete u učenje njemačkog jezika trpe ostala područja Vašeg života (posao, kućanstvo, društveni život, djeca, hobiji)? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 24 |
| Ne | 30 |

Seite 4, Frage 13: Da li bi ste htjeli da se zakonski predviđen vremenski okvir za pohađanje tečaja i polaganje ispita produži? (Pflichtfrage)

54 Teilnehmer

| | |
|----|----|
| Da | 31 |
| Ne | 23 |

Seite 5, Frage 14: Koliko se slažete sa slijedećim izjavama? Označite kvadratić s Vašim odgovorom. (Pflichtfrage)

1 = U potpunosti se slažem.

5 = Uopće se ne slažem.

54 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|---|----|----|----|----------------------------------|
| Odredba da se njemački jezik mora učiti, predstavlja pritisak i opterećenje za moje procese učenja. | 10 | 4 | 5 | 10 | 25 | 3,67 (198 / 54 Antworten) |
| Odredba da se njemački jezik mora učiti u meni uzrokuje negativne osjećaje, gubitak motivacije i nenaklonjenost prema njemačkom jeziku. | 8 | 3 | 11 | 4 | 28 | 3,76 (203 / 54 Antworten) |
| Posljedice do kojih može doći ako ne položim ispit djeluju negativno na moju motivaciju da postignem uspjeh pri učenju njemačkog. | 16 | 5 | 11 | 7 | 15 | 3,00 (162 / 54 Antworten) |
| Pomisao na završni ispit u meni uzrokuje strah, budući da o tome ovisi moj ostanak u Austriji. | 24 | 3 | 9 | 6 | 12 | 2,61 (141 / 54 Antworten) |
| Tečaj njemačkog predstavlja opterećenje za moje kućanstvo - kako bih uštedio / uštedjela novac za tečaj, morao / morala sam štedjeti pri najmanje jednom od slijedećih područja: hrana, odlazak na godišnji odmor, slobodne aktivnosti za mene ili moju obitelj. | 14 | 8 | 14 | 4 | 14 | 2,93 (158 / 54 Antworten) |

| | | | | | | |
|---|----|---|---|---|----|----------------------------------|
| Morao / morala sam odbiti željenu ponudu za posao, budući da se radno vrijeme preklapalo s vremenom tečaja. | 11 | 5 | 6 | 8 | 24 | 3,54 (191 / 54 Antworten) |
| Pritisak da se njemački mora učiti smatram dobrim, inače ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | 25 | 9 | 9 | 4 | 7 | 2,24 (121 / 54 Antworten) |

Seite 6, Frage 15: Koliko se slažete sa slijedećim izjavama? Označite kvadratić s Vašim odgovorom. (Pflichtfrage)

1 = U potpunosti se slažem.

5 = Uopće se ne slažem.

54 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|----|----|----|----|----|----------------------------------|
| Dobro poznavanje jezika sasvim je dovoljno za integraciju u austrijsko društvo. | 21 | 11 | 12 | 6 | 4 | 2,28 (123 / 54 Antworten) |
| Ideju da se kroz tečaj njemačkog integriram u austrijsko u društvo vidim kao dobru motivaciju. | 24 | 14 | 14 | 0 | 2 | 1,93 (104 / 54 Antworten) |
| Mislim da je poznavanje njemačkog jezika najvažniji faktor pri integraciji. | 28 | 13 | 6 | 2 | 5 | 1,94 (105 / 54 Antworten) |
| Da mi poznavanje jezika ne treba za slijedeću vizu, ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | 8 | 1 | 1 | 9 | 35 | 4,15 (224 / 54 Antworten) |
| Da mi poznavanje jezika ne treba za moj posao, ne bih pohađao / pohađala tečaj njemačkog. | 10 | 3 | 3 | 9 | 29 | 3,81 (206 / 54 Antworten) |
| Mislim da je lako integrirati se u austrijsko društvo, čim se propriča njemački. | 13 | 11 | 15 | 7 | 8 | 2,74 (148 / 54 Antworten) |
| Osjećam se diskriminirano, jer ja, za razliku od ostalih građana Europske Unije koji se dosele u Austriju, moram učiti njemački. | 12 | 5 | 8 | 7 | 22 | 3,41 (184 / 54 Antworten) |
| Integracija u austrijsko društvo mi i nije toliko bitna. | 5 | 3 | 10 | 10 | 26 | 3,91 (211 / 54 Antworten) |

9. 7 Ausgewertete Fragebögen - Englisch

Integration Courses for Foreigners in Vienna from Students' Perspective

Seite 1, Frage 1: What is your marital status? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|--|---|
| single | 3 |
| married | 3 |
| divorced | - |
| widowed | - |
| community of life / registered partnership | - |

Seite 1, Frage 2: Do you have children? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | - |
| No | 6 |

Seite 1: If YES, how many children live in your household?

4 Teilnehmer

| | |
|-----------|---|
| 0 | 4 |
| 1 | - |
| 2 | - |
| 3 | - |
| 4 | - |
| 5 or more | - |

Seite 1, Frage 3: Are there amongst the people living in your household at least two persons who have to (or have had to) attend a German course due to the integration agreement? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 3 |
| No | 3 |

Seite 2, Frage 4: Were you aware, prior to your arrival in Austria, of the fact that you would be obliged to successfully complete a fee paying language course in order to settle here in the longer term? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 2 |
| No | 4 |

Seite 2, Frage 5: Which were your reasons for leaving your country of origin and emigrating to Austria? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|---|---|
| Military conflict in my country of origin | - |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Unemployment / negative economic situation in my country of origin | - |
| improved income prospects in Austria / career reasons | 3 |
| better educational opportunities | - |
| to re-unite family | 2 |
| other reasons | 1 |

Seite 2, Frage 6: Which is your highest educational qualification? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|--|---|
| no school education / attended compulsory school without obtaining final diploma | - |
| compulsory school | - |
| vocational or technical school | - |
| High School Diploma – Baccalaureate – GCSE – Leaving Certificate | 2 |
| 3rd level education (beyond High School - secondary school) | 4 |

Seite 2, Frage 7: Are you currently working in Austria? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 3 |
| No | 3 |

Seite 2: If YES, how many hours do you work per week?

3 Teilnehmer

| | |
|------------------|---|
| 10 hours or less | - |
| 20 hours | - |
| 30 hours | - |
| 40 hours or more | 3 |

Seite 3, Frage 8: Did you begin attending the German course within 2 months of arriving in Austria? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 2 |
| No | 4 |

Seite 3: If NO, would you have commenced the course earlier had it been free of charge?

4 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 2 |
| No | 2 |

Seite 3, Frage 9: Do you consider the German course (including examination fees) to be too expensive? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 2 |
|-----|---|

| | |
|----|---|
| No | 4 |
|----|---|

Seite 3, Frage 10: Did you have to borrow money from your family / friends or bank in order to finance your course attendance? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 3 |
| No | 3 |

Seite 4, Frage 11: Do you consider the prescribed timeframe to be adequate for attendance and completion of the course? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 6 |
| No | - |

Seite 4, Frage 12: Do you find that other areas of your life (work / house holding / social life / children / hobbies) suffer due to the fact that you have to invest so much time into the acquisition of the German language? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 3 |
| No | 3 |

Seite 4, Frage 13: Would you welcome an extension of the legally prescribed deadline for course attendance & examination? (Pflichtfrage)

6 Teilnehmer

| | |
|-----|---|
| Yes | 5 |
| No | 1 |

Seite 5, Frage 14: How far do you agree with the following statements? (Pflichtfrage)

1 = I fully agree.

5 = I do not agree whatsoever.

6 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|--------------------------------|
| I do not consider that the obligation to learn German acts as a burden and pressure on my studies. | 2 | 1 | 1 | 2 | 0 | 2,50 (15 / 6 Antworten) |
| The obligation to learn German generates negative feelings, a loss of motivation, and dislike of the German language. | 2 | 0 | 0 | 2 | 2 | 3,33 (20 / 6 Antworten) |
| The perceived consequences of failing the final examination have negative effects on my motivation to accomplish academic success. | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 3,17 (19 / 6 Antworten) |
| The thought of the final examination generates a sense of fear inside me because my continued stay in Austria depends on it. | 4 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2,33 (14 / 6 Antworten) |
| The German course is a financial burden for my household – in order to deliver the funds for the course I had to save in at least one of the following areas: food, holidays, leisure activities for myself or my family. | 1 | 0 | 0 | 3 | 2 | 3,83 (23 / 6 Antworten) |
| I had to reject an attractive job offer because the hours | 2 | 0 | 0 | 2 | 2 | 3,33 (20 / 6 Antworten) |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|--------------------------------|
| collided with those of the course. | | | | | | Antworten) |
| I consider the obligation to learn German to be good because I would not otherwise attend the course. | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 2,00 (12 / 6 Antworten) |

Seite 6, Frage 15: How far do you agree with the following statements? (Pflichtfrage)

1 = I fully agree.

5 = I do not agree whatsoever.

6 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|--------------------------------|
| Good language skills are fully sufficient for integration into Austrian society. | 3 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1,83 (11 / 6 Antworten) |
| The idea that the German course allows me to integrate myself into Austrian society acts as a good motivator. | 3 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1,83 (11 / 6 Antworten) |
| From my point of view the command of the German language is the most important factor for integration. | 2 | 3 | 0 | 1 | 0 | 2,00 (12 / 6 Antworten) |
| If I did not need the language for the visa extension I would not attend the course. | 0 | 2 | 0 | 1 | 3 | 3,83 (23 / 6 Antworten) |
| If I did not need the language for my work I would not attend the course. | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 | 3,50 (21 / 6 Antworten) |
| In my view it is easy to integrate into Austrian society as soon as one commands the language of the land. | 2 | 3 | 1 | 0 | 0 | 1,83 (11 / 6 Antworten) |
| I feel discriminated against because I have to learn German in contrast to all EU citizens who come to Austria. | 0 | 3 | 1 | 1 | 1 | 3,00 (18 / 6 Antworten) |
| Integration into Austrian society is not really that important to me. | 1 | 0 | 3 | 1 | 1 | 3,17 (19 / 6 Antworten) |

9.8 Ausgewertete Fragebögen - Türkisch

Seite 1, Frage 1: Medeni Haliniz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|--------------------------------------|---|
| bekar | 1 |
| evli | - |
| boşanmış | 1 |
| dul | - |
| Birlikte yaşam / Kayıtlı birliktelik | - |

Seite 1, Frage 2: Çocuğunuz var mı? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 1: Eğer cevabınız evetse kaç çocuk sahibisiniz?

1 Teilnehmer

| | |
|--------------------|---|
| 0 | - |
| 1 | - |
| 2 | - |
| 3 | 1 |
| 4 | - |
| 5 ya da daha fazla | - |

Seite 1, Frage 3: Entegrasyon sözleşmesi sebebiyle şu anda evinizde Almanca kursuna gitmek zorunda olan ya da geçmişte gitmek zorunda kalmış insanlar var mı? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 2, Frage 4: Avusturya'ya gelmeden önce burada uzun süre kalabilmeniz için Almanca sınavından geçmek zorunda olduğunuzu biliyor muydunuz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 2, Frage 5: Hangi sebeplerden dolayı ülkenizi bırakıp Avusturya'ya göç etmeye karar verdiniz? (Pflichtfrage)

(Birden fazla seçeneği işaretleyebilirsiniz)

2 Teilnehmer

| | |
|---|---|
| Savaş | - |
| Ülkemdeki işsizlik ve ekonomik sıkıntılar | 1 |
| Avusturya'daki daha iyi ekonomik koşullar, kariyer olanakları | - |

| | |
|---------------------------|---|
| Daha iyi eğitim koşulları | 1 |
| Aile birleşimi | 1 |
| Farklı sebepler | - |

Seite 2, Frage 6: Eğitim durumunuz: (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|----------------------------------|---|
| Okula gitmedim / İlköğretim terk | - |
| İlköğretim | - |
| Meslek Okulu | 1 |
| Lise | - |
| Üniversite | 1 |

Seite 2, Frage 7: Avusturya'da çalışıyor musunuz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 2 |
| Hayir | - |

Seite 2: Eğer cevabınız evet ise haftada kaç saat çalışıyorsunuz?

2 Teilnehmer

| | |
|--------------------------|---|
| 10 Saat ya da daha az | - |
| 20 Saat | - |
| 30 Saat | - |
| 40 Saat ya da daha fazla | 2 |

Seite 3, Frage 8: Avusturya'ya geldikten sonra 2 ay içerisinde Almanca kursuna başladınız mı? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 3: Eğer cevabınız hayırsa: Almanca kursu ücretsiz olsaydı, kurslara daha önceden başlar mıydınız?

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 2 |
| Hayir | - |

Seite 3, Frage 9: Almanca kurslarının(Sınav ücretleri de dahil olmak üzere) pahalı olduğunu düşünüyor musunuz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 3, Frage 10: Almanca kursunun parasını karşılamak için ailenizden / arkadaşlarınızdan/ bankadan borç aldınız mı? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 4, Frage 11: Almanca kursuna gitmek ve sınavı geçmek için verilen süreyi yeterli buluyor musunuz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | - |
| Hayir | 2 |

Seite 4, Frage 12: Uzun süre Almanca ile meşgul olmak hayatınızın diğer alanlarını (ev,toplumsal yaşam, çocuklar,hobiler,iş) olumsuz etkiliyor mu? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 4, Frage 13: Kurs ve sınav için öngörülen yasal sürenin uzatılmasını ister miydiniz? (Pflichtfrage)

2 Teilnehmer

| | |
|-------|---|
| Evet | 1 |
| Hayir | 1 |

Seite 5, Frage 14: Aşağıdaki ifadeler ne ölçüde katılıyorsunuz? (Pflichtfrage)

1= Tamamen katılıyorum.

5= Kesinlikle katılmıyorum.

2 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|--|---|---|---|---|---|-------------------------------|
| Almanca öğrenme zorunluluğunu bir yük olarak görmüyorum,üzerimde böyle bir baskı hissetmiyorum. | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1,50 (3 / 2 Antworten) |
| Almanca öğrenme zorunluluğu kendimi gergin hissetmeme,motivasyon kaybıma ve Almancaya karşı önyargılı olmama neden oluyor. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3,00 (6 / 2 Antworten) |
| Sınavı geçememenin doğuracağı sonuçlar bana korku veriyor ve bu korku, öğrenmedeki başarıyı ve isteğimi negatif olarak etkiliyor. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3,00 (6 / 2 Antworten) |
| Bitirme sınavını düşünmek bana korku veriyor. Çünkü Avusturya'da kalabilmem buna bağlı. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3,00 (6 / 2 Antworten) |
| Almanca kursuna para vermek, ev hayatım açısından bana yük teşkil ediyor. Bu yüzden kendim ve ailem adına temel ihtiyaçlar için para harcarken, tatile giderken ya da hobilerimizi yapmak isterken daha tasarruflu davranmak zorundayım. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3,00 (6 / 2 Antworten) |
| Çok cazip bir iş teklifini geri çevirmek zorunda kaldım, çünkü çalışma saati ile kurs saati birbiriyle çakışıyordu. | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 3,50 (7 / 2 Antworten) |
| Almanca öğrenme baskısını doğru buluyorum. Çünkü aksi takdirde Almanca kursuna gitmezdim. | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 4,00 (8 / 2 Antworten) |

Seite 6, Frage 15: Aşağıdaki ifadeler ne ölçüde katılıyorsunuz? (Pflichtfrage)

1= Tamamen katılıyorum.
5= Kesinlikle katılmıyorum.
2 Teilnehmer

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|--------------------------------|
| Dile hakim olmak, Avusturya toplumuna tamamiyle uyum sağlamamızı sağlar. | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2,00 (4 / 2 Antworten) |
| Almanca kursu aracılığıyla Avusturya toplumuna uyum sağlama düşüncesi bana motivasyon veriyor. | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2,00 (4 / 2 Antworten) |
| Benim düşünceme göre Almanca'yı çok iyi bilmek, ülkeye uyum sağlamada en önemli faktördür. | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1,50 (3 / 2 Antworten) |
| Vize alamam için Almanca öğrenmem gerekmeseydi, Almanca kursuna gitmezdim. | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 4,50 (9 / 2 Antworten) |
| İşim için Almanca'ya ihtiyaç duymasaydım, Almanca kursuna gitmezdim. | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 5,00 (10 / 2 Antworten) |
| Benim düşünceme göre, Almanca'ya hakim olduğun anda Avusturya toplumuna uyum sağlamak kolaylaşır. | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,00 (2 / 2 Antworten) |
| Bana ayrımcılık uygulandığını hissediyorum. Çünkü Avrupa Birliği pasaportuna sahip olmayıp da Avusturya'ya gelen herkes Almanca öğrenmek zorunda. | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2,00 (4 / 2 Antworten) |
| Avusturya toplumuna uyum sağlamak, aslında benim için çok önemli bir şey değil. | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 4,50 (9 / 2 Antworten) |

9.9 Abstract Deutsch

Laut der österreichischen Integrationsvereinbarung verpflichteten sich Migranten und Migrantinnen aus Drittstaatsländern, binnen 2 Jahren nach der Erteilung des ersten Aufenthaltstitels, die Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu erwerben und diesen Erwerb mit einer bestandenen Prüfung zu beweisen. Verzögerungen bei der Erfüllung der Integrationsvereinbarung sind mit Sanktionen verbunden. Diese Verordnung wurde mit viel Kritik seitens der sprachdidaktischen und pädagogischen Forschung empfangen, die wiederum die Basis dieser Arbeit bildet.

Im ersten Teil der Diplomarbeit werden demzufolge ausschlaggebende theoretische Termini erläutert: die (sprachliche) Integration, die institutionellen Strukturen, welche die österreichische Integrationspolitik maßgebend prägen, sowie Rahmenbedingungen der Integrationskurse.

Den zweiten Teil bilden die Auswertung und Interpretationen der Ergebnisse der durchgeführten quantitativen Umfrage „Integrationskurse in Wien aus der Perspektive der Lernenden“. Ausgehend von einer explorativen Ausgangsfrage, welche die Meinung der Teilnehmer der Integrationskurse quantitativ erforscht, fokussiert sich die Umfrage auf die Erhebung der Daten zu drei kontroversen Aspekten solcher Kurse. Die erste vorab festgelegte Hypothese behauptet, dass die Integrationskurse für ihre Teilnehmer zu teuer seien, während der gesetzlich vorgeschriebene Zeitrahmen zu kurz sei. Ziel der zweiten Hypothese ist die Existenz der negativen Auswirkungen eines eventuellen Zwangscharakters solcher Kurse zu prüfen, während die dritte Hypothese die implizierte Integration als Folge der Integrationskurse testet.

Innerhalb eines Monats füllten insgesamt 80 Teilnehmer einen der auf Deutsch, Englisch, Kroatisch und Türkisch verfügbaren Fragebögen aus.

Die Ergebnisse zeigen klar auf, dass die Kosten dieser Kurse für ihre Zielgruppe tatsächlich zu teuer sind. Während die Frist für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung von der Mehrheit als adäquat bezeichnet wurde, wünschten sich gleichzeitig mehr als die Hälfte der Befragten die Verlängerung dieser Frist.

Mit der Umfrage wurde die Existenz der negativen Auswirkungen des Zwangscharakters der Integrationskurse bewiesen, diese sind jedoch nicht in allen Bereichen gleichmäßig ausgeprägt.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Teilnehmer die Integration mit der sprachlichen Integration gleichsetzen und dass die Sprachkenntnisse ihr wichtigster persönlicher Integrationsindikator sind. Die Aussicht auf die Integration in die österreichische Gesellschaft ist dabei für die Teilnehmer der treibende Motor des Besuches eines Integrationskurses.

9.10. Abstract English

According to the Austrian Integration Agreement, third country nationals commit to acquiring the knowledge of the German language at level A2 of the Common European Framework of Reference for Languages within 2 years after being granted their first residence permit, and to prove that language acquisition by passing an exam. Delays in performing the integration agreement carry sanctions. This regulation has been the subject of much criticism from the fields of language teaching and educational research, which form the basis of this paper.

In the first part of the thesis the crucial relevant theoretical terms are explained - the (linguistic) integration, the institutional structures that shape the Austrian integration policy and conditions regarding the integration courses.

The second part forms the analysis and interpretation of the results of the quantitative survey "Integration courses in Vienna from the Student's Perspective". Based on an initial question that explores the opinion of the participants of the integration courses quantitatively, the survey focuses on the collection of data on three controversial aspects of these courses. The first predetermined hypothesis claims that the integration courses are too expensive for their participants. The second hypothesis probes the existence of the negative effects of the potentially coercive nature of such courses, while the third hypothesis tests the implied integration that follows from integration courses.

Within a month, a total of 80 participants completed the questionnaire available in English, German, Croatian and Turkish.

The results clearly show that the costs of these courses are too high for their target audience. Furthermore the deadline for the fulfilment of the Integration Agreement has

been described as adequate by the majority. Simultaneously more than half of the interviewees wished for an extension of this deadline.

The survey has proven the existence of the negative effects of the mandatory nature of the integration courses, however they are not equally pronounced in all areas.

In addition, the results show that participants equate integration to linguistic integration and that language skills are the most important personal integration indicator. The prospect of integration into Austrian society is the driving force for participants attending an integration course.

9.11 Lebenslauf

Izidora Linda Kalicanec

Geboren am 24.08.1983 in Rijeka, Kroatien.

AUSBILDUNG

| | |
|--------------------|---|
| Seit 2002 | Studium der Germanistik und der Kunstgeschichte an der Universität Wien <ul style="list-style-type: none">- 1. Diplomzeugnis im April 2005,- 01.10. 2005 – 26.02. 2006 ERASMUS – Aufenthalt in Perugia, Italien (Università degli studi di Perugia)- Schwerpunkt des Studiums: DaF / DaZ |
| 1998 – 2002 | 1. Gymnasium für Fremdsprachen Rijeka, Kroatien |
| 1991 – 1998 | Volksschule „Milan Brozović“ Kastav, Kroatien |

PRAKTIKA

| | |
|-----------------------------|--|
| June - Dezember 2010 | Praktikum bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Wien; Development Unit |
| Juli - Oktober 2009 | Praktikum im Büro des Generaldirektors des UNO-Sitzes in Wien und Exekutivdirektors des UNO-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC) |